

Bildung, Jugend, Familie und Soziales

Jugendamt

Am 27. April 1987 fand im Wiener Rathaus eine Festakt anlässlich des siebenzigjährigen Bestehens des Jugendamtes der Stadt Wien statt. Genau an diesem Tag vor siebenzig Jahren faßte der Wiener Gemeinderat einen historischen Beschluß, der die „Jugendfürsorge“ als kommunalpolitischen Schwerpunkt festlegte und für den Ausbau entsprechende finanzielle Mittel und das erforderliche Personal bewilligte. Dieses Datum gilt als „Geburtsstunde“ des Wiener Jugendamtes, das sich zu einer der größten Abteilungen des Magistrates entwickelte. Anlässlich des Jubiläums gab das Jugendamt der Stadt Wien eine ausführliche Chronik heraus, die die Entwicklung des Jugendamtes von 1917 bis 1987 dokumentiert.

Bei der Gründung des Jugendamtes während des Ersten Weltkrieges standen die gesundheitliche Fürsorge und die Vorsorge für den Unterhalt vor allem der unehelich geborenen Kinder im Vordergrund. Die ersten Mitarbeiter des Jugendamtes waren Berufsvormünder (später „Amtsvormünder“), weiters sogenannte „Jugendärzte“ und die neue Berufsgruppe der Fürsorgerinnen (heute: „Sozialarbeiter“), für die eine eigene Ausbildung vorgesehen wurde. Die neue Jugendfürsorge ersetzte allmählich die bis dahin bestehende „Armenkinderpflege“, der es nicht gelungen war, das große Kinderelend, die Säuglings- und Kindersterblichkeit, Hunger und Vernachlässigung vieler Kinder wirksam zu bekämpfen. Unter dem bekannten Wohlfahrtsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler baute die Stadt Wien die Bezirksjugendämter, die Mutterberatungsstellen sowie die Kindergärten und Horte aus. Die traditionellen Waisenhäuser wurden allmählich in Kinder- und Jugendheime nach zeitgemäßen pädagogischen Grundsätzen umgewandelt, ebenso die „Besserungsanstalten“. In den sogenannten „Volkskindergärten“ wurden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der erwerbstätigen Mütter angepaßt. Die schöne Ausgestaltung der Kindergärten sollte ein wohldurchdachtes Erziehungsmittel sein, denn „Menschen kann man nur durch Schönheit erziehen“ (Tandler).

Seit Ende der sechziger Jahre trat der Leitgedanke „Priorität der Familienerziehung“ immer stärker in den Vordergrund. An die Stelle der Drohnung mit dem Heim bzw. „amtlich verordneten“ Maßnahmen mit mehr oder weniger Zwangscharakter traten Dienste für Familien, die ohne Scheu und Vorbehalt in Anspruch genommen werden können. Die Stellen, die Erziehungsberatung und Erziehungshilfe anbieten, wurden ausgebaut. Neu eingerichtet wurde ein Netz von Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsstellen, von Sozialpädagogischen Beratungsstellen bzw. Instituten für Sozialtherapie, die u. a. das Ziel haben, durch ihr Beratungs- und Hilfsangebot der Unterbringung von Kindern in Heimen vorzubeugen. Die Bezirksjugendämter machten ebenfalls einen Entwicklungsprozeß durch: Sie sind heute eigentlich keine „Ämter“ im traditionellen Sinn, sondern regionale Servicestellen für Familien, die von der Krisenhilfe bis zur Hilfe in Unterhaltsfragen unbürokratisch Beratung und Unterstützung anbieten oder die Wege dazu ebnen. Das Jugendamt der Stadt Wien ging in dieser Zeit auch dazu über, verstärkt Pflegefamilien zu werben und zu fördern, so daß sich das Verhältnis zwischen Kindern in Heimen und Kindern in Pflegefamilien umkehrte. Die Gesamtzahl der in Heimen oder Pflegefamilien betreuten Kinder konnte wesentlich gesenkt werden. Die Stadt Wien hat damit Initiativen gesetzt, die weit über die Regelungen im bestehenden Jugendwohlfahrtsgesetz hinausgehen. Der „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ hat auch die Vorarbeiten für ein neues Jugendwohlfahrtsrecht maßgeblich beeinflusst. Bis zum Jahre 1980 konnte zusammen mit den Kindergärten der gemeinnützigen Organisationen und privater Träger die Zahl der in Wien zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze derart erhöht werden, daß in Wien als erstem Bundesland die Vollversorgung für die drei- bis sechsjährigen Kinder erreicht wurde. Die pädagogischen Voraussetzungen und die Elternmitarbeit erfuhren in den städtischen Kindertagesheimen zahlreiche Verbesserungen. Das Jugendamt bietet heute in über 500 regionalen Einrichtungen seine Dienste Kindern, Jugendlichen und Familien an. Die Angebote reichen von der Elternschule für werdende Eltern über die Vermittlung von Plätzen in Krippen, Kindergärten und Horten bis zu zahlreichen Beratungs- und Therapieangeboten und Hilfen in Krisensituationen.

Das Jugendamt der Stadt Wien gab in diesem Jubiläumjahr auch einen neuen Wiener Familienbericht heraus, der die heutige Situation der Familien in Wien beleuchtet. Veränderungen werden darin ebenso beschrieben wie bestehende Probleme und Leistungen für Familien. Der Bericht läßt keine Zweifel daran, daß die Familie in Wien Zukunft hat, wenn auch in veränderten Formen, die vielfach ein Umdenken erfordern. Wie sich die Zukunft der Familien in Wien gestalten wird, hängt wesentlich davon ab, wie weit es gelingt, Kinder-, Jugend- und Familieninteressen zu einem zentralen Anliegen von Politik und Gesellschaft zu machen, vor allem auch zu einem Anliegen aller Bürger. Der neue Wiener Familienbericht behandelt folgende Themen: Familie in der Gesellschaft, Familie in Zahlen, Familien im Lebenszyklus, Familie und Gesundheit, Familie und Bildung, Familie — Freizeit — Kultur — Sport. Wie der Familienbericht feststellt, gibt es in Wien 419.780 Familien (Volkszählung 1981), die sich aufschlüsseln lassen in 179.172 Familien ohne Kinder, also Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (42,7%), und 240.608 Familien mit Kindern (57,3%), darunter 154.657 Familien mit Kindern unter 15 Jahren. Die Zahl der Familien ist damit in den letzten Jahren um 8 Prozent zurückgegangen, somit stärker gesunken als die Bevölkerungszahl. Der Grund liegt

darin, daß in den in Wien stark vertretenen älteren Jahrgängen durch Tod von Ehepartnern die Zahl der Familien reduziert wurde. Hinzu kam eine verstärkte Abwanderung von Familien in das Wiener Umland. Zur Situation der Familie heute vermerkt der Wiener Familienbericht, daß der Wunsch nach einer Bindung, nach Ehe, nach wie vor weit verbreitet ist, zunehmend jedoch Bedingungen dafür gestellt werden, Bedingungen des Zusammenpassens als Grundlage für eine glückliche Beziehung, aber auch die Bedingung, daß sich berufliche Ziele damit vereinbaren lassen. Auch ein Leben ohne Ehe oder dauernde Bindung scheint heute mehr akzeptiert zu werden als früher. Die Ehescheidungen, die in den fünfziger Jahren noch eine Randerscheinung darstellten, betreffen heute große Teile der Bevölkerung. Der Wunsch nach Kindern ist nach wie vor weit verbreitet. Doch ist in allen Industrieländern ein Sinken der Geburtenzahlen festzustellen. Zwischen dem verbreiteten Wunsch nach Kindern und der Realisierung dieses Wunsches stehen eine Reihe von Fragen, die gelöst werden müssen. In Zukunft wird die stärkere Mitwirkung der Männer bei familiären Aufgaben ins Zentrum der Aufmerksamkeit treten. Die Arbeitsteilung in der Familie löst sich zunehmend von traditionellen Mustern und wird neu gestaltet. Partnerschaft, Gleichberechtigung von Frauen und Männern erfordern auch Veränderungen in der Arbeitswelt: gleiche Berufschancen für Frauen und Männer sowie Maßnahmen, die es erleichtern, familiäre Aufgaben mit dem Beruf zu vereinbaren. Als Konsequenz des Familienberichtes soll vor allem die Förderung der zahlenmäßig zunehmenden Gruppe der Alleinerzieher-Familien verstärkt werden, gezielt sollen Initiativen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit sorgen, der Gewaltanwendung in Familien muß entgegengetreten, Impulse für selbsttätige aktive Freizeitgestaltung sollen gegeben und Wege der Lösung materieller Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen, etwa durch gestiegene Wohnungskosten, gesucht werden.

Der Schwerpunkt der Rechtsfürsorge liegt in der Unterstützung von Alleinerziehern, die finanzielle bzw. rechtliche Probleme haben. Zunehmend wenden sich Mütter und auch Väter um Beratung und Hilfe in Rechtsfragen an die Bezirksjugendämter. Die Zahl der Mitarbeiter der Rechtsfürsorge wurde auf 95 erhöht, um die angebotenen Serviceleistungen weiter zu verbessern. Insgesamt waren zum Jahresende 28.952 Arbeitsfälle zu betreuen, die sich zusammensetzten aus 15.092 Sachwalterschaften für eheliche Kinder, 6.538 Sachwalterschaften für uneheliche Kinder, 2.241 gesetzliche Amtsvormundschaften, 275 Vormundschaften für eheliche Kinder, 217 längerdauernde Amtshilfen für Jugendämter außerhalb Wiens und 4.588 Einhebungen von Pflegekostenersatz für die Unterbringung von Kindern bei Pflegeeltern oder in Heimen. In 8.091 Fällen konnte die Auszahlung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden, also bei einem Drittel aller Vormundschaften und Sachwalterschaften. Die Bedeutung der Tätigkeit der Rechtsfürsorge zeigt der im Jahre 1987 von den Unterhaltspflichtigen eingehobene Betrag von 355,411.130,23 S. Gegenüber 1986 ergab sich damit eine Steigerung um 18,006.222,36 S oder zirka 5 Prozent. Um diesen Erfolg zu erzielen, waren u. a. 8.164 Unterhalts- bzw. Unterhaltsvorschußanträge, 6.621 Exekutionen und 1.602 Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht nötig. Mit den Richtern der zuständigen Rekursenate fanden Besprechungen über Unterhaltsfragen statt, wobei eine Annäherung der Standpunkte in einzelnen Bereiche erzielt werden konnten.

Gemeinsam mit dem Jugendgerichtshof Wien und der Vereinigung Österreichischer Richter veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien die Enquete „Problemfamilien und Dissozialität“. Die Enquete dient der Diskussion von Strategien, der Vorbeugung noch stärkeren Vorrang einzuräumen. Wirksame Maßnahme zur Vorbeugung vor Verwahrlosung bzw. Kriminalität müßten nach den Ergebnissen der Enquete in folgenden Bereichen ansetzen:

- Sicherung der Berufsausbildung für alle Jugendlichen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Ausbau der Elternbildung und der Vorbereitungsmöglichkeiten für Familiengründung
- Diskussion der kompensatorischen Möglichkeiten der Schule, was soziale Anpassung und Integration betrifft
- Ausbau der Zugänge zu sozialen Problemfamilien. Bisher schon bewährt haben sich Angebote der wirtschaftlichen Absicherung, weiters gemeinsame Familienurlaube, Förderung des Aufbaues von „Hilfs-Netzwerken“ zwischen den Familien und Durchbrechung ihrer oft bestehenden gesellschaftlichen Isolation
- Fortführung der Strategie des „Wiener Weges der Jugendwohlfahrt“: Serviceangebote für Familien, die ohne Diskriminierung in Anspruch genommen werden können; möglichste Vermeidung von behördlichen Eingriffen; Ausbau der Familienintensivbetreuung
- Ausbau der Möglichkeiten der Bewährungshilfe und der Modelle der „Konfliktregelung“ (Ausgleich zwischen Schädiger und Geschädigtem unter Einschaltung eines Sozialarbeiters).

Die Enquete wird in einer Broschüre der Schriftenreihe des Jugendamtes der Stadt Wien dokumentiert. Ein im Anschluß an die Enquete gebildeter Arbeitskreis soll aufbauend auf den Ergebnissen neue Perspektiven aufzeigen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation aller befaßten Institutionen finden.

Anläßlich der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege in Österreich — Sektion Jugendwohlfahrt im November 1987 in Baden konnte mit den anderen Bundesländern eine gemeinsame Äußerung zu den vorliegenden Regierungsvorlagen für ein neues Jugendwohlfahrtsrecht erarbeitet werden.

Am 15. Dezember 1987 wurde das Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige, BGBl. Nr. 645/1987, beschlossen, das einer vom Jugendamt der Stadt Wien bereits im Jahre 1981 an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Forderung entspricht. Ab 1. Jänner 1988 ist durch dieses Gesetz sicher-

gestellt, daß die Kinder wesentlich früher Unterhalt oder Unterhaltsvorschüsse bekommen, da nun nicht mehr die Beendigung des oft längere Zeit dauernden Unterhaltsfestsetzungsverfahrens abgewartet werden muß.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien führten die 20 Elternschulen im Kursjahr 1986/87 128 Kurse an 870 Abenden durch. Die Zahl der Besucher betrug 12.743 (Kursjahr 1985/86: 14.656). 34,3 Prozent der Teilnehmer waren werdende Väter. Eine Elternschule im innerstädtischen Bereich hat erstmals einen Kurs um 18.00 Uhr angeboten, um Berufstätigen mit späterem Arbeitsschluß entgegenzukommen.

Die 61 Mutterberatungsstellen zählten an 3.386 Beratungstagen insgesamt 66.305 vorgestellte Kinder (1986: 69.888). Die 14 Kinderpflegerinnen arbeiteten in den Mutterberatungsstellen und Elternschulen mit und führten außerdem 3.472 Hausbesuche durch. Die Zahl der Erstbesuche nach der Geburt eines Kindes betrug 232 (156 von Kinderpflegerinnen, 76 von Sozialarbeitern). Die Kinderpflegerinnen waren weiters in Stillgruppen und Müttergruppen tätig. Die Bezirksjugendämter übersandten oder übergaben 5.835 Elternfibeln 1 und 5.392 Elternfibeln 2.

Den im Verbindungsdienst zu Entbindungs- und Kinderkliniken tätigen Sozialarbeitern gelang es in 72 Fällen, die drohende Unterbringung eines Kindes außerhalb der Familie durch das Angebot entsprechender Hilfen zu verhindern. Sie wirkten auch bei Vermittlungen von Kindern in Pflege- und Adoptivfamilien mit und gaben 9.360 Säuglingsausstattungen und 5.340 Ausstattungen für Kleinkinder aus. Die Klinikambulanzen trugen an die Sozialarbeiter vermehrt familiäre bzw. soziale Probleme heran. Die Sozialarbeiter befaßten sich mit 1.124 Problemstellungen aus dem Ambulanzbereich und stellten die notwendigen Kontakte her oder vermittelten Hilfestellungen. Wöchnerinnenschulungen durch Sozialarbeiter fanden 462mal statt. Die Sozialarbeiter informierten dabei über die Angebote des Jugendamtes und besprachen auch die psychosozialen Veränderungen nach der Geburt eines Kindes. Da die Zusammenarbeit mit den Kinderkliniken verstärkt wurde, nahm der Umfang der Betreuungstätigkeit zu.

Die Zahl der von Sozialarbeitern in den Bezirksjugendämtern zum Jahresende geführten Erziehungshilfefälle stieg leicht an auf 11.692 (1986: 11.445). Ein Rückgang um 10 Prozent konnte bei Betreuungsfällen im Rahmen der „Gerichtlichen Erziehungshilfe“ registriert werden; ihre Zahl sank auf 1.182 (1986: 1.317). In pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren wurden die Bezirksjugendämter in 2.786 Fällen um Erhebungen bzw. Stellungnahmen ersucht. Die Anträge auf finanzielle Unterstützungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz erhöhten sich geringfügig auf 36.696. Aus den Mitteln der Odesalchi-Stiftung wurden zur Hilfeleistung bei 144 familiären Notfällen insgesamt 753.800 S und als Hilfen zur Verselbständigung für 32 Jugendliche insgesamt 246.200 S angewiesen. Aus Mitteln der Gleiter-Goos-Stiftung wurden überdies insgesamt 39.900 S ausbezahlt. Insgesamt verzeichneten die Sozialarbeiter 181.639 Vorsprachen von Klienten im Jahre 1987, was einen Anstieg um 2,5 Prozent bedeutete. Die Anzahl der in den Bezirksjugendämtern eingeschulten Praktikanten stieg um 35 auf 133. Es handelte sich vor allem um Studenten von Akademien für Sozialarbeit.

Das Jugendamt der Stadt Wien startete ein Projekt, das die Hilfestellungen für Familien durch das neue Konzept der „Familienintensivbetreuung“ erweitert. Dieses Konzept wird zunächst in fünf Wiener Bezirken (10, 11, 12, 15 und 21) erprobt. Die „Familienintensivbetreuung“ bietet Familien Hilfe durch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen direkt im Alltag, in der Wohnsituation und in den Umweltbeziehungen. Das Jugendamt der Stadt Wien knüpft damit an Erfahrungen an, die in Deutschland mit der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ gesammelt wurden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe gilt in der Bundesrepublik als anerkannte ambulante Hilfeleistung und wird in den meisten Bundesländern der BRD eingesetzt. Erstmals in Österreich startete das Wiener Jugendamt ein ähnliches, der Wiener Situation angepaßtes Projekt. Je fünf Sozialarbeiter und Erzieher des Jugendamtes sind seit Oktober als Familienintensivbetreuer tätig.

Diese neue Betreuungsform soll eine Hilfestellung für Familien sein, denen mit den bestehenden Angeboten bisher nur ansatzweise geholfen werden konnte, ihre Probleme zu lösen bzw. Auswege aus schweren Krisen zu finden. Ein Familienintensivbetreuer steht für jeweils zwei bis höchstens fünf Familien zur Verfügung und kann deshalb die notwendige zeitintensive Betreuung direkt im alltäglichen Leben der Familie durchführen. Das Ziel ist dabei, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Dauer der intensiven Betreuung soll deshalb sechs bis zwölf Monate nicht überschreiten; in diesem Zeitraum sollte die akute Krise mit Hilfe des Betreuers bewältigt sein und der Familie die Lebensführung ohne weitere intensive Hilfe möglich werden. Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter wählen die Familien aus, denen die Betreuungshilfe angeboten wird. Sind die Familien damit einverstanden, vereinbaren die Betreuer mit den Familien die Schwerpunkte und Ziele der Betreuung. Das Jugendamt der Stadt Wien erwartet sich durch das neue Betreuungskonzept vor allem verbesserte Hilfsmöglichkeiten für Alleinerzieher und andere Familien mit Mehrfachproblemen. Es handelt sich dabei um Familien, die mit folgenden Problemen konfrontiert sind, die sie aus eigener Kraft nicht lösen können:

- Erziehungsproblemen, z. B. Gefährdung der Entwicklung der Kinder bzw. ihrer Schulausbildung
- finanziellen Notlagen oder Verschuldungen, die soziale und familiäre Probleme nach sich ziehen.

Die Betreuer arbeiten mit den Familien in vielfältiger Form zusammen, um die akuten Probleme zu lösen und eine bessere Basis für die zukünftige Lebensgestaltung zu schaffen. Dies geschieht durch Gespräche mit Eltern und Kindern, durch aktive Mithilfe (z. B. bei der Aufgaben- oder Freizeitbetreuung der Kinder), durch Unterstützung beim Kontakt mit verschiedenen Institutionen, durch Unterstützung bei der Haushaltsplanung, bei Umschuldungen

und bei der Erschließung neuer Hilfsquellen. Das neue Projekt der Familienintensivbetreuung bildet einen weiteren Beitrag zum Ausbau der Serviceangebote des Jugendamtes für Familien in schwierigen Lebenslagen.

Die von den Wiener Bezirksjugendämtern bearbeiteten Fälle von Kindermißhandlungen gingen 1987 gegenüber dem Vorjahr stark zurück. Hatte das Jugendamt 1986 noch 121 Meldungen über Kindermißhandlungen registriert — die höchste Zahl seit 1970 —, so waren 1987 um 51 Fällen oder 42 Prozent weniger zu verzeichnen, nämlich 70. Diese Entwicklung muß vorsichtig interpretiert werden, da bei Gewalthandlungen gegen Kinder eine hohe Dunkelziffer angenommen wird. Sicher ist, daß die leicht steigende Tendenz der letzten Jahre beendet ist. Die vorbeugenden Angebote des Jugendamtes, Hilfeleistungen verschiedenster Art, Beratung und Therapie, werden von Familien in immer größerem Ausmaß in Anspruch genommen, um Erziehungsprobleme oder familiäre Krisen zu bewältigen. Immer mehr Familien scheinen sich dazu zu entschließen, Gewalt aus der Erziehung zu verbannen. Ein überproportional hoher Ausländeranteil bei den festgestellten Mißhandlungen weist darauf hin, daß Ausländer aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes und ihrer oft schwierigen sozialen Situation diese Umstellung schwerer vollziehen können. Von den gemeldeten Mißhandlungen stellten sich 34 (1986: 65) als leicht, 27 (1986: 37) als mittelschwer und 5 (1986: 5) als schwer heraus. In vier Fällen konnte nicht geklärt werden, ob es zu einer Mißhandlung gekommen war bzw. wurde keine Mißhandlung festgestellt.

Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter für den 2. bzw. für den 23. Bezirk veranstalteten insgesamt vier sozialtherapeutischen Familienurlaubsaktionen, an denen 106 Kinder und 52 Erwachsene teilnahmen. Gemeinsame Ausflüge mit Bus und Bahn sowie Wanderungen und Spiele standen auf dem Programm. In der Urlaubssituation gelingt es besonders gut, Anregungen für Freizeitgestaltung und für den Erziehungsstil der Familien zu geben. Einige Urlaubsaktionen für Kinder aus sozial schwierigem Milieu veranstalteten Sozialarbeiter des Bezirksjugendamtes für den 12. Bezirk. In Zusammenarbeit mit der Anglo-Austrian-Society war es möglich, 12 Kindern (5 von betreuten Familien und 7 aus städtischen Heimen) einen Ferienaufenthalt bei Gasteltern in England zu vermitteln.

Mit Sozialer Gruppenarbeit waren 30 Sozialarbeiter, 4 Kinderpflegerinnen und 1 Erzieher befaßt. Es wurden laufend zwischen 32 und 34 Gruppen für Schulkinder, Jugendliche und Eltern geführt, die unterschiedliche soziale Problembewältigungen zum Ziel hatten. Außerdem hielten Sozialarbeiter auf der Basis dieser Methode in acht Elternschulen Diskussionsabende ab.

Die Kindersprechstunde in 2, Engerthstraße, die an einem Nachmittag der Woche abgehalten wird, erfreute sich regen Zuspruchs. Im Durchschnitt nahmen 12 Kinder an dem offenen Klubbetrieb teil, außerdem wurden auch viele Einzelgespräche geführt. Die Kindersprechstunde in 22, Schüttaustraße, diente dazu, intensive Betreuungsgespräche mit Kindern zu führen und auch Lernhilfen zu geben. Drei Sozialarbeiter betreuten im Durchschnitt sechs bis sieben Kinder an einem Nachmittag.

Die Mutter-Kind-Krisenhilfe wurde um 8 auf 40 Unterkünfte (30 Zimmer und 10 Kleinwohnungen) erweitert. 81 Müttern mit 92 Kindern konnte das Jugendamt der Stadt Wien in Krisensituationen durch Bereitstellung einer Unterkunft helfen und so in vielen Fällen eine Trennung eines Säuglings oder Kleinkindes von der Mutter verhindern. 43 Mütter verließen im Lauf des Jahres die Krisenunterkünfte, 39 davon bezogen eine eigene Wohnung. Durch intensivierte Betreuung der Mütter ist es 1987 gelungen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Mütter in den Krisenunterkünften beträchtlich zu verringern, und zwar um dreieinhalb Monate auf sechs Monate im Durchschnitt. Diese Zeitspanne reichte in der Regel aus, um bestehende Probleme zu lösen und den Müttern dabei zu helfen, sich eine selbständige Existenz aufzubauen.

Die in den Intensivbetreuung tätigen sechs Sozialarbeiter unterstützen die Bewohner der Krisenunterkünfte; sie betreuen je bis zu 15 Kinder, Jugendliche bzw. Familien. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, wurden außerdem Intensivbetreuungen auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt. 17 Erzieher, 15 Sozialarbeiter und 5 Personen mit ähnlichen Berufen betreuten im Laufe des Jahres 1987 27 Knaben und 10 Mädchen.

Das Wohnungsreferat verzeichnete 1987 — nach Rückgängen in den Jahren 1985 und 1986 — erstmals wieder eine leichte Zunahme der Wohnungszuweisungen aus sozialen Gründen. Das Wohnungsamt stellte für Jugendliche, die aus Heimen entlassen wurden, und für betreute Familien insgesamt 377 (1986: 355) Wohnungen zur Verfügung. Es handelte sich um 354 Alt- und 23 Neubauwohnungen. Im Rahmen des „Frühwarnsystems“ informierte das Wohnungsreferat die Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern über 1.355 Räumungsklagen (1986: 832) und 649 Anträge auf zwangsweise Räumung (1986: 424), damit eventuelle Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können, um einen Wohnungsverlust für die betroffenen Familien abzuwenden.

Die vier Sozialarbeiter der Jugendberufshilfe hatten während des Jahres 3.694 Kontakte mit Jugendlichen, meist im Rahmen ihres Verbindungsdienstes zu den Wiener Berufsschulen, weiters auch an Arbeitsplätzen von Jugendlichen oder im Referat in der Abteilung. Im Monatsdurchschnitt wurden 80 Jugendliche intensiver betreut. Im Mittelpunkt standen dabei persönliche Probleme, wie Ablösungsprobleme von den Eltern oder Suchtprobleme, weiters Schul- und Arbeitsprobleme. Erstmals wurde in einer Zentralberufsschule Jugendlichen mit Kontaktschwierigkeiten die Teilnahme an einer Gruppe unter Leitung von zwei Sozialarbeitern ermöglicht. Finanzielle Hilfe konnte Jugendlichen durch Auszahlung von monatlichen Lehrlingsbeihilfen in der Höhe von 400 S (insgesamt 521

Auszahlungen im Jahr) und durch 62 einmalige Lehrlingsbeihilfen in der Höhe von 1.000 S gewährt werden. Weiters unterstützte die Jugendberufshilfe 105 Jugendliche durch Bekleidungshilfen in der Gesamthöhe von 369.100 S. Von 79 Ansuchen für Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurden 74 positiv erledigt.

Eine Sozialarbeiterin in der Expositur des Jugendamtes im Jugendgerichtshof Wien vermittelte den Kontakt zu den Richtern in Straf- und Pflegschaftsverfahren. Sie informierte auch die jeweiligen Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern über 782 Strafverfahren gegen Jugendliche. Die Sozialarbeiter erstatteten 128 Berichte; in 40 Prozent der Fälle wurde vorgeschlagen, Bewährungshilfe anzuordnen, was dann auch meist erfolgte.

Wie schon in den zwei vorangegangenen Jahren konnte auch 1987 die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen verringert werden, die im Lauf des Jahres in einem Heim bzw. in einer Pflegefamilie neu untergebracht werden mußten. Die Zahl der Neuunterbringungen betrug 619, um 15 Prozent weniger als 1986. 1984 betrug die Zahl der im Jahr untergebrachten Kinder noch 1.058. In drei Jahren konnte diese Zahl somit um insgesamt 41 Prozent gesenkt werden. Die Erklärung für diese Entwicklung liegt in den in Wien seit den siebziger Jahren entwickelten neuen Strategien und Methoden in der Jugendwohlfahrt. In diesem „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ wurden unbürokratische und leicht erreichbare Hilfen für Familien ausgebaut. Die Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter arbeiten verstärkt mit Familien in Krisensituationen zusammen. Behördliche Maßnahmen gegen den Willen der Betroffenen, etwa Unterbringung aufgrund eines Gerichtsbeschlusses, konnten weitgehend reduziert werden. Dieser absolute Vorrang für Serviceangebote und Hilfen für Familien, die ohne Diskriminierung in Anspruch genommen werden können, vor behördlich orientierten Eingriffsmaßnahmen hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und vielen Kindern den Schock einer Trennung von ihren Eltern erspart.

Die Zahl der Anträge auf Übernahme eines Kindes oder Jugendlichen in Gemeindepflege betrug 626; sieben Anträge wurden zurückgezogen. Was die Gründe für die Anträge betrifft, gab es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber 1986. An der Spitze standen „Erziehungsprobleme“ mit 31 Prozent (wie 1986), gefolgt von „Unvermögen der Pflegeperson“ mit 17 Prozent (1986: 15%), „Ausfall der Pflegeperson“ mit 14 Prozent (1986: 18%), „Gefährdung“ mit 11 Prozent (wie 1986), „Wunsch des Minderjährigen“ mit 10 Prozent (1986: 8%), „Wohnungsprobleme“ mit 5 Prozent (1986: 6%), „Mißhandlung“ sowie „körperliche und geistige Behinderung“ mit jeweils 3 Prozent (wie 1986) und sonstige Gründe mit 6 Prozent (1986: 5%). Aus der Gemeindepflege konnten 821 Kinder bzw. Jugendliche entlassen werden (1986: 960), 41 Prozent davon im Zuge der Verselbständigung, 17 Prozent nach dem Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe, 29 Prozent auf Drängen der Minderjährigen bzw. der Angehörigen oder nach Entweichung, 13 Prozent aus anderen Anlässen. Ende des Jahres befanden sich 2.066 Kinder in Pflegefamilien (1986: 2.123) und 1.598 in Heimen (1986: 1.743).

Von den Kindern in Pflegefamilien lebten zum Jahresende 1987 989 in Wiener Pflegefamilien und 1.077 in Pflegefamilien in den Bundesländern. Die Zahl der Pflegevermittlungen im Lauf des Jahres 1987 blieb gegenüber dem Vorjahr ziemlich konstant (206 gegenüber 218 im Vorjahr), obwohl die Unterbringungszahlen insgesamt beträchtlich zurückgingen. Ein Großteil der Vermittlungen waren Direktvermittlungen (ohne Zwischenaufenthalt in einem Heim). Vor allem bei den Direktvermittlungen, die in kurzer Zeit erfolgen müssen, zeigt sich, daß die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Pflegefamilie sehr schwer prognostiziert werden kann. Obwohl immer wieder neue Familien für die Tätigkeit als Pflegefamilien gewonnen werden können, ist der Bedarf noch nicht voll gedeckt. Die meisten Interessenten für diese Aufgabe streben eine Ergänzung bzw. Vervollständigung ihrer Familie (als eine Art Alternative zur Adoption) an. Großer Bedarf besteht allerdings vor allem an Familien, die bereit und geeignet sind, bewußt Unsicherheiten oder auch Schwierigkeiten auf sich zu nehmen. Vor allem fehlen noch Unterbringungsmöglichkeiten in Familien für Geschwister, für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen und für Kinder, zu denen die leiblichen Eltern Kontakt halten wollen. Eine Reihe von Angeboten und Aktivitäten unterstützten die Pflegefamilien bei ihrer Tätigkeit:

- Pflegefamiliengruppen zum Erfahrungsaustausch in den Bezirken 9, 11, 12, 21, 22
- ein multiprofessionelles Team von Fachleuten im Pflegefamilienreferat des Julius-Tandler-Familienzentrums zur Beratung in schwierigen Situationen und zur Bearbeitung allgemeiner Fragen des Pflegekinderwesens
- Beratungsstelle für Pflegefamilien
- Wochenendseminar für Pflegeeltern
- Kontakte mit Pflegefamilienvereinen
- Familienurlaub für Großpflege- und sozialpädagogische Pflegefamilien
- Vorbereitungskurse für Pflegefamilien im Rahmen von Volkshochschulen
- Ehrung von Pflegeeltern, die zehn Jahre hindurch Kinder betreut haben.

Die Adoptionsstelle war mit 91 Kindern befaßt. 43 werdende Mütter nahmen bereits während der Schwangerschaft Kontakt mit der Adoptionsstelle auf; 7 Mütter bzw. Eltern traten noch vor der Geburt von ihrem Vorhaben zurück, 13 danach. 68 Kinder wurden zu Adoptiveltern vermittelt (1986: 71). Es handelte sich dabei weitgehend um Direktvermittlungen und um „Inkognitooptionen“, bei denen die freigebenden Eltern die Identität der Adoptiveltern nicht erfahren. Die drei Sozialarbeiter der Adoptionsstelle verzeichneten eine Zunahme der Kontakte mit jugendlichen und erwachsenen Adoptierten und mit leiblichen Eltern.

Die Wiener Streetworker erweiterten in ihrem neuen Lokal in 7, Sigmundsgasse, ihre Angebote für Fußballfans. Neben der Einzelberatung bei Fußballfan-Problemen stellen die Streetworker auch Räume für Clubabende, Feste, Diskussionen usw. zur Verfügung. Das neue Lokal ist ein Straßenlokal mit separatem Eingang und bietet auch Gelegenheit, Tischtennis und Tischfußball zu spielen. Das Angebot kommt auch Jugendlichen des 7. Bezirkes zugute, die Probleme mit ihrer Freizeitgestaltung haben. Erstmals organisierten die Streetworker ein Fußballturnier für Fans. Das Turnier fand in Innsbruck statt. Neben der Mannschaft der Austria-Fans, die sich durch entsprechendes Training und „Aufbauspiele“ auf das Turnier vorbereitet hatte, nahmen daran drei Teams der Innsbrucker Jugendhäuser und zwei Teams mit türkischen und deutschen Jugendlichen aus dem Arbeitsfeld der Münchner Streetworker teil. Die Wiener erreichten (in original Austria-Dressen) den ehrenvollen dritten Platz. Mit relativ geringen Projektkosten konnten wichtige sozialpädagogische Ziele erreicht werden: Aktivität statt Passivität: die Fans erlebten die Rolle des aktiven Spielers; Gruppensolidarität: gemeinsam wurden Probleme bewältigt; Abbau von Vorurteilen: mit Jugendlichen, von denen vielfach „Feindbilder“ gepflegt wurden, trafen die Fans in fairen Spielen zusammen.

Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien nahmen insgesamt 1981 Personen in Anspruch; es handelte sich um 273 Männer, 780 Frauen und 373 Paare sowie um 182 miteinbezogene Kinder oder andere Personen. Juristen führten 696 Beratungsgespräche, Sozialarbeiter 646, Psychiater 185, Psychologen 186. Neben den monatlichen Fortbildungsnachmittagen veranstaltete das Institut für Ehe- und Familientherapie ein zweitägiges Fortbildungsseminar, in dem die Berater mit den neuesten internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der systemischen Beratung und Therapie vertraut gemacht wurden.

In den Beratungsstellen für Familienplanung führten Gynäkologen 2.554 und Sozialarbeiter 1.799 Beratungen durch, und zwar für 2.328 Frauen, 28 Männer, 145 Paare und 121 Familien. Für die in der Familienplanung tätigen Sozialarbeiterinnen fand in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie ein dreitägiges Fortbildungsseminar statt.

Die Zahl der Zuweisungen an das Institut für Ehe- und Familientherapie stieg auf 253 an. Rund die Hälfte der Zuweisungen erfolgte von psychosozialen Einrichtungen (von Bezirksjugendämtern 8%, von Psychosozialen Dienst 7%, weitere Zuweisungen erfolgten von anderen Therapie- und Beratungseinrichtungen). Ein Viertel der Zuweisungen kam von medizinischen Einrichtungen oder Ärzten, ein weiteres Viertel der Klienten kam in Eigeninitiative oder aufgrund privater Empfehlungen. Die Anzahl der Therapiesitzungen betrug 1.228 (323 davon in Co-Therapie).

In den fünf Instituten für Erziehungshilfe waren 208 Kinder in laufender Therapie, 183 einmal wöchentlich, 25 zweimal wöchentlich. Erstmals wurde eine Kinderanalyse mit fünf Wochenstunden begonnen, um mit dieser Therapieform Erfahrungen zu sammeln. Dieser Versuch wird besonders ausführlich dokumentiert und wissenschaftlich supervidiert. 201 therapiebegleitende Gespräche mit den Eltern fanden laufend statt, weiters 52 wöchentliche Elterngespräche ohne Kindertherapie. 50 Kinder mit Legasthenieproblemen oder Sprachfehlern wurden laufend betreut. Die Zahl der Anmeldungsgespräche betrug 507. Anamnesen und psychologische Untersuchungen wurden jeweils 376 durchgeführt, weiters 14 psychiatrische Untersuchungen. Testbesprechungen fanden 441 statt. Beim Logopäden oder Legasthenikerlehrer wurden 59 Kinder vorgestellt. Beratungsgespräche mit ehemaligen Klienten bzw. fallweise Beratungen oder Kriseninterventionen fanden 844mal statt. Die Zahl der Kontakte zu anderen Institutionen betrug 1.260. In einem Institut begann der Versuch, Familien durch Hausbesuche zu einer Therapie im Institut zu motivieren. In Zusammenarbeit mit einer Kinderabteilung wurde ein Projekt begonnen, um Familien mit Babies mit psychosomatischen Beschwerden frühzeitig zu beraten und zu betreuen. Aufgrund der reichen Erfahrung der Institute werden Mitarbeiter in zunehmendem Maße zu Vorträgen im In- und Ausland eingeladen.

Die beiden Wiener Frauenhäuser mußten 1987 die bisher größte Zahl von Frauen aufnehmen; sie hatten einen durchschnittlichen Belag von 46 Frauen (1986: 37) und 41 Kindern (1986: 45) pro Tag. Insgesamt nahmen 351 Frauen und 344 Kinder die Dienste der Frauenhäuser in Anspruch. Die meisten Frauen (139) blieben nur ein bis drei Tage im Frauenhaus, vier bis vierzehn Tage blieben 87, 15 bis 60 Tage blieben 51 und über 60 Tage blieben 74 Frauen.

Das Jugendamt der Stadt Wien veranstaltete gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien und der Wiener Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters eine Enquete zum Thema „Schulklima und Schulverweigerung — ein gesellschaftliches und psychosoziales Problem“. Im Mittelpunkt der Enquete stand eine Studie, durch die Zusammenhänge zwischen Schulklima und Schulabsenzen festgestellt worden waren. Die Durchführung der Studie und die Veranstaltung der Enquete sind ein weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Stadtschulrat und der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters. Im Anschluß an die 1982 veranstaltete Enquete „Schulverweigerer — ein Problem für Schule und Jugendamt“ bildeten die genannten drei Institutionen eine Kommission, die regelmäßig zusammentritt und Initiativen ausarbeitet, um Gefährdungen von Kindern durch Schulverweigerung zu reduzieren. Auf Initiative der Kommission wurde etwa die regionale Zusammenarbeit in den Bezirken zwischen Jugendamt und Schulen verbessert. Regionale Koordinationsgespräche tragen dazu bei, bestehende Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten besser zu nützen, um möglichst allen Schülern gute Bildungschancen zu ermöglichen und Maßnahmen wie Bestrafung der Eltern beim Schulschwänzen der Kinder, Schulausschluß oder Heimunterbringungen zu vermeiden. Die Enquete gab weitere Impulse zur Erreichung dieses Zieles.

Das Jugendamt der Stadt Wien veranstaltete gemeinsam mit der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und dem Stadtschulrat für Wien die Enquete „Weiterentwicklung des individualpsychologischen Gedankengutes in Schule und Jugendamt“. Von den drei Begründern der modernen Tiefenpsychologie, Sigmund Freud, Alfred Adler und Carl Gustav Jung, war es vor allem Alfred Adler mit seiner Individualpsychologie, der die soziale Dimension des menschlichen Verhaltens erforschte und beschrieb. Das Gedankengut der Individualpsychologie Adlers hat in Schule und Sozialarbeit ihren Niederschlag gefunden. Die Individualpsychologie mit ihrer Betonung der Gemeinschaft und ihrem sozialen Engagement bietet theoretische und praktische Anregungen für eine pädagogische und soziale Arbeit, die sich an dem Ziel orientiert, möglichst allen Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten und ihnen die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Integration soll nicht mit Mitteln der Drohung und Strafe, sondern im Sinne der Individualpsychologie durch Förderung des Gemeinschaftsgefühls, durch Stützung und Ermutigung erfolgen. Die Enquete stellte vom individualpsychologischen Gedankengut ausgehend aktuelle Entwicklungen und Ideen für die Zukunft in Schule und Sozialarbeit vor.

Im Rahmen des Psychologischen Dienstes wurden in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen 2.517 Kinder und Jugendliche bzw. deren Angehörige betreut. Die Beratungsstelle für Adoptivfamilien offerierte die Teilnahme an einer neuen Gruppe mit dem Thema „Familien mit einem adoptierten und einem leiblichen Kind“. An den fünf Gruppengesprächen nahmen fünf Elternpaare teil. Sieben Familien suchten eine einmalige Beratung, vier Familien wurden regelmäßig betreut. Die Beratungen umfaßten Themen wie Aufklärung des Kindes, Status eines Adoptivkindes und allgemeine Erziehungsfragen. Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining betreute an 32 Beratungstagen 14 Kinder (5 Mädchen, 9 Buben). 64 Tests, 78 Beratungen, 294 Trainingseinheiten wurden durchgeführt. Die Psychologische Beratung für Scheidungsfragen nahmen 42 Familien bzw. Teilfamilien mit insgesamt 59 Kindern in Anspruch. Ein neues Projekt intensivierte das Angebot psychologischer Hilfen in der Familienherberge in 12, Kastanienallee. Dort wird tagsüber eine psychologische Beratung und Betreuung durchgeführt. Die Beratung erfolgt auf der Basis des systemischen Ansatzes. Der Schwerpunkt der Hilfestellung liegt bei den Problemen, die die Familien selbst sehen und artikulieren. Meist motivieren die Sozialarbeiter die Familien, diese Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen. Von 17 Familien brachen drei die Therapie vor Erreichung des Zieles ab, vier zogen aus der Herberge aus, wollten aber keine weiteren Kontakte, bei drei Familien wurde die Therapie bei Erreichung des angestrebten Zieles beendet; sieben Familien stehen in weiterer Betreuung, wobei die Kontakte den Bedürfnissen der Familien entsprechend mit unterschiedlicher Frequenz stattfinden. Einige Familien suchten sporadische Kontaktgespräche. Weiters wurde eine Müttergruppe angeboten, an der im Durchschnitt sechs Mütter teilnahmen, um Probleme der Kindererziehung zu besprechen. Die in den Sommerferien veranstaltete Spielgruppe für Eltern und Kinder besuchten die Kinder sehr gern, nicht aber die Eltern.

Im Rahmen der psychologischen Heimbetreuung begutachteten und betreuten die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes 1.360 Kinder und nahmen auch an Erzieherbesprechungen, Fallverlaufskonferenzen und Teambesprechungen teil. In der Kinderpsychologischen Station wurden 109 Kinder (56 Buben und 53 Mädchen) psychologisch begutachtet. Rund ein Viertel der Kinder waren Kleinkinder. Von den 109 Kindern konnten 44 Prozent wieder zu den Angehörigen entlassen werden, 39 Prozent mußten in Heimen untergebracht werden, 5 Prozent kamen in Wohngemeinschaften, 12 Prozent zu Pflegefamilien. Im Rahmen der Kurzbeobachtung von Kindern aus dem Julius-Tandler-Familienzentrum wurden 193 Kinder (32 davon aufgrund einer Krisenintervention) den Psychologen vorgestellt. Etwa ein Viertel (23%) der Kinder wurde zur eingehenden Beobachtung zugewiesen, etwa ein Fünftel (22%) in Heimen untergebracht, rund die Hälfte (51%) in die Familie entlassen, 4 Prozent zu Pflegeeltern vermittelt. Die psychologische Arbeit mit Pflegefamilien bezog sich auf 268 Pflegekinder, deren Pflegeeltern und gegebenenfalls auch auf deren leibliche Eltern. In den Kindertagesheimen und in den Sonderpädagogischen Ambulanzen betreuten die Psychologen insgesamt 1.050 Kinder und deren Bezugspersonen (Eltern, Kindergärtnerinnen). In diesem Bereich sind die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes verstärkt in der Fortbildung im Rahmen des Pädagogischen Institutes tätig, wo sie Kurse und Blockseminare gestalten. Die Telefonische Erziehungsauskunft nahmen 158 Klienten in Anspruch. Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung stellte eine Studie fertig, die untersucht, wie sich die Bedingungen, unter denen die Aufnahme eines Pflegekindes in die Pflegefamilie erfolgt, auf das Verhalten des Kindes auswirken. Die Autoren referierten darüber bei der 34. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtpsychologen. Die Studie wird in Buchform unter dem Titel „Zwischen Abbruch und Neubeginn“ publiziert. Im Rahmen der Verwaltungsakademie gestalteten sieben Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes 12 zweitägige Seminare mit kommunikationspsychologischen Zielsetzungen. Für die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes wurden zwei Supervisionsgruppen weitergeführt und ein Seminar zum „Neurolinguistischen Programmieren“ angeboten.

In den 12 Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendlichen bestand im Jahre 1987 ein Platzangebot für 1.195 Kinder und Jugendliche, die auf 114 Gruppen aufgeteilt waren. Gegenüber 1986 ergab sich eine Platzreduzierung von acht Plätzen durch eine aus organisatorischen Gründen erfolgte Veränderung im Charlotte-Bühler-Heim. Im Vergleich zu 1986 mit 558 Heimunterbringungen kam es 1987 nur zu 473 neuen Unterbringungen. Wie schon in den letzten Jahren zeigte sich ein Trend zur Annäherung der Zahl der untergebrachten Mädchen an die der Knaben. Zum Jahresende befanden sich in den städtischen Heimen 562 Knaben (1986: 630) und 396 Mädchen

(1986: 441). Das Heim „Lindenhof“, Eggenburg, entwickelte im Zuge eines Wechsels in der Heimleitung ein neues Konzept, das die weitere Öffnung und soziale Durchflutung des durch seine Lage eher isolierten Heimes vorsieht. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und erhöhte Attraktivität als Tagungsort, Kulturzentrum und Einbeziehung von Projekten, an denen auch die Jugendlichen aktiv teilnehmen können, soll dieses Ziel erreicht werden. Die im Charlotte-Bühler-Heim seit 1986 bestehende interne Wohngemeinschaft mit acht Kindern und vier Erziehern bezog eine eigene Wohnung in 10, Wienerberggründe. Da sich diese Form des Aufbaues einer Wohngemeinschaft sehr bewährt hat, wurde neuerlich eine interne Wohngemeinschaft gegründet, die in den nächsten Jahren ebenfalls in eine Wohnung übersiedeln soll. Die Zahl der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften erhöhte sich damit auf neun. Der im Heim neu erbaute Spielplatz konnte eröffnet werden. Im Heim für Kinder und Jugendliche Klosterneuburg wurde ein neues Projekt begonnen. In einer Gruppe wird acht Mädchen, die große Schwierigkeiten haben, intensive Betreuung durch zwei Erzieherinnen und zwei Erzieher geboten. In einer ruhigen, familiären Atmosphäre sollen neben intensiven schulischen und beruflichen Förderungen psychische Stabilisierungen erreicht werden. Das Gebäude des ehemaligen Dr.-Adolf-Lorenz-Heimes wurde mit Jahresbeginn in die Verwaltung der MA 56 übergeben. Drei im Haus befindliche Wohngruppen werden bis zu deren Auslaufen von Jugendamt weitergeführt.

Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ setzte das 1986 begonnene Arbeitslosenprodukt fort: Ein Erzieher führt für arbeitslose Jugendliche des Heimes ein Arbeitstraining durch, wobei die Jugendlichen ein Taschengeld erhalten. Im zweiten Halbjahr bestand allerdings kein Bedarf nach dieser Förderung, da alle Jugendlichen des Heimes in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis standen. Die Kreativwerkstatt des Hauses Pötzleinsdorf bot jugendlichen Mädchen, die nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozeß zu integrieren sind, Betätigungen im kreativen Bereich. Die Kreativwerkstatt übernahm auch die Gestaltungsarbeit für eine Informationskoje bei der Studien- und Berufsinformationsmesse im Wiener Messepalast, bei der erstmals über „Soziale Arbeit der Stadt Wien“ (Sozialarbeiter und Erzieher im Jugendamt, Sozialarbeiter im Sozialamt) informiert wurde.

Die therapeutischen Angebote der Heime umfaßten logopädische Betreuung (102 Kinder), ergotherapeutische Behandlung (40 Kinder) und Physiotherapie (29 Kinder). Aus dem Dr.-Adolf-Lorenz-Heim konnten sieben Kinder an einer Hippotherapie teilnehmen und drei Kinder am heilpädagogischen Reiten. Ein Team von 15 (4 voll- und 11 teilzeitbeschäftigten) Fachärzten führt die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen durch. Im Charlotte-Bühler-Heim steht eine Diätassistentin für alle Ernährungsprobleme zur Verfügung. Um den Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen vielfältigste Erfahrungen zu gewährleisten, wird in den Heimen der Stadt Wien den Freizeitaktivitäten große Aufmerksamkeit gewidmet. Diese dienen dem lebenspraktischen Training und eröffnen den Kindern und Jugendlichen Kontaktmöglichkeiten mit Personen außerhalb des Heimes. Die Kinder besuchten Museen sowie Theater- und Kinovorstellungen. An Sportveranstaltungen nahmen sie sowohl als Zuschauer als auch als Aktive teil. 181 eintägige und 120 mehrtägige Ausflüge wurden unternommen. Darüber hinaus fanden über den Verein „Wiener Jugenderholung“ etwa 133 ein- bis mehrwöchige Erholungsaktionen statt, in der Regel eine Woche im Winter und zwei Wochen im Sommer, an denen zahlreiche Kinder und Jugendliche teilnahmen. Im Charlotte-Bühler-Heim wurde der neue „Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten“ gegründet, um eine bestmögliche Ausnutzung aller vorhandenen Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Zahlreiche Veranstaltungen der Heime dienten dem Kontakt mit Eltern bzw. mit der Bevölkerung. So veranstaltete zum Beispiel das Kinderheim Biedermannsdorf ein Sommerfest, zu dem die Eltern und Geschwister sowie die Ortsbevölkerung eingeladen waren. Im Charlotte-Bühler-Heim fand ein Fußballturnier zugunsten der Aktion Karl Heinz Böhm gegen den Hunger in Äthiopien statt. Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ gestaltete die Ausstellung „Lehrlinge stellen sich vor – Ergebnisse kreativer Auseinandersetzungen“; gezeigt wurden Bilder, Plastiken und Hinterglasmalerei. Das Kinderheim Hohe Warte zeigte die Ausstellung „Der Faschismus und seine Folgen“, die nach Ideen eines Erzieherteams vor allem Kinder ab der 7. Schulstufe mit eindrucksvollem Foto- und Filmmaterial über die Zeit von 1920 bis 1945 informierte und sehr regen Besuch aufwies. Der Freizeitklub der „Stadt des Kindes“ wirkte beim Wiener Ferienspiel mit der Aktion „Spielplatz im Raum“ mit. Die vom Haus Pötzleinsdorf gegründete „Gesellschaft zur beruflichen Integration Jugendlicher“ veranstaltete einen Weihnachtsbasar am Graben, bei dem selbstgefertigtes Holzspielzeug, Modeschmuck aus Kupfer und Messing sowie Bäckereien verkauft wurden. An Besichtigungen nahmen u. a. Jugendrichter (Heim Klosterneuburg) und der Sozialminister von Uganda mit seinen Begleitern („Lindenhof“ und Haus Pötzleinsdorf) teil.

Das Gesellinnenheim der Stadt Wien verzeichnete 42 Neuaufnahmen; 39 Jugendliche zogen aus, zumeist in eine eigene Wohnung. Das Gesellenheim der Stadt Wien nahm 85 Jugendliche neu auf, 25 aus städtischen Heimen, 20 aus sozialen Gründen über die Bezirksjugendämter, 18 aus der Notschlafstelle, 6 über Vermittlung der Bewährungshilfe, 4 aus Privatheimen oder aus den Bundesländern, 3 aus der Haft; außerdem gab es 9 Wiederaufnahmen. 87 Jugendliche wurden entlassen. Die Zahl der Ausländer im Gesellenheim hat zugenommen. Diese unterscheiden sich in ihrer Problematik wesentlich von den übrigen Jugendlichen des Hauses und sind schwierig zu integrieren.

In Privat- und Vertragsheimen waren für Wiener Kinder 555 Plätze systemisiert, von denen zum Jahresende 512 belegt waren. Zusätzlich wurden 128 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Einrichtungen außerhalb Wiens untergebracht.

Im Bereich der Sondereinrichtungen erstellten die 12 Sozialpädagogischen Beratungsstellen einen neu strukturierten Jahresbericht. Danach nahmen 1987 diese regionale und bürgernahe Serviceeinrichtung 1.158 Personen (559 Erwachsene, 477 Kinder, 122 Jugendliche) in Anspruch. Langzeitbetreuungen (über drei Monate) machten 55 Prozent, Kurzzeitbetreuungen (unter drei Monaten) 19 Prozent, mehrmalige Beratungen 17 Prozent und einmalige Beratungen 9 Prozent aus. Die meisten Zuweisungen kamen von den Bezirksjugendämtern (44%), gefolgt von Schulen und Eigeninitiativen (jeweils 19%). Probleme im Schulbereich waren in fast der Hälfte der Fälle ausschlaggebend, gefolgt von Problemen im familiären Bereich. Einzelne Beratungsstellen gestalteten im Rahmen von Regionalprojekten Siedlungsfeste. Manche Beratungsstellen führten mit dem Verein „Wiener Jugenderholung“ Urlaubsaktionen durch. Die Sozialpädagogische Beratungsstelle in 17, Rötzergergasse, führte die 1986 begonnene Gruppe für ausländische Kinder weiter. Weitere Angebote waren Eltern-, Mütter- und Mutter-Kind-Gruppen.

Das Hauptgewicht der ambulanten Arbeit der drei Institute für Sozialtherapie liegt auf dem Bemühen, durch intensive Betreuung und Therapie Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit zu verhindern, wobei das gesamte Umfeld in die Betreuung miteinbezogen wird. Das Institut in 2, Im Werd, konzentriert sich auf die Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen, die früher in Heimen untergebracht waren. Ein selbstverwalteter Clubraum wurde eröffnet und die Moped- und Fahrradwerkstätte erweitert. Im Institut in 9, Sobieskigasse, steht die tiefenpsychologisch-therapeutische Arbeit im Mittelpunkt; Spieltherapie für Kinder wird angeboten. Das Institut in 10, Puchsbaumgasse, betreut vor allem dissoziale Jugendliche. Das Projekt „Skulptur“, eine Werkstatt für Jugendliche, dient der kreativen Bearbeitung verschiedener Werkstoffe in Verbindung mit der Möglichkeit, psychische Konflikte zu bewältigen. Neu übernahm das Institut die Funktion einer Anlaufstelle für Jugendliche des Heimes „Lindenhof“ in Wien. Die Mitarbeiter der Institute für Sozialtherapie sind zusätzlich in der Fort- und Ausbildung von Erziehern und Sozialarbeitern tätig und bieten Supervision für Erzieher an.

Das Info-Center in 21, Prager Straße, wurde aus baulichen und organisatorischen Gründen geschlossen.

Das „Wiener Kindertelefon“ ist mittlerweile bei Kindern und Jugendlichen so bekannt geworden, daß sie immer öfter bei Problemen oder wenn sie sich informieren wollen die Nummer 31 66 66 wählen. Die Zahl der Anrufe hat seit 1985 um 25 Prozent zugenommen. Der intensive Einsatz der geschulten Mitarbeiter und die verstärkte Unterstützung durch die Medien sowie die Mitwirkung beim „Wiener Ferienspiel“ führten zu diesem hohen Bekanntheitsgrad. Besonders stark wurde das Kindertelefon in den Monaten Juli und August bzw. an den Tagen der Zeugnisverteilung im Rahmen des Zeugnisnotdienstes in Anspruch genommen. Eine Zunahme der Anrufe war auch bei der Notrufnummer des Kindertelefons zu verzeichnen; es gab 65 Anrufe, von denen sich 17 auf körperliche Mißhandlung bezogen. Die Mißhandlungsmeldungen kamen meist von Erwachsenen. Eine große Zahl von Anrufen, die Rechtsfragen betrafen (65), gab Anlaß, dem Kindertelefon eine spezielle telefonische Rechtsberatung anzuschließen. Eine Mitarbeiterin steht für telefonische Anfragen jeweils am Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr unter der Nummer 34 65 35/371 zur Verfügung. Auch als Anlaufstelle an den Zeugnistagen hat das Kindertelefon eine wichtige Entlastungsfunktion. Nach einem Fernsehbericht in der „Mini-ZiB“, in dem auf den Zeugnisnotdienst hingewiesen wurde, wurde das Kindertelefon auch aus den Bundesländern vermehrt in Anspruch genommen; 111 Anrufe waren zu verzeichnen.

Bei der Arbeitstagung „Die innere Heimreform — Konsequenzen für die Beziehungsarbeit in der Institution“ hielt der in Amerika lebende bekannte Wiener Tiefenpsychologe Prof. Dr. Rudolf Ekstein, der enge Beziehungen zur Entwicklung der Heimerziehung in Wien hat, ein Referat. Die Arbeitstagung bildete auch den Abschluß für den seit 1986 aktiven Arbeitskreis zu Fragen der inneren Heimreform.

Bürgermeister Dr. Helmut Zilk eröffnete am 21. Mai 1987 feierlich das 300. städtische Kindertagesheim in 10, Kempelengasse. Aus diesem Anlaß verfaßte das Jugendamt eine Chronik der Wiener Kindertagesheime. Der Kindergarten hat in Wien eine mehr als hundertjährige Tradition. Seit der Zwischenkriegszeit waren die städtischen Kindergärten und Horte wesentliche Bestandteile der kommunalen Familienpolitik. Bei der Enquete „Der Beitrag des Kindergartens zur Sozialisation des Kindes“ beleuchteten Wissenschaftler und Praktiker das Sozialisationsfeld „Kindergarten“, und zwar ganz in der Tradition des Wiener Kindergartenwesens, nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Die Beiträge dieser Enquete wurden in einer Broschüre zusammengefaßt und allen Mitarbeitern und interessierten Fachleuten zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt der Bildungsaufgabe im Kindergarten liegt in der Sozialerziehung. Kindererziehung ist nicht nur die bestmögliche Entfaltung der persönlichen Anlagen, sondern konzentriert sich auch auf den nach sozialen Werten denkenden und handelnden Menschen, der gern für die Gemeinschaft seinen Beitrag leistet. Ganz wesentlich für die Erreichung dieses Zieles ist es, daß die Kinder im Kindergarten bereits wichtige Erfahrungen sammeln und verarbeiten. Im Jahre 1987 wurden vier neue Kindertagesheime in Betrieb genommen, und zwar in 10, Wienerberg/Otto-Probst-Straße/Provisorium, in 17, Alszeile und Rötzergergasse, und in 19, Weinberggasse. Zum Jahresende befanden sich 306 Kindertagesheime in Betrieb, die insgesamt 30.512 Plätze bereitstellten. Die Zahl der Gruppen erhöhte sich von 1.316 auf 1.343, wovon 716 Kindergartengruppen, 293 Krippengruppen und 334 Hortgruppen waren. Die Firma Gustana lieferte insgesamt 3.501.876 Essensportionen. Außerdem wurden 565.545 Essensportionen selbst hergestellt. Durch eine Erhöhung der Planposten der Kindergarteninspektoren von fünf auf sieben Mitarbeiterinnen konnte die fachliche Betreuung der Kindertagesheime intensiviert werden, wodurch neue pädagogische Impulse rascher vermittelt und umgesetzt

werden können. Das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter am Pädagogischen Institut der Stadt Wien wurde auf mehr als 900 Vortragsstunden erweitert. Ein Schwerpunkt betrifft die Supervision der Mitarbeiter, die vermehrt angeboten wird.

Die dem Wiener Jugendhilfswerk zur Verfügung gestellten Subventionsmittel erreichten 1987 dieselbe Höhe wie im Vorjahr, nämlich 2,980.000 S. An die dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Organisationen wurden für Erholungsaufenthalte von insgesamt 10.140 Kindern 2,937.936,30 S an Zuschüssen ausbezahlt. Einen wichtigen Beitrag leisteten wieder die Krankenkassen, die einen Zuschuß zwischen 70 S und 160 S pro Tag des Erholungsaufenthaltes für ein Kind bezahlten.

An den Aktionen des Vereins „Wiener Jugenderholung“ beteiligten sich 15.273 Kinder und Familienangehörige. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 219.351. Der Schwerpunkt des Angebotes lag auf den Ferienaktionen. Für 5.340 Wiener Kinder bzw. Familienangehörige ermöglichte der Verein in Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern während der Sommerferien Erholungsaufenthalte in Ferienheimen und Privatquartieren. Die Auswahl reichte von Ferienaufenthalten in den Bundesländern über Badeurlaube an der Adria bis zu Aufenthalten in Tageserholungsstätten am Stadtrand Wiens. Traditionelle Ferienaktionen mit Spiel und Sport wurden ergänzt durch „Urlaub auf dem Bauernhof“ und Lern-, Rad-, Segel- und Surfturnusse. Diätferien für übergewichtige Kinder und Erholungsaufenthalte für Behinderte rundeten das Programm ab.

Neben den vielen Kindererholungsaufenthalten wurden wieder 14tägige Familienurlaube angeboten, an denen 273 bedürftige Familien teilnahmen. Zusätzlich zu den schon bekannten Pensionen in der Oststeiermark konnten 1987 zwei neue Standorte im südlichen Waldviertel einbezogen und dadurch diese beliebte Aktion abermals ausweitert werden. Weitere Angebote für Familien waren die Familienurlaube, die Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter durchführten (45 Familien) und die Urlaube für Großpflegefamilien und Sozialpädagogische Pflegefamilien.

Die Außenstelle der Sondererziehungsschule Galileigasse wechselte von Tribuswinkel in das Kindererholungsheim Gaaden. Diese Einrichtung ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien verhaltensauffälligen Schülern mit Lerndefiziten, die Schulen im Haus zu besuchen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Schüler beträgt zwei bis drei Monate. Eine wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle des Vereins „Wiener Jugenderholung“ bildet die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Hauptsächlich kommen Studenten verschiedener pädagogischer Ausbildungsstätten zum Einsatz. Eignungsprüfungen, Praktika, Schulungen und Teambesprechungen tragen dazu bei, daß gut qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Insgesamt waren 540 Mitarbeiter auf Vertragsbasis für den Verein tätig. Davon waren 477 als Angestellte (Erzieher, Heim-, Wirtschafts- und pädagogische Leiter, Helferinnen und Familienurlaubsbetreuer) und 63 als Arbeiter tätig. Zur gesundheitlichen Betreuung der Kinder wurden zusätzlich acht Ärzte verpflichtet.

An der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien begann 1987 die Ausbildung des ersten Jahrganges, der nach dem in der 9. Schulorganisationsgesetznovelle beschlossenen Lehrplan unterrichtet wird und dessen Ausbildung erstmals sechs Semester umfaßt. Dem neuen Lehrplan entsprechend wurde der Unterrichtsablauf völlig neu geordnet. Neben ganzheitlichen Unterrichtsformen (Schwerpunktunterricht, fächerübergreifender Projektunterricht) kommen Veranstaltungen mit Vorlesungscharakter für den Gesamtlehrgang zum Einsatz (z. B. in Soziologie), was sich auch ökonomisch günstig auswirkt. In den „Ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen“ stehen den Studierenden Spezialisierungsmöglichkeiten offen, etwa auf systemische Familienarbeit, Armutsproblematik, wirtschaftliche Hilfe für Familien, Entschuldungsstrategien und Arbeitsmarktressourcen. Erstmals kam es dabei zu einer Kooperation zwischen dem Unterricht an der Akademie und der Fortbildung für Mitarbeiter des Jugendamtes. Teile der Fortbildungsveranstaltung über „Sozialarbeit unter aktuellen Wirtschaftsbedingungen“ wurden auch den Studierenden zugänglich gemacht. Dies ermöglichte einen fachlichen Dialog zwischen Studierenden und Sozialarbeitern, die in der Praxis stehen. Eigene Seminare waren dem neuen Lehrplan entsprechend der Sozialen Bildungsarbeit und der Freizeitpädagogik gewidmet. Schwerpunktwochen griffen aktuelle Fragen der Arbeitslosigkeit auf. Die praxisorientierten Unterrichtsveranstaltungen stützten sich auf Projekte, die einerseits einem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen, andererseits auch im Rahmen der Berufsfelderweiterung der Sozialarbeit von Relevanz sein können. So wurde etwa ein Projekt gestartet, in dem Sozialarbeiter zu Arbeitsmarktberatern und Betreuern von Berufsumschulungskursen ausgebildet werden. Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt befaßt sich mit der Seniorenbetreuung und hat Aktivierungsprogramme und soziale Bildung in Pflegeheimen der Stadt Wien zum Ziel. Weitere Projekte befassen sich u. a. mit der Problematik von Wohnraumverlust durch Zinsrückstände und Delogierung. Nach Münchner Vorbild wird eine Clearing-Stelle zur Abwendung derartiger Notstände konzipiert. In Selbsterfahrungswochen konnte sowohl die Persönlichkeitsbildung bei den Studierenden angeregt und vertieft als auch aktuelle sozialtherapeutische Techniken intensiv geübt werden, was insbesondere der Überwindung einer gewissen Scheu vor Klientenkontakten dienen soll, die von der Praxisseite manchmal der Akademie rückgemeldet wird.

Die Akademie führte mehrere Fortbildungsveranstaltungen für Sozialarbeiter (15 Seminare für insgesamt 270 Teilnehmer) durch, weiters für Mitarbeiter des Sozialamtes, Leiter von Bezirksjugendämtern und leitende Sozialarbeiter. Die aus den Seminarbeurteilungen ersichtliche Akzeptanz der Veranstaltungen war durchaus sehr hoch. Im Rahmen der Verwaltungsakademie konzipierten der Leiter der Akademie und eine Expertin einen Ausbildungskurs für Supervisoren, der gegen Ende des Jahres mit einem Einführungs- und Auswahlseminar begann. 19 Teilnehmer

(13 aus dem Jugendamt und 6 aus dem Sozialamt der Stadt Wien) werden in diesem Kurs sowohl fachtheoretisch als auch praktisch zu Supervisoren ausgebildet. Zur Diplomprüfung traten 39 Kandidaten (33 Frauen und 6 Männer) an, davon bestanden 15 mit ausgezeichnetem Erfolg und 13 mit gutem Erfolg. Weitere 11 Kandidaten bestanden die Prüfung. Rund 46 Prozent der Absolventen konnten unmittelbar nach Abschluß ihrer Studien eine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiter beginnen. Dieser Wert liegt allerdings um 20 Prozent niedriger als der vorjährige Vergleichswert; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Möglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung (Absolvententraining) 1987 nicht zur Verfügung standen. Im Herbst begannen 27 Frauen und 12 Männer mit der Ausbildung an der Akademie, insgesamt sind derzeit 81 Studenten inskribiert (59 Frauen und 22 Männer).

Das Institut für Heimerziehung der Stadt Wien feierte 1987 sein 25jähriges Bestehen. Bei einer Festveranstaltung stand die Entwicklung des Berufes des Erziehers im Mittelpunkt. Neben der Erziehungstätigkeit in Heimen entstanden neue sozialpädagogische Arbeitsfelder, und zwar im Bereich der ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie in der Freizeitpädagogik und der Erwachsenenbildung. Das Institut für Heimerziehung reagierte auf diese Entwicklung, indem es eine zeitgemäße, vielfältige Ausbildung bereitstellt. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Praxisnähe und auf der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die zukünftigen Erzieher sollen fachliches Wissen besitzen, selbständig und kreativ sein und in mehreren Arbeitsbereichen der Sozialpädagogik tätig werden können. Im viersemestrigen Kolleg für Erzieher bestanden 20 Kandidaten die Befähigungsprüfung für Erzieher mit Erfolg. 26 Studierende traten neu in das Kolleg ein, das nunmehr insgesamt 45 Studierende umfaßt. Um den Praxisbezug zu verstärken, wurde das Fach „Heimpraxis“ ausgebaut. Wöchentlich findet für alle Studenten ein zweistündiges Praxisseminar in Kleingruppen statt. Zusätzlich zu den bisherigen Praktika und Exkursionen absolvieren die Studenten Hospitationstage in Heimen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen. Der Kontakt zu den Heimen wurde generell intensiviert. Abwechselnd betreuen Studierende Kindergruppen in den vom Jugendamt veranstalteten Elternrunden. Die Studierenden nahmen zusätzlich an einer Sport- und Schiwoche und an einem Blockseminar in Gruppendynamik und Animation teil. Ab Herbst bot das Institut eine berufsbegleitende dreisemestrige Ausbildung für Behindertenbetreuer an. Behinderte Menschen sollen möglichst weitgehend in die normale Lebensumwelt integriert werden. Hierzu bedarf es einer größeren Anzahl qualifizierter Fachbetreuer. Der neue „Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige“ umfaßt drei Semester mit einem Unterrichtstag pro Woche und wird praxisnahe gestaltet. Den ersten Lehrgang besuchten 25 Personen.

In den Heimen der Stadt Wien wird eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit angestrebt. Einen Beitrag dazu leistet ein ausreichendes Supervisionsangebot. In allen Heimen findet Teamsupervision statt. Zusätzlich dazu wird auch immer wieder Einzelsupervision in Anspruch genommen. Insgesamt laufen zur Zeit 47 Teamsupervisionen und 41 Einzelsupervisionen. Um die Erfolge qualifizierter Supervisoren zu erhöhen, führt das Institut für Heimerziehung einen „Lehrgang für Supervisoren“ durch. Die Ausbildung dauert vier Semester, ist in Fachabschnitte gegliedert und integriert Theorie, Selbsterfahrung und praktisches Üben. An dem Lehrgang nehmen 12 Erzieher teil. Das Institut für Heimerziehung erstellt auch ein jährliches Fortbildungsprogramm, das eine Reihe von Blockseminaren und von kontinuierlichen Seminaren umfaßt. Die Themen der Seminare richten sich nach den Wünschen der Teilnehmer und den Bedürfnissen der Praxis. Im Studienjahr 1986/87 wurden insgesamt 24 Seminare ausgeschrieben.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien führte zum Jahresende 1987 vier erste Klassen und je drei zweite, dritte und vierte Klassen mit insgesamt 358 Schülern. Der Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu Sonderkindergärtnerinnen umfaßte 21 Studierende. 79 Schüler traten zur Befähigungsprüfung an, 55 zusätzlich auch zur Horterzieherprüfung. 75 bestanden die Prüfung, 21 mit ausgezeichnetem Erfolg, 19 mit gutem Erfolg. Vier mußten die Prüfung wiederholen und bestanden dann. Zur Eignungsprüfung traten 190 Bewerber an, 132 bestanden sie. Der Elternverein half der Schule durch die Anschaffung von Geräten für einzelne Unterrichtsvorhaben, organisierte Buchausstellungen und unterstützte finanziell die Durchführung der Schikurse. Eltern, Schüler und Lehrer veranstalteten gemeinsam ein Frühlingsfest, dessen finanzieller Gewinn dem Kindergartenprojekt der Österreichischen Volkshilfe für die West-Sahara zugute kam. Die Neuordnung der Ausbildung, die nun durch die Reife- und Befähigungsprüfung abgeschlossen wird, brachte eine Stundenvermehrung im Bereich allgemeinbildender Unterrichtsgegenstände, teilweise auf Kosten der musischen und praktischen Fächer. Betroffen sind vor allem die Freigegegenstände und „Unverbindlichen Übungen“, für die sich die Schüler nicht im selben Maß melden, wie dies früher der Fall war. Als direkte Folge ergeben sich Probleme z. B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Festen und Feiern, aber auch generell in der Förderung des kreativen Gestaltens. Die bisherigen Erfahrungen zeigen die Tendenz, daß sich das Übergewicht der Hauptschule beim derzeitigen 4. Jahrgang (alte Ausbildung) verlagert zugunsten der allgemeinbildenden höheren Schule als Herkunftsschule. Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien arbeitet mit zwei Kindertagesheimen der Stadt Wien zusammen, die als Übungskindergarten bzw. Übungsort zur Verfügung stehen.

An der Kinderpflegeschule der Stadt Wien beendeten 15 Schülerinnen ihre Ausbildung. 14 Absolventinnen wurden im Charlotte-Bühler-Heim angestellt. Mit Abschluß des 19. Lehrganges im Herbst 1987 wurde die Kinderpflegeschule mangels weiteren Bedarfs eingestellt.

Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe, der Betreuung von Bürgern durch diplomierte Sozialarbeiter und den Sozialen Diensten bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellte die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar. Außerdem zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, daß im zunehmenden Maße junge Menschen und junge Familien um Sozialhilfeleistungen ansuchen, und der Zeitraum, für den Geldaushilfen gewährt werden, sich vergrößert.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“, die die Zielsetzung hat, in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt 1.000 zusätzliche Wohnplätze für behinderte Menschen zu schaffen, gelungen, 90 neue Wohnmöglichkeiten bereitzustellen. Die Anlaufschwierigkeiten für diese Arbeitsgemeinschaft konnten also erfolgreich bewältigt werden. Durch zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Wohnbauträgern ist es gelungen, Verständnis für die Anliegen behinderter Menschen zu wecken und damit auch die Bereitschaft, Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen in vermehrtem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Sowohl in der Interessensvertretung der Behinderten als auch in der gemeinderätlichen Behindertenkommission wurden zahlreiche Anliegen behinderter Menschen erörtert und grundsätzliche Entscheidungen für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Wien getroffen.

Die diplomierten Sozialarbeiter, die im Rahmen des Referates „Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung“ die Aufgabe haben, Menschen, die schwierige persönliche Anliegen oder Probleme haben, zu beraten und betreuen, haben sich 1987 verstärkt der Betreuung nichtseßhafter bzw. obdachloser Personen gewidmet. Im 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7, wurde ein Tagesclub für Obdachlose geschaffen, der diesem Personenkreis die Möglichkeit bietet, sich in geheizten Räumlichkeiten aufzuhalten, zu duschen, die Wäsche zu waschen, warme Speisen zuzubereiten, alkoholfreie Getränke zu konsumieren und vor allem Gespräche mit diplomierten Sozialarbeitern zu führen. Darüber hinaus versuchen Sozialarbeiter im Rahmen der „Straßensozialarbeit“, mit Obdachlosen, die sich in den Straßen des 1., 2., und 10. Bezirkes aufhalten, Kontakt aufzunehmen, mit ihnen ihre persönliche Situation zu erörtern und ihnen bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit und einer finanziellen Unterstützung behilflich zu sein. Diese beiden Maßnahmen sind ein Beitrag des Sozialamtes zur Verbesserung der Lebenssituation obdachloser Menschen in Wien.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten sozial-pflegerischen Betreuung, wodurch eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheim-Aufenthalt gewährleistet werden soll.

Die Fachaufsicht wurde im Zuge der Umorganisation von der Aufgabe entlastet, den Referatsleiter des Referates „Allgemeine Sozialhilfe“ zu vertreten, um eine intensivere Kontrolltätigkeit in den Sozialreferaten zu ermöglichen. Sie bearbeitet aber weiterhin Beschwerdefälle und die zugehörigen Eingaben. Gemeinsam mit Vertretern der Buchhaltungsabteilung IV und des Finanzreferates der Abteilung wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontierungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarungsprüfung in den Sozialreferaten wurden weiterhin Maßnahmen zur Sicherheit der Bediensteten in den Sozialreferaten getroffen. 1987 wurden im Sozialreferat für den 20. Bezirk Umbauten, die den Referenten mehr Schutz gewähren, durchgeführt. Die Fachaufsicht erstellte die anfallenden Dienstbeschreibungen für die Hauptreferenten und — in Zusammenarbeit mit den Hauptreferenten — für die übrigen Mitarbeiter in den Sozialreferaten, wobei die Beschreibungen der zweimal jährlich wechselnden Lehrlinge besonders ins Gewicht fielen. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht auch die Akten der delogierungsgefährdeten Personen ohne Kinder bearbeitet. Die Zahl dieser Akte stieg von 631 im Jahre 1986 auf 1.019 im Jahre 1987 an. Die Verbindungsdienste mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 wurden wie bisher aufrecht erhalten. Besondere Schwierigkeiten bringt die starke Personalfuktuation in den Sozialreferaten. Durch den großen Arbeitsanfall und die aliquote Zahl schwieriger Klienten sind viele Mitarbeiter der Belastung nicht gewachsen, was immer wieder ein Eingreifen der Fachaufsicht erfordert. Erschwert wird die Arbeit durch die oft recht unzulänglichen Arbeitsräume, die keine Trennung zwischen den Referenten und ihren Klienten erlauben. Im Oktober 1987 begann die Überprüfung der Sozialreferate durch den Rechnungshof, in die die Fachaufsicht ebenfalls einbezogen wurde.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. Dezember 1986, LGBL. für Wien Nr. 52/1986, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht: sie betragen ab 1. Jänner 1987 für Alleinunterstützte 3.396 S, für Hauptunterstützte 3.310 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.698 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.018 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht, er betrug ab 1. Jänner 1987 für Alleinunterstützte 1.326 S und für Hauptunterstützte 1.756 S. Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1987 in 4.865 Fällen 5.127 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1986 sank die Zahl der Fälle um 171 und die der Personen um 194. Von diesen 5.127 Personen waren 24 Kriegsgeschädigte, 1.432 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Klein-

rentner, 230 Ausländer und 3.436 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.347 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 586 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 159.558 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 7.378 Fälle auf Pensionsbewerber, 6.987 auf alleinstehende Mütter und in 1.012 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen vermehrte sich geringfügig (+0,7%), die Aufwendungen stiegen um 6,3 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 454.533.972,90 S, was gegenüber 1986 eine Steigerung um 6,3 Prozent entspricht. An Flüchtlinge wurden 11.695 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 49.818.705,24 S ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 1.012 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 393 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 33 Personen. In 16 Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z. B. für Wohnungsentrümpelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 1.421 Fälle betragen 6.342.889,41 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 43.601.874,84 S zur Verfügung gestellt, und der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 8.699.514,89 S. In 99 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 746.717 S. Schließlich erhielten alle Dauerleistungsbezieher (4.646 Personen) im Februar 1987 je 700 S als Heizkostenzuschuß

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalte wurden 123 Bewilligungen für eine Kostenübernahme eines Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher. Im Laufe des Jahres mußten insgesamt 37 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthalt nicht vorlagen.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 8.562 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Man gab 1.961 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern ab. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1987 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 1.006 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 108 Fälle, mit Kuranstalten 68 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 32 Fälle anhängig. In 968 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 4.346 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) übernommen. In 546 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 89 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht.

Sozialhilfekosten wurden in 235 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden z. B. bei Verkehrsunfällen sowie die Einhebung des 80%igen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, bearbeitete Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 28 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2.046.588,80 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 103 Hypotheken konnten aufgrund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 64 Erhebungen durchgeführt. In 77 Fällen leitete man ein Regreßverfahren ein. 32 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in 14 Fällen durchgeführt werden. In 87 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten vom Dezernat V im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 65 Fällen wurde vom Dezernat V den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 25 Fällen erklärte die Abteilung aufgrund eines im Jahre 1987 neu eingeleiteten Verfahrens auf Zuerkennung einer Pension vor dem Arbeits- und Sozialgericht ihren Beitritt als Nebenintervenient und nahm am Verfahren teil. In 11 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Im Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung bieten Sozialarbeiter des Sozialamtes Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, Beratung, Information und soziale Betreuung an. Sie stehen Hilfesuchenden in den sechs dezentralisierten Außenstellen und in den Verbindungsdiensten zu öffentlichen und einigen privaten Einrichtungen zur Verfügung.

1987 wurden in den Außenstellen 12.722 Personen betreut. Davon waren 1.794 neue und 10.928 bereits bekannte Klienten. In 6.110 Fällen war eine intensive längerdauernde Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte, Nachbarn und sonstige Kontaktpersonen wurden in 5.716 Fällen in die Betreuung einbezogen. Insgesamt führte man 5.438 Hausbesuche und 3.447 Dienstwege durch. Im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes wurden in 4.858 Fällen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Bei diesen Personen handelte es sich vorwiegend um schwierige Persönlichkeiten mit einer umfassenden sozialen Problematik. Zur Deckung von Mietrückständen waren finanzielle Unterstützungen notwendig, um drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen und soziales Abgleiten zu verhindern. Gas-, Strom- und Heizungskostenrückstände wurden in Einzel-

fällen übernommen, wenn durch langdauernde Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Alter oder Behinderung eine Veränderung der finanziellen Lage der Betroffenen nicht zu erwarten war.

Eine große Anzahl von Sozialarbeitern ist in Spitälern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen usw. tätig. Bei diesen Sozialarbeitern, die im Verbindungsdienst arbeiten, fielen im Jahre 1987 insgesamt 28.443 Fälle an. Davon waren 17.722 neue und 10.721 bereits bekannte Klienten. Bei 4.493 Personen erfolgte eine längerdauernde Betreuung. In 17.558 Fällen war eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Verwandten usw. notwendig. Im gesamten Verbindungsdienst wurden 524 Hausbesuche und 941 Dienstwege durchgeführt. Auf Wunsch der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurde im Mai 1987 der Verbindungsdienst zu den Unfallkrankenhäusern Meidling und Lorenz Böhler aufgenommen.

Im großen Ausmaß sind Sozialarbeiter mit den Problemen alter Menschen beschäftigt, die durch hohes Alter, Vereinsamung, körperliche Gebrechlichkeit, Erkrankungen oder geistige Verwirrtheit in ihrem sozialen Umfeld auffällig werden. In den Spitälern versuchen Sozialarbeiter, erkrankte, alte Menschen durch Einsatz sozialer Dienste in ihre alte vertraute Wohnsituation zurückzuführen. Wo eine Aufnahme in ein Pflegeheim nicht zu vermeiden war, bemühten sich Sozialarbeiter, nach Mobilisierung der Pflegelinge, diesen bei der Rückführung in ihr soziales Umfeld behilflich zu sein. Zur Kontaktförderung haben sich die von Sozialarbeitern initiierten Patientencafés sehr bewährt. Verschiedene Freizeitprogramme, schwerpunktmäßig geführte Gruppenarbeit werden neben der Einzelfallbetreuung als gezielte Mobilisierungsmaßnahmen eingesetzt. Bei der Teilnahme an den Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes werden an die Sozialarbeiter ebenfalls schwierige Fälle herangetragen. Der rechtzeitige gezielte Einsatz von sozialen Maßnahmen kann auch hier zur Stabilisierung beitragen und eine Fremdenunterbringung alter Menschen verhindern helfen. Eine alternative Versorgungsmöglichkeit alter Menschen ist zusätzlich durch die bereits bestehenden Wohngemeinschaften gegeben. Zwei weitere Wohnungen sind bereits adaptiert und werden in den nächsten Wochen besiedelt werden.

Die rund hundert Prekariatswohnungen, die den Sozialarbeitern des Sozialamtes zur Verfügung stehen, haben sich in der Praxis sehr bewährt. Es handelt sich zum Großteil um kleine Wohneinheiten, die für Einzelpersonen gut geeignet sind. Durch eine zeitlich begrenzte Intensivbetreuung besteht bei diesen Klienten die Chance, mit der realen Umwelt wieder besser zurechtzukommen. 1987 sind 57 Personen aufgenommen worden und 31 Personen wieder ausgezogen. In 15 Fällen konnten im Anschluß an das „Probewohnen“ Gemeindewohnungen zugewiesen und somit eine Verselbständigung der Klienten erreicht werden. Die restlichen Klienten fanden entweder einen Lebenspartner, kehrten zu Angehörigen zurück oder zogen es vor, sich eine andere Unterkunftsmöglichkeit zu suchen. Insgesamt wohnten am 31. Dezember 1987 100 Personen in den Prekariatswohnungen.

Im Jahre 1987 wurde den Sozialarbeitern des Referates wieder ein reichhaltiges Informations- und Fortbildungsprogramm geboten. Die Sozialarbeiter machen auch von der Möglichkeit Gebrauch, an den jährlich stattfindenden Tagungen des Berufsverbandes für diplomierte Sozialarbeiter teilzunehmen. Zwei Sozialarbeiter konnten im Rahmen eines Europarat-Stipendiums im Ausland einschlägige Einrichtungen besichtigen und zusätzliche Berufserfahrung sammeln. Sozialarbeiter sind auch weiterhin in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, in der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien und gelegentlich bei anderen Veranstaltungen oder Tagungen als Vortragende tätig. Die in Zusammenarbeit mit der MA 15 geführten Aufklärungsgespräche in Berufs- und Schwesternschulen wurden ebenfalls fortgesetzt. 23 Studenten der drei Sozialakademien für Sozialarbeit absolvierten ein Praktikum im Referat. Sie hatten Gelegenheit, unter Anleitung erfahrener Kollegen praktische Sozialarbeit sowohl in den Außenstellen als auch in den Verbindungsdiensten kennenzulernen.

Neue Wege in der Betreuung Nichtseßhafter wurden durch Schaffung eines neuen Angebotes beschritten. Im Rahmen der Erwachsenenarbeit wurde das Projekt „Tageszentrum für Nichtseßhafte und Straßensozialarbeit“ geschaffen. Drei Sozialarbeiter wollen durch „aufsuchende“ Sozialarbeit Nichtseßhafte auf öffentlichen Plätzen ansprechen und bei entsprechendem Bedarf Hilfsmöglichkeiten anbieten. Als neues Angebot gibt es in diesem Zusammenhang ein im November 1987 eröffnetes „Tageszentrum für Nichtseßhafte“ in 2, Pazmanitengasse 7, das als Aufenthaltsort für nichtseßhafte Personen zur Verfügung steht. Das Tageszentrum ist Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Es werden dort angeboten: Tee (gratis), Kaffee und Brote zu Selbstkostenpreisen, eine Kochgelegenheit, Dusche, ein Fernsehzimmer und die Möglichkeit zum Wäschewaschen. Die Sozialarbeiter können für persönliche Aussprachen in Anspruch genommen werden. In den Monaten November und Dezember 1987 machten bereits über 200 Personen von diesem Tageszentrum Gebrauch, die durchschnittliche Tagesbesuchszahl betrug 40 Personen.

Das Sozialamt führte in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein „Wiener Sozialdienste“ im Jahre 1987 zwei Kurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger durch. Der erste Kurs endete im April 1987. Die Kursteilnehmer lernten, für ihre Lebenssituation selbst die Verantwortung zu übernehmen. Von ursprünglich 20 Teilnehmern beendeten 12 den Kurs, 6 konnten einen Arbeitsplatz aufweisen. Vom 19. Oktober bis 11. Dezember 1987 fand ein zweiter Motivationskurs statt. Die Gruppe bestand aus 10 Teilnehmern, wovon 4 Teilnehmer einen Arbeitsplatz fanden. Große Bedeutung hat die sozialarbeiterische Nachbetreuung, die in wöchentlichen Gruppensitzungen angeboten wurde. Eine Sozialarbeiterin des Sozialamtes ist mit diesen Kursen befaßt.

Der Freizeitclub für Behinderte, „Club 21“, führte auch 1987 zahlreiche Veranstaltungen neben dem täglichen Clubbetrieb durch. Das Faschingsfest war ein großer Erfolg, während die Besucheranzahl bei den vierzehntägig stattfindenden Discos zurückgegangen ist. Im September fand wieder das „Gemeinsame Wochenende“ im Schweizerhaus (Hadersdorf) statt, das sehr gut besucht war und in einer sehr angenehmen lockeren Stimmung verlief. Im Oktober wurde im Club eine Gruppe von Kommunalpolitikern aus Dortmund (BRD) empfangen, die über die Arbeit im „Club 21“ und in der Trainingswohnung informiert wurde. Ebenfalls im Herbst wurde in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien die Arbeit im „Club 21“ und in der Trainingswohnung vorgestellt. Mit Ende des Jahres schloß man in der Trainingswohnung die im Zuge der Energiesparmaßnahmen notwendigen Arbeiten ab.

In der Behindertenhilfe wurden, im Hinblick auf den dringenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten und nicht zuletzt bedingt durch die Tätigkeit der ARGE Wohnplätze, die im Jahre 1986 mit der Zielsetzung gegründet wurde, in den Jahren 1987 bis 1996 1.000 zusätzliche Wohnplätze in Wien zu errichten, mehrere neue Einrichtungen, die eine effiziente behindertenspezifische Betreuung gewährleisten, geschaffen. So wurden vom Verein Balance Beschäftigungstherapiegruppen und Wohnplätze für Schwerstkörperbehinderte und daher äußerst pflegeintensive Personen errichtet, was den behinderten Menschen ein Leben außerhalb des Pflegeheimes ermöglicht. Auch der Verein Wiener Sozialdienste hat seinen Tätigkeitsbereich im Jahre 1987 erweitert und Wohngemeinschaften für geistig behinderte Jugendliche eröffnet. In einem von der Stadt Wien angemieteten Haus hat der Verein für Spastiker neben dem Intensivtraining eine Wohntrainingsgruppe für Spastiker eingerichtet; auch für Kleinkinder konnte die Therapiemöglichkeit auf eine ganztägige Behandlung und Betreuung ausgeweitet werden. Nach jahrelangen Bemühungen konnte 1987 eine geeignete Betreuungsform für Autisten gefunden werden: in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst und einer Elterninitiative wird eine Beratung abgehalten. In der Rehabilitation alkoholkranker Menschen wurde mit der Kostenübernahme für die Einrichtung des Vereins „Zuwendung“ eine weitere Betreuungseinrichtung anerkannt. Die seit Jahren im Dr.-Adolf-Lorenz-Heim geführte und für körperbehinderte Mädchen angebotene Lehrausbildung zum Wäschewarenhersteller wurde im Sommer 1987 von „Jugend am Werk“ übernommen und wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

In der für leichter behinderte und sozial gefährdete junge Männer eingerichteten Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ in 14, Sophienalpenstraße 11, wurden 1987 neun Behinderte stationär und zehn ambulant betreut. Für die in den letzten Jahren in der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft „Lainzerstraße“ untergebrachten behinderten Menschen wurde 1987 ein neues Wohnhaus in Wien 14, Torricelligasse 8, durch den Verein „Wiener Sozialdienste“ angemietet.

Um eine kontinuierliche Betreuung nach antroposophischen Vorstellungen zu ermöglichen, hat der Verein „Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft“ eine Unterbringungsmöglichkeit in Mödling geschaffen, zu der die Stadt Wien seit November 1987 Zuschüsse leistet.

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe gab 1988 sowohl im Freizeitfahrtendienst „club handicap“ als auch für Fahrten zu Einrichtungen der Behindertenhilfe machte 1987 umfangreiche Vorarbeiten notwendig.

Die Interessensvertretung der Behinderten, der, unter Vorsitz von Frau Vizebürgermeister Smejkal, neben Vertretern von Behindertenorganisationen der Leiter und Mitarbeiter der Abteilung angehören, hat 1987 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für das Referat Behindertenhilfe Aufgaben, die u. a. in der Realisierung und Ausarbeitung von in diesen Sitzungen beratenen Maßnahmen lagen. Auch die gemeinderätliche Behindertenkommission, die 1987 drei Sitzungen durchgeführt hat und in der Beamte der Abteilung mitarbeiten, übertrug der Abteilung administrative Aufgaben.

Aus dem Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen wurden 1987 25 Gruppen unterstützt.

Die behördliche Aufsicht, der Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten unterliegen, hat 1987 17 Behinderteneinrichtungen überprüft und eine Behebung der aufgezeigten Mängel veranlaßt.

Im Behindertenzentrum fand im großen Rahmen die Festveranstaltung „35 Jahre Berufseingliederungs- und Beschäftigungskurse für behinderte Menschen“ statt, die von Frau Vizebürgermeister Ingrid Smejkal eröffnet wurde. Die Leistungs- und Verkaufsausstellung des Behindertenzentrums war 1987 besonders erfolgreich und erbrachte einen Reinertrag von 47.622,65 S (1986: 37.845,50 S). Erstmals war es auch möglich, die Urlaubsaktion für Klienten des Behindertenzentrums in zwei Turnussen durchzuführen. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiegruppen waren in der Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 1987 10 weibliche und 20 männliche Teilnehmer mit 8 Fachgehilfen und 2 Begleitpersonen in Moniga am Gardasee und in der Zeit vom 5. bis 19. September 1987 2 weibliche und 12 männliche Teilnehmer mit 2 Fachgehilfen und 2 Begleitpersonen in Altenberg an der Rax, Steiermark, zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderten Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiegruppen an vier Ausflügen mit insgesamt 274 Personen teil. Im Behindertenzentrum wurden 585 Begutachtungen auf Maßnahmen nach dem Wiener Behindertengesetz und Sozialhilfegesetz durchgeführt.

In der Behindertenhilfe wurden in insgesamt 7.797 Fällen folgende Leistungen erbracht: Beförderung (656), Eingliederungshilfe (1.298), Hilfe zur geschützten Arbeit (477), Beschäftigungstherapie (1.590), Unterbringung (498),

Pflegegeld (2.209), psychosoziale Dienste (640), Ausweise (368) und verschiedene Leistungen (61). Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher betrug am 31. Dezember 1987 4.271, und zwar 1.467 gänzlich Blinde und 2.804 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfen sowie das Pflegegeld wurden mit 1. Jänner 1988 um das Ausmaß des Pensionsanpassungsfaktors, also um 2,8 Prozent, erhöht. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet, 1987 wurde diese Beihilfe an 30 Personen ausbezahlt.

Fahrtbegünstigungen, also kostenlose bzw. ermäßigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, erhielten im Jahresdurchschnitt 2.651 Blinde und 62 gehbehinderte Personen. Der Urlaubszuschuß in der Höhe von 1.000 S für Behinderte mit einem erhöhten Kostenaufwand bei Urlaubsaufenthalten konnte an 1.298 Behinderte ausbezahlt werden. Für Zivilinvalide wurden Aushilfen in einer Gesamthöhe von 84.027 S geleistet.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 13.577.000,93 S vergütet. Der „Wiener geschützte Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen Ges.m.b.H.“, deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 22.290.000 S ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2.300.000 S ausbezahlt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 343 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Zu den Sozial- und Pflegediensten der Abteilung gehören die Referate Soziale Stützpunkte/Soziale Dienste, Hauskrankenpflege durch mobile Schwestern, Geriatriische Tageszentren, Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime, Verrechnung der Sozialen Dienste/Kostenbeiträge und Verlassenschaften sowie Sozialnotruf. Die gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Sozial- und Pflegedienste besteht darin, Patienten durch Dienstleistungen ein Leben zu Hause, in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dies ist als Alternative zu einer stationären Unterbringung in einer Krankenanstalt oder in einem Wohn- oder Pflegeheim zu sehen. Außerdem dienen diese Einrichtungen der Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu Hause und tragen dem Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen, die lieber zu Hause als in einem Heim leben, Rechnung.

Der nun enge organisatorische Zusammenhang zwischen dem Referat Pflege- und Wohnheimaufnahme und den Referaten, die für die ambulanten Dienste zuständig sind, gibt die Möglichkeit, von einer gemeinsamen Stelle aus ein optimales Angebot zu formulieren und ambulante Dienste dort einzusetzen, wo eine Heimaufnahme nicht indiziert ist oder von den Patienten selbst nicht gewünscht wird. Wenn der Bedarf nach Pflege die Möglichkeiten der ambulanten Sozial- und Pflegedienste übersteigt, ist eine Heimaufnahme, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, einzuleiten. Die Geriatriischen Tageszentren sind gemeinsam mit den ambulanten Diensten eine Alternative zum Pflegeheim für Personen, die eine Strukturierung ihres Tagesablaufes brauchen. Der Soziale Notruf ist zuständig für die Abklärung der sozialen Probleme der Anrufer und — im Bedarfsfalle — für die Vermittlung von sozialen Pflegediensten sowie für die Einleitung von Maßnahmen.

Die Frage, ob Sozial- und Pflegedienste oder eine stationäre Unterbringung billiger ist, hängt von dem Bedarf nach Pflegeleistungen ab. Ein Vergleich ist nur dann möglich, wenn aufgrund des Bedarfes nach Hilfe die Leistungen des Krankenhauses oder des Heimes mit gleicher professioneller Qualität auch ambulant erbracht werden könnten. Auch soziale Gründe führen zu einer Spitalsaufnahme oder zu einer Aufnahme in ein Heim. Wenn soziale Gründe mitbestimmend sind, fällt ein Kostenvergleich zugunsten der sozialen Dienste aus. Ein weiterer Vorzug ambulanter Dienste bei einem Kostenvergleich ist die Flexibilität der ambulanten Angebote. Die Änderung des Bedarfes nach Hilfe kann im Einzelfall genauer nachgezeichnet werden. Außerdem entfallen bei ambulanten Diensten für die Stadt Wien Investitions- und Renovierungskosten, weiters die Kosten des Lebensunterhaltes der Patienten und die der Krankenversorgung.

Die rechtliche Grundlage der Sozial- und Pflegedienste findet sich im Wiener Sozialhilfegesetz. Die ambulanten Dienste sind „Soziale Dienste“ nach § 22 WSHG, die Betreuung in Pflegeheimen eine Sozialhilfemaßnahme zur Sicherung des Lebensbedarfes, nämlich der Pflege, nach § 15 WSHG. Das Sozialhilfegesetz gibt die Möglichkeit, die Dienste entweder selbst durchzuführen, mit Mitarbeitern der Stadt Wien selbst zu organisieren, oder Verträge mit privaten Wohlfahrtsorganisationen, die solche Dienste durchführen, abzuschließen. Derzeit führen acht private Wohlfahrtsorganisationen folgende soziale Dienste durch: Heimhilfedienst, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Reparaturdienst, Wäschepflegedienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim und Ergotherapie. Zur Koordination des Einsatzes der Dienste wurden vom Sozialamt seit 1980 dezentral zehn soziale Stützpunkte eingerichtet. Auch die Hauskrankenpflege ist dezentral über acht Stützpunkte der mobilen Schwestern geführt. Die Dienste werden organisatorisch zusammengeführt und entsprechend dem Bedarf nach Hilfe konzentriert. Maxime ist das bedarfsgerechte Angebot. Die sozialen Stützpunkte sind über ein System der automatischen Datenverarbeitung untereinander und mit der Zentrale der Abteilung verbunden.

Die weitere Entwicklung der Sozial- und Pflegedienste wird vor allem von der Tatsache bestimmt werden, daß trotz des umfangreichen Angebotes die Dienste dem Rechtsanspruch auf Pflege nicht mehr nachkommen können, was durch den spezifischen Altersaufbau der Wiener Bevölkerung und die steigende Lebenserwartung bedingt ist.

Das Durchschnittsalter der Bezieher von sozialen Diensten liegt bei 84 Jahren. Die älteren Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr sind mit über 90 Prozent in der Gruppe der Pflegebedürftigen vertreten. Wir sind damit konfrontiert, daß es in den nächsten zehn Jahren noch mehr ältere Mitbürger über 80 Jahre geben wird, die intensive Pflege brauchen. Mit einer Haushaltshilfe finden wir bei diesen Patienten nicht mehr das Auslangen. Wenn man für diese Pflegebedürftigen eine ambulante Alternative zu einer stationären Unterbringung schaffen will, wird man neue Formen der Dienste überlegen müssen, die gesamte Organisation überdenken und nach Finanzierungsquellen Ausschau halten müssen. Durch Überlegungen, die Hauskrankenpflege zu einer Pflichtleistung der Krankenversicherungsträger zu machen, werden neue Wege aufgezeigt. Dazu werden gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen im 2. und 10. Wiener Gemeindebezirk Modellprojekte durchgeführt, mit dem Ziel, die Integration der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung, der Pflege und der sozialen Dienste zu verbessern.

Im folgenden sollen Aufgaben und Organisationen des Referates Soziale Stützpunkte — Soziale Dienste kurz dargestellt werden. Die Sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, die Außenstellen dieses Referates. Sie leisten alle für den Einsatz der Sozialen Dienste notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfall Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomierten Krankenschwestern und Kanzleibediensteten. Ihnen stehen außerdem für die Erstversorgung der Patienten und für die Soforthilfe Heimhelferinnen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich des Teams ist vielseitig und umfangreich. Jeder Bürger der Stadt Wien kann sich, wenn er Hilfe braucht, an einen Sozialen Stützpunkt wenden, und zwar sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Diplomschwester macht bei dem Hilfesuchenden Hausbesuche, um festzustellen, mit welchen Diensten der sozialen Wohlfahrtspflege am besten geholfen ist. Die 22 Diplomschwester machten 25.633 Hausbesuche. Drei Diplomschwester fahren mit dem eigenen Auto und haben 1987 10.445 km zurückgelegt. Für 19 Diplomschwester stehen vier Dienstkraftwagen ein- bis zweimal wöchentlich zu Verfügung. An den autofreien Tagen werden die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln besucht. Ziel ist es, den Patienten so lange wie möglich in seiner Wohnung zu belassen. Das ist aber nur bei intensivem Einsatz der Sozialen Dienste möglich. Die Zivildienstler wurden abends und vor allem an Samstagen und Sonntagen eingesetzt. Sie betreuen Pflegefälle, machen Besorgungen (Einkäufe, Brennmaterial) und beschaffen Hilfsmittel. 1987 haben zwischen vier und neun Zivildienstler bei 4.746 Einsätzen 994 Patienten betreut. Der 1986 begonnene Modellversuch im Krankenhaus Floridsdorf hat sich auch weiterhin bewährt. Leider konnte diese Tätigkeit infolge fehlender Planposten von Diplompflegepersonal nicht erweitert werden.

Sehr zum Vorteil im Sinne einer guten Zusammenarbeit haben sich regelmäßige Besprechungen mit den privaten Organisationen erwiesen (Psychosozialer Dienst, Kontaktbesuchsdienst, Mitarbeiter der acht Wohlfahrtsorganisationen — Heimhilfe, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Wäschepflegedienst usw.). Außerdem zeigt sich, daß die Besprechungen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ in den Großküchen — Wigast, Kolping 10 und Kolping 6 —, bei denen die Küchenleitung, der Koch, die Diätassistentin und die Mitarbeiter der durchführenden Organisationen sowie eine Kollegin aus der Beschwerdestelle der Abteilung anwesend sind, zu einer Verbesserung der Speisen beitragen.

Im März 1988 wird der Soziale Stützpunkt für die Bezirke 17, 18 und 19, derzeit Türkenschanzplatz (Pensionistenheim), in den Neubau in 18, Schulgasse 19, übersiedeln. Somit besteht auch hier die Möglichkeit, die Aktivitäten auszuweiten.

Zusammen mit der Abteilung wurden vom Roten Kreuz im Jahre 1987 sechs Kurse „Krankenpflege zu Hause“ durchgeführt und von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 97 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 70 den Kurs. Weiters nahmen die Mitarbeiter der Sozialen Stützpunkte an den Exkursionen in die Pflegenheime Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä teil.

In den Sozialen Stützpunkten wurden 10.190 Anträge auf Soziale Dienste gestellt. Davon 5.648 von privaten Personen, 1.647 aus Krankenanstalten, 913 von privaten Wohlfahrtsorganisationen, 359 durch den Kontaktbesuchsdienst, 219 durch den Sozialen Notruf, 324 von Ärzten, 222 vom Psychosozialen Dienst und der Übergangspflege. Außerdem wurden in den Stützpunkten 800 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime eingebracht. In 1.132 Fällen waren die Mitarbeiter der Stützpunkte bei der Stellung der Anträge auf Hilflosenzuschuß und Pflegegeld behilflich. Eine Erstversorgung durch die Stützpunkte erfolgte 26.857mal bei 8.261 Personen. Kostenbeitragsrelevante Veränderungen der Datenbank wurden in 23.337 Fällen durchgeführt.

Die Einrichtung der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern gibt es seit 1975 und hat sich seither etappenweise über ganz Wien ausgedehnt; sie gehört zum Referat Hauskrankenpflege durch mobile Schwestern. Das Ziel besteht darin, Menschen im Fall von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Altersgebrechen in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen, weiters Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen zu verhindern, zu verkürzen oder hinauszuschieben, schließlich alle am Pflegeprozeß beteiligten Personen (z. B. Heimhilfe, Angehörige) anzuleiten bzw. zu unterweisen und zu begleiten. Zur Zeit arbeiten 83 diplomierte Schwestern teilzeitbeschäftigt in acht über ganz Wien verteilten Stützpunkten. 81 Diplomkrankenschwestern mit einer 30-Wochenstunden-Verpflichtung, 2 Diplomkrankenschwestern mit einer 20-Wochenstunden-Verpflichtung

sind im Referat beschäftigt. Davon sind acht Diplomkrankenschwestern im Rang einer Stationschwester und eine im Rang einer Oberin.

Die Zentrale ist täglich von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 besetzt. Hier erfolgt die An- und Abmeldung von Hausbesuchen. Außerdem wickelt die Zentrale die Personalangelegenheiten ab und arbeitet die Statistik aus. Die Stützpunkte sind zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Zeit besetzt. Zu den Aufgaben gehören Patientenentgegennahme und -verteilung, Erfahrungsaustausch, Teamgespräche, Wochenendeinteilung usw.

Die Mobilen Krankenschwestern betreuen die Patienten auf Anforderung und im Auftrag des niedergelassenen Arztes, in Ausnahmefällen auch auf Wunsch des Krankenhauses. Die Betreuung ist für jeden Bürger der Stadt Wien kostenlos. Im Rahmen der Weiterbildung für die Mobilen Krankenschwestern wurden folgende Kurse allgemeinen Charakters angeboten: „Lerne Schwerkranke und Sterbende zu begleiten“, „Wege zu mir“ und „Wege zum anderen“. Außerdem veranstaltete man folgende Fachkurse bzw. Exkursionen: „Diagnose und Therapie der Harninkontinenz“, „Praktische Probleme der Inkontinenzpflege“, „HIV – Infektion, Verlauf, Therapeutische Maßnahmen – Vorkehrungen im Pflegebereich“, Exkursion Dermatologie – Wilhelminenspital und „Stoma- und Wundversorgung“.

Im Rahmen von Außenaktivitäten nahmen Mobile Schwestern u. a. an folgenden Veranstaltungen teil: im Club der Wiener Führungskräfte und medizinisch-technischen Dienste der Krankenpflege, bei der Zeugnisverteilung der Sonderausbildungskurse, an Diplomfeiern, bei Amtseinführungen von Oberinnen, bei der Enquete in der Ärztekammer, bei den „Onkologischen Fortbildungsgesprächen“, bei Sozialvormittagen und an Vorträgen in den Krankenpflegeschulen über die Einrichtung der Mobilen Krankenschwestern.

Aus der Leistungsstatistik über die Tätigkeit des Referates der Mobilen Krankenschwestern im Jahre 1987 (die in Klammern angeführten Zahlen betreffen das Jahr 1986) werden im folgenden nur die wichtigsten Zahlen genannt: Insgesamt führte man 247.951 (245.297) Hausbesuche durch, die Gesamtarbeitszeit der Schwestern betrug 106.937 (104.365) Stunden, wobei 4.584 (4.774) Patienten betreut wurden. Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit 741 (656) niedergelassenen behandelnden Ärzten. Von 73 Schwestern wurden 335.323 (353.852) Kilometer zurückgelegt, 10 Schwestern verrichteten den Dienst mit Jahresnetzkarte.

Die Geriatrischen Tageszentren sind von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtungen, die der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation alter und/oder behinderter, hilfsbedürftiger Menschen dienen. Sie sind Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Sozialen Dienste der Stadt Wien, in denen die Betroffenen weitgehend selbst bestimmen, welches Ausmaß an Hilfe sie in einem Tageszentrum brauchen. Es wird versucht, durch gezielte Maßnahmen die Aufnahme in ein Pflegeheim vorzubereiten und Rehabilitationsmaßnahmen nach einem Krankenhausaufenthalt zu setzen. Tageszentren sollen Menschen, deren Alltag sich auf das gerade noch – meist mit Unterstützung der Angehörigen oder Sozialer Dienste – mögliche Verbleiben in der eigenen Wohnung beschränkt, helfen, ihren Lebensbereich zu erweitern bzw. zu meistern. Dadurch wird vorzeitiges, völliges Angewiesensein auf fremde Hilfe und Pflege verhindert bzw. hinausgeschoben. Wichtige Voraussetzungen dafür sind u. a. die Realisierung von Bedürfnissen nach Kontakten mit anderen Menschen, die Strukturierung des Tages- (Wochen-)ablaufes, die Auseinandersetzung mit eigenen Problemen, die sinnvolle und kreative Beschäftigung und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Tageszentren können eine echte Alternative zur Pflegeheimbetreuung sein, sobald die ambulanten sozialen Dienste in Zukunft den Betroffenen auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stehen.

Wie sieht die Zielgruppe aus? Menschen, die ein gewisses Ausmaß an Pflege und Betreuung brauchen, kommen in ein Tageszentrum. Derzeit werden vorwiegend ältere Menschen aufgenommen, die aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung oder zeitweiliger Verwirrtheit nicht oder nur teilweise den Anforderungen des Alltags gewachsen sind und Wert darauf legen, ihr tägliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung selbst zu bestimmen. Einzugsgebiet für Tageszentren sind die umliegenden Bezirke, d. h. für das Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Bezirke 21 und 22, für das Tageszentrum Ingrid Leodolter die Bezirke 1, 6, 7, 8, 15 und 16. Die Tageszentren stehen auch den Bewohnern des Pflegeheims im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, des Pflegezentrums Sophienspital und des Wohnheims Ost (Kuratorium Wiener Pensionistenheime) zur Verfügung.

Ein Tageszentrum bietet Tagesbetreuung, Sozialberatung, Feste und Veranstaltungen, Tagesverpflegung (auch diverse Diäten), Hilfe bei Körperpflege und Medikamenteneinnahme, rollstuhlgerechte Ausstattung, weiters Möglichkeiten Kontakte zu schließen, zu diskutieren, zu musizieren, zu lesen usw.

Die Anmeldung zum Besuch im Tageszentrum erfolgt persönlich (meist telefonisch) über Intervention von Angehörigen oder über Mitarbeiter der Sozialen Dienste. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird der Interessent zu einem Probetag eingeladen. Aufgrund des ausführlichen Erstgesprächs und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindrucks des Interessierten im Tageszentrum werden weitere Besuchstage vereinbart. Die überwiegende Zahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche in das Tageszentrum, manchmal ist täglicher Besuch angezeigt. Da die öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindertengerecht ausgestattet sind, müssen die Tagesbesucher mit Taxis und Behindertenfahrzeugen in die Tageszentren gebracht werden. Dazu leistet jeder Tagesbesucher einen minimalen Kostenbeitrag pro Fahrt. Die Kapazität eines Tageszentrums ist mit 35 externen

Besuchern pro Tag limitiert; aufgrund der immer drängenderen Aufgabe, die Aufnahme in ein Pflegeheim hinauszuschieben, wird diese Zahl jedoch immer überschritten (rund 50 Besucher pro Tag).

Zur Zeit, also 1987, leisten die Tagesbesucher einen Kostenbeitrag zur Deckung der täglichen drei Mahlzeiten in der Höhe von 34 S im Tageszentrum des Sozialmedizinischen Zentrums Ost und 40 S im Tageszentrum Ingrid Leodolter.

Das umfangreiche Programm in den Tageszentren variiert täglich. Für die Besucher beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Frühstück um 9 Uhr. Dann werden sie in aktivierende Gruppen aufgeteilt, die Keramik, verschiedene Werktechniken, Bewegung, Gruppenarbeiten, Musik, Malen, Vorlesen, Gruppengespräche, Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin usw. umfassen. Die Vorschläge der Tagesbesucher zum Programm münden in Kurse, Ausflüge, in den Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Tageszentren. Um den Besuchern ein weitgehend „normales“ Leben zu ermöglichen, bietet man auch Körperpflege, Physiotherapie, Besuch beim Friseur, Maniküre, Pediküre an und hilft etwa auch bei der Einnahme von Medikamenten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das auch Diätkost enthält, ruhen rekonvaleszente Tagesbesucher aus. Die tägliche Informationsversammlung von Sozialarbeitern und Tagesbesuchern beginnt um 13.15 Uhr. Ab 13.30 bieten die verschiedenen Fachkräfte der Tageszentren u. a. Bewegungs-, Spiel-, Musik-, Gedächtnistrainings- und Fingergymnastikgruppen an.

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Oktoberfest, Faschingsfest, Geburtstagsfeiern, Krampus- und Vorweihnachtsfeiern usw. In den Sommermonaten, zwischen April und Oktober, werden Ausflüge in die nähere Umgebung von Wien organisiert (1987: 10 Ausflüge mit rund 550 Teilnehmern), ferner ganztägige rollstuhlgerechte Reisen, etwa nach Rohr im Gebirge, Senftenberg und Laxenburg.

In den beiden Tageszentren sind derzeit fünf Diplomsozialarbeiterinnen, zwei Ergotherapeutinnen und zwei Kanzleikräfte angestellt. Weiters arbeiten zwei Heimhelferinnen und vier Zivildienstler je Tageszentrum mit sowie zahlreiche — oft nur einstündig engagierte — Erwachsenenbildner auf Honorarbasis.

Im Laufe des Frühjahres 1987 waren die Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme des zweiten Tageszentrums in Wien, nämlich des Tageszentrums Ingrid Leodolter im Pflegezentrum Sophienspital, soweit fortgeschritten, daß vier Mitarbeiterinnen dort ihren Dienst beginnen konnten und nach ersten Informationsgesprächen die Anmeldungen der neuen Tagesbesucher begannen.

Im folgenden soll der Aufgabenbereich des Referats Pflege- und Wohnheimaufnahme dargestellt werden. Rechtliche Grundlage für die Aufnahme in ein Pflege- und Wohnheim ist der § 15 des Wiener Sozialhilfegesetzes, die der Führung von Wohnheimen der § 22 des Wiener Sozialhilfegesetzes. Im Referat werden die Anträge auf Aufnahme von pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Personen in städtische und private Heime und auf Gewährung von Kostenzuschüssen bei Aufnahme in private Heime, die von den Angehörigen oder Betreuungspersonen der Pflegebedürftigen gestellt werden, bearbeitet. Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind, daß der Patient pflegebedürftig ist (Vorlage eines ärztlichen Befundes), mit der Aufnahme einverstanden ist, in Wien gemeldet ist und sich tatsächlich während der letzten sechs Monate in Wien aufgehalten hat. Die Antragstellung kann auch über die sozialen Stützpunkte, die Sozialreferate und die Krankenanstalten erfolgen. Im Referat werden alle Anträge zentral mit Hilfe eines EDV-Bildschirmgerätes erfaßt. Die Angehörigen der Pflegebedürftigen werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch über die Heime und die anfallenden Kosten beraten.

In Fällen, in denen sich der Pflegebedürftige im Krankenhaus befindet, werden die Anträge auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim sofort an die zentrale Aufnahmestelle der MA 17 im Pflegeheim Lainz weitergeleitet. Befindet sich der Patient zu Hause, wird durch einen Hausbesuch des Amtsarztes der Abteilung die Pflegebedürftigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme festgestellt. Anträge, die vorsorglich von den Angehörigen gestellt wurden, werden in Evidenz gehalten und in Zusammenarbeit mit den sozialen Stützpunkten laufend überprüft. Die Pflegebedürftigen werden mit sozialen Diensten zu Hause unterstützt. Bei der Aufnahme in private Heime werden Anträge auf Gewährung von Kostenzuschüssen vorwiegend im Referat gestellt. Es erfolgt eine eingehende Beratung und Information über die Heime, aber auch über die Möglichkeiten der Sozial- und Pflegedienste. Die sachliche Notwendigkeit einer Aufnahme in ein privates Heim wird durch eine diplomierte Krankenschwester festgestellt.

Seit September 1986 wurden im Pflegeheim Lainz, Pavillon X, Prim. Dr. Frank, und Pavillon VI, Prim. Dr. Lothka, und ab Jänner 1987 auch im Pflegeheim Baumgarten, Prim. Prof. Dr. Klein, Kurzzeitpflegestationen eingerichtet, die voll ausgenutzt werden. Die Kurzzeitpflege sieht die Übernahme von älteren Personen direkt aus den Krankenanstalten vor, die nach Unfällen oder Schlaganfällen pflegebedürftig, aber mobilisierbar sind. Die Aufenthaltsdauer in diesen Stationen ist daher mit drei Monaten begrenzt. In den Betreuungsstationen der Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime besteht die Möglichkeit, nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend (maximal 8 Wochen) zur Rehabilitation aufgenommen zu werden. Für diese Art der Kurzzeitpflege ist ein Kostenzuschuß möglich.

8.220 Anträge (1986: 7.422) sind insgesamt im Referat eingelangt, wovon 2.512 direkt im Referat gestellt wurden. Von den 8.220 Anträgen entfielen 6.817 auf die Aufnahme in ein städtisches Heim und 1.403 auf die Gewährung eines Kostenzuschusses (Aufnahme in private Heime). Außerdem wurden 519 Anträge auf Kostenzuschuß für eine Kurzzeitpflege in einer B-Station gestellt. Von den 6.817 Personen, die Anträge auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim stellten, befanden sich 4.095 im Krankenhaus und 2.722 zu Hause. Auf Aufnahme in die Kurzzeitpflege

in ein städtisches Pflegeheim wurden 379 Anträge gestellt. In die städtischen Pflegeheime wurden insgesamt 3.535 Personen aufgenommen, und zwar 2.083 aus den Krankenhäusern und 1.452 (darunter 250 Soforteinweisungen) aus der Wohnung. Mit 31. Dezember 1987 haben 2.559 Personen auf eine Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim gewartet; mehr als die Hälfte der Wartenden befand sich in Krankenhauspflege. Für Kostenzuschüsse wurden 1987 insgesamt 1.148 Bewilligungen erteilt.

Referat Kostenverrechnung der Sozialen Dienste und der privaten Wohn- und Pflegeheime: Im Rahmen der Kostenverrechnung der Sozialen Dienste werden die Monats- und Jahresabrechnungen aller privaten Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien Soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Aus den Abrechnungen werden die Monats- und Jahresstatistiken der Sozialen Dienste zusammengestellt. Darüber hinaus werden die Statistiken der anderen Referate gesammelt. Die monatlichen Kostenbeitragszahlungen der Bezieher von Sozialen Diensten werden in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung IV EDV-unterstützt koordiniert.

Die Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime berechnet zusammen mit dem Referat Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime die Höhe des Kostenzuschusses. Es folgt eine Mitteilung des Berechnungsergebnisses an die privaten Wohn- und Pflegeheime. Monats- und Quartalsabrechnungen aller privaten Heime, in denen Kostenzuschüsse geleistet werden, werden kontrolliert, als erbrachte Sozialhilfeleistung patientenbezogen vermerkt und über die Buchhaltung dem Heim überwiesen. Kostenanerkennnisse für die Unterbringung von Wienern in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen anderer Bundesländer werden nach Prüfung abgegeben. Die Kostenzuschüsse für die Pflege werden evident gehalten und nach Ableben des Patienten werden die geleisteten Kostenzuschüsse beim Verlassenschaftsverfahren angemeldet. Eine Neuerung stellt die Kurzzeitpflege in den B-Stationen der Heime des Kuratoriums der Wiener Pensionistenheime dar. Bei der Ermittlung des Kostenzuschusses wird die Miete berücksichtigt, da der Hilfeempfänger im Gegensatz zu Langzeitfällen seine Wohnung behält.

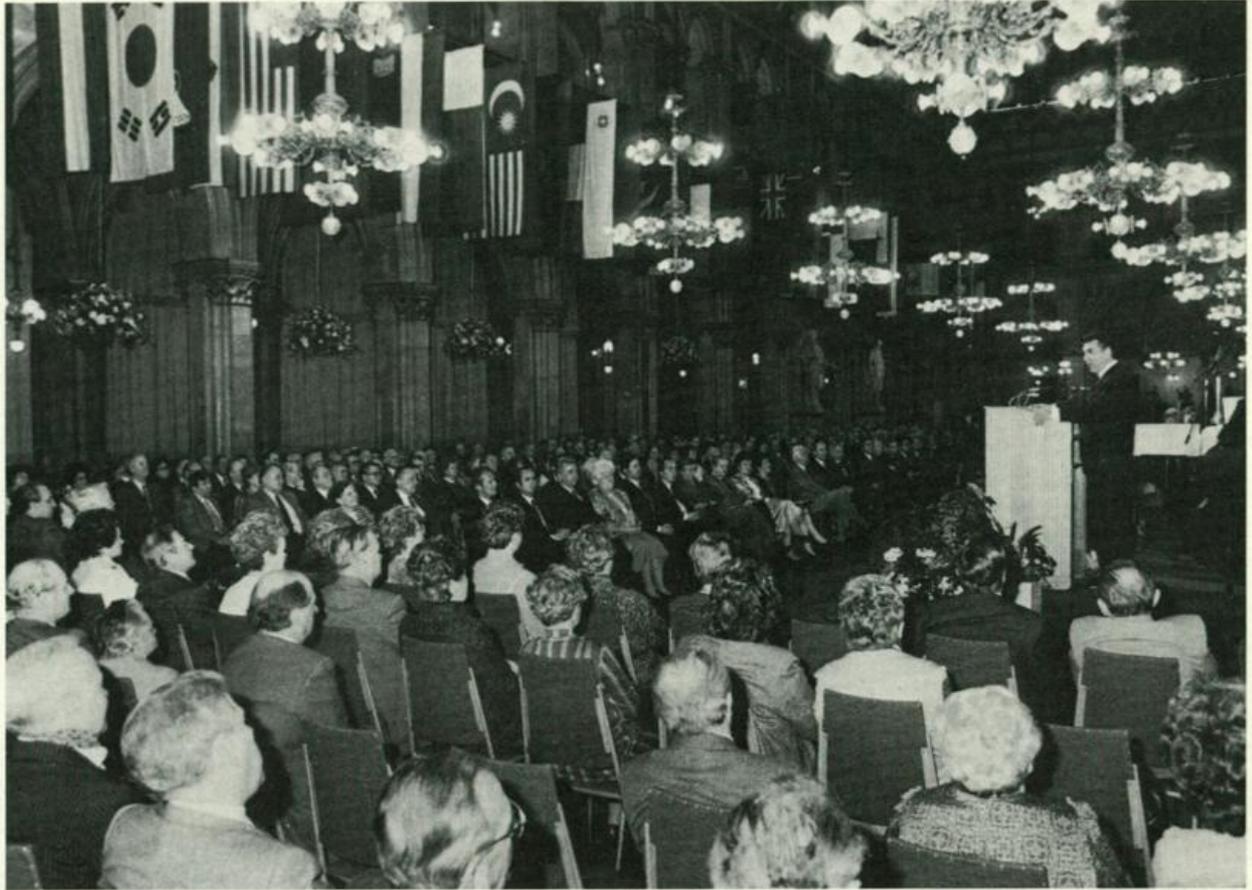
Das Referat koordiniert auch die Termine für die Aufsicht über alle privaten Wohn- und Pflegeheime in Wien und für die Teilnahme an Besichtigungen der Heime. Aufsichtsführend ist die Abteilung. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Abteilung der Magistratsabteilungen 15, 36, 37, 59 und 68, ferner aus Vertretern der Bezirksvorstehung, der Eigentümer und der Verwaltung der Heime besteht.

1987 kontrollierte man 396 Einzelabrechnungen der privaten Wohlfahrtsorganisationen. Es erfolgten 180.000 Kostenbeitragsvorschreibungen. Ferner schickte man 5.711 Mahnungen aus und meldete 108 offene Kostenbeiträge bei der Verlassenschaft an. In 29 größtenteils konfessionellen Heimen wurden für 875 Personen Kostenzuschüsse geleistet. Im Haus der Barmherzigkeit wurden für 712 Personen Kostenzuschüsse geleistet. In den Betreuungsstationen der 26 Heime des Kuratoriums der Pensionistenheime leistete man für 115 Personen in Langzeitpflege und 151 Personen in Kurzzeitpflege Kostenzuschüsse. 258 Personen, die sich in Heimen in den Bundesländern zur Pflege befanden, erhielten ebenfalls Kostenzuschüsse. Insgesamt erhielten mit 31. Dezember 1987 2.111 betreuungsbedürftige Personen Kostenzuschüsse.

Der Sozialnotruf erfüllt durchaus verschiedene Aufgaben. Er informiert über Hilfseinrichtungen und -möglichkeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Dazu ist eine möglichst genaue telefonische Abklärung der Situation des Klienten erforderlich. Aufgrund der großen Zahl verschiedener Hilfseinrichtungen ist es für den Laien oft sehr schwierig, sich zu orientieren. Weiters bietet der Sozialnotruf eine telefonische Erstberatung in Problemsituationen, klärt grundsätzlich gesetzliche Ansprüche und informiert über die Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche. Außerdem veranlaßt er Hilfsmaßnahmen, den Einsatz sozialer Dienste, die pflegerische Notversorgung über soziale Stützpunkte und — in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen — Soforteinweisungen in Pflegeheime sowie sozialarbeiterische Akutinterventionen. Schließlich bietet er eine telefonische Krisenintervention für Menschen in akuten Lebenskrisen.

Das Ausmaß der Inanspruchnahme des Sozialnotrufes blieb im Vergleich zu 1986 etwa gleich; es handelte sich 1987 um 17.999 Fälle. Die Zahl der Telefonate erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 21.925. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Veranlassungen bzw. Sofortmaßnahmen, nämlich um 15 Prozent auf 2.131, während sich die Zahl der Intensivgespräche sogar um 20 Prozent auf 2.099 erhöhte. Diese Zahlen bestätigen die schon während der letzten Jahre zu beobachtende Tendenz: Der einzelne Fall erfordert zunehmend erhöhte Arbeitsintensität. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang die Steigerung der Zahl der Veranlassungen und Sofortmaßnahmen an Wochenenden und Feiertagen um 31,8 Prozent. Es zeigt sich also, daß der Sozialnotruf in zunehmendem Maße als Ergänzung zu Notdiensten wie Rettung, Ärztenotdienst und Sozialpsychiatrischer Notdienst in Anspruch genommen wird. Der inhaltliche Schwerpunkt lag 1987 in der Information über bzw. in der Vermittlung von Sozialen Diensten (40%), und 13,8% der Anrufe bezogen sich auf wirtschaftliche Probleme, Wohnung und Miete.

Der Sozialnotruf ist unter den Rufnummern 63 77 77 und 63 77 78 erreichbar. Während der Nachtstunden (20.00 bis 8.00 Uhr) werden die Anrufe durch einen automatischen Anrufbeantworter aufgezeichnet. Besetzt ist der Sozialnotruf während der allgemeinen Dienstzeit des Magistrats (Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr) mit zwei Fachbediensteten und einer Kanzleibediensteten. Abenddienste (Montag bis Freitag von 15.30 bis 20.00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertagsdienste (8.00 bis 20.00 Uhr) werden von jeweils einem, Samstagdiensten (8.00 bis 20.00 Uhr) von jeweils zwei Mitarbeitern versehen.



Feierliche Verabschiedung von Bediensteten der Gemeinde Wien

Foto: Hutterer

Eine Servicegruppe sorgt für die richtige Temperatur in den Kühllhäusern der Gemeinde Wien

Foto: Mikes





Bürgermeister Dr. Helmut Zilk besichtigt die Zweiradausstellung in der Konsumenteninformation

Foto: Hutterer

Wiens Bürgermeister bei einem Marktbesuch

Foto: Hutterer



Die Abteilung arbeitet auf dem Gebiet der Sozialen Dienste und im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostensersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Organisationen das Kontrollreferat eingerichtet, in dem zwei Bedienstete tätig sind, die direkt dem Abteilungsleiter unterstellt sind. Nach der Neuregelung der Aufgaben des Kontrollreferates wurden im Jahre 1987 die Prüfungen der Organisationen nach dem Umsatzvolumen vorgenommen. Die Schwerpunkte der Prüfungen bezogen sich auf die Leistungs- und Gebarungskontrolle, auf die Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weiters auf die Erhebung, ob erbrachte Leistungen den Verträgen entsprechen und die Entlohnung laut Genehmigung seitens des Sozialamtes erfolgt, schließlich auf die Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personal- und Verwaltungsaufwandes sowie auf die Erstellung von Kennzahlen, die einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, ermöglichen. Im Jahre 1987 wurden 16 Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Sozialen Dienste und der Behindertenhilfe erbringen, einer Prüfung unterzogen, außerdem überprüfte man den Regelfahrtendienst für Behinderte und nahm im Bedarfsfall Prüfungen vor.

Das Kontrollreferat hat über die Prüfungsergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und konkrete Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Die Verhandlungen mit den privaten Organisationen wurden vom Abteilungsleiter geführt. Nach Vorlage der Prüfberichte haben Mitarbeiter des Kontrollreferates an Gesprächen mit Vertretern der Organisationen teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen sowie Anregungen, die organisatorische Veränderungen innerhalb der jeweiligen Organisation betreffen, erarbeitet. Geplante weiterführende Maßnahmen sind die Mitarbeit bei Vertragsentwürfen, die Nachkalkulation und Prüfung von beantragten Stunden- oder Tageskostensätzen sowie die verstärkte Durchführung von Kostenvergleichen bei jenen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, und die Erarbeitung weiterer Kennzahlen für einen Leistungsvergleich der einzelnen Organisationen.

Im Jahre 1987 wurden 8.890 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Aufgrund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 8.890 Anträgen wurden in 7.705 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 1.180 Fällen mußte das Ansuchen mangels Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen oder in Bezug eingestellt werden. 5 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1987 bezogen 5.933 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 36.870.365,30 S aufgewendet wurde. Außerdem ist in 78 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überbezüge zu vermeiden — gehemmt, da die Anspruchsberechtigung geprüft werden muß. Insgesamt befanden sich daher Ende des Jahres 1987 6.011 Mietbeihilfeakten in Evidenz.

Die Anzahl der Pensionistenclubs betrug in der Periode Jänner bis April 186 und in der Periode Oktober bis Dezember 188. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.083 (pro Club rund 70) und von Oktober bis Dezember 13.862 (pro Club rund 74). Wie 1986 waren die Clubs von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenclubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Eine tägliche, kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und, zweimal im Monat, ein Mittagessen (gegen geringes Entgelt) wurden ebenfalls den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Clubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Clubperiode über seine Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führte man für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1987 wurden insgesamt 109.620 Sozialpässe, darunter 62.342 Sozialpässe des Typs „P“ und 6.428 des Typs „P II“, die beide u. a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem trug man in 4.324 bereits ausgestellten Sozialpässen den Vermerk „P“ und in 1.882 Sozialpässen den Vermerk „P II“ nach.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion ermöglichte man im Jahre 1987, und zwar in der Zeit vom 9. Mai bis 26. September in 103 Turnussen, 197 Dauersozialhilfebeziehern, 799 Pensionisten und 2.673 Pensionistenclubbesuchern, also insgesamt 3.669 Personen, in 12 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Davon wurden 274 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastenfeld und 134 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht.

In den Monaten März bis Oktober wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenclubbesucher je Bezirk bzw. Club vier Ausflüge in 38 Orte durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Clubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.806 Personen teil, an jenen für Clubbesucher beteiligten sich 23.858 Personen. Darüber hinaus führte man mit Pflinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost sowie des Wohnheimes Ost Ausflüge durch. Zwischen März und Oktober nahmen daran 3.372 Pflinglinge teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch 1987 für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altlengbach, St. Christophen, Eichgraben, Breitenfurt, Mayerling, WIG-Oberlaa, Hochstraß, Einöd, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischhütte, Wöglerin, Klosterneuburg und Hagenbachklamm. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 524 Personen, insgesamt 23.053, teil.

Vom 23. bis 27. September 1987 wurde zum dreizehnten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Diese Veranstaltung wurde von 64.700 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1987 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1987/88 der Pensionistenclubs fanden gemeinsam im Oktober, November und Dezember 1987 in der Wiener Volksoper statt. Der Einladung des Herrn Bürgermeisters Dr. Helmut Zilk und der Amtsführenden Stadträtin Frau Ingrid Smejkal folgten 7.320 Personen, die sechs verschiedene Vorstellungen besuchten.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 6.552 Erwachsene und 1.448 Kinder Lebensmittelpakete verteilt, von denen 7.838 Normalkost und 162 Diabetikerkost enthielten.

Am 24. Dezember 1987 wurden in 14 Pensionistenclubs bzw. Festsälen für 1.393 Personen Einsamenfeiern abgehalten.

Am 4., 5. und 6. Mai 1987 fanden im Restaurant auf dem Kahlenberg für 424 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrunen statt. Im Rahmen einer Jause, an der das Orchester der Elektrizitätswerke und namhafte Wiener Künstler mitwirkten, erhielt jede Mutter Geschenke, und zwar eine Acryl-Decke sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.126 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt mit Ausnahme des 1. Bezirks sämtliche Wiener Bezirke. 56.437 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den sozialen Stützpunkten und von Sozialarbeitern, organisierte für zirka zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1987 führten insgesamt 240 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung gehört die Opferfürsorge. Das Opferfürsorgegesetz ist 1987 nicht novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. — bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen — durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch die Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten im Jahre 1987 für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 1.867 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem führte man 49 Rentenkontrollen durch. Im Jahre 1987 wurden 220 Rentenansträge einschließlich 9 Verschlimmerungsanträge (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit aufgrund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. Davon konnten 299 Rentenansträge erledigt werden. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 2.166 ausgestellt. Weiters wurden 50 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 31 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 68 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 149. 52 Amtsbescheinigungsanträge, 25 Opferausweisansträge und 58 Anträge auf Entschädigungen wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1987 12.600 Amtsbescheinigungen und 17.914 Opferausweise im Umlauf.

Die 19., 32., 41. und 43. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1987 wurden 282 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorge-Rentenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden, und die angegebenen Gutachten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Weiters wurden 76 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 106 Anträge auf Sterbegeld bescheidmässig

erledigt. Gemäß §32 des Kriegsoferversorgungsgesetzes (Orthopädische Versorgung) wurde in 23 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge höher ist als die der eingebrachten erklärt sich dadurch, daß Anträge aus den Jahren 1985 und 1986 erst 1987 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1987 noch nicht erledigt sind. Einmalige Aushilfen von jeweils 600 S wurden an 192 Personen ausbezahlt, also insgesamt 115.200 S. Im Jahre 1987 erhöhte sich die Anzahl der Vorsprachen im Opferfürsorgereferat auf 1.749, die der Zwischenerledigungen auf 8.049 und die der Erhebungen auf 1.135.

Die Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ und „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen, die Übernahme von Mietkosten, Unterhaltsleistungen, Schul- und Berufsausbildungskosten für Kinder des an aktiver Tuberkulose leidenden Kranken sowie die Übernahme von Sonderausgaben, die durch die Erkrankung an Tuberkulose bewirkt sind. Ferner umfaßt die Wirtschaftshilfe auch einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von Notlagen, um eine Existenzgefährdung zu verhindern. Wiederkehrende Geldleistungen werden auch für drei Monate über den Zeitpunkt der Stabilisierung der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Einmalige Leistungen (Sonderausgaben, einmalige Geldbeihilfen) wurden im Jahre 1987 in 30 Fällen gewährt. Eine Übernahme von Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich nur, wenn kein anderer der im Tuberkulosegesetz taxativ aufgezählten Kostenträger die Kosten zu tragen hat. Nach eingetretener Stabilisierung der Tuberkulose erfolgt die Übernahme im Rahmen gesetzlicher Fristen nur noch in eingeschränktem Umfang. Die Übernahme der Behandlungskosten umfaßt ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, stationäre Behandlung, Krankentransportkosten sowie die Gewährung eines täglichen Taschengeldes von 58 S.

Zum Jahresende 1987 bezogen in Wien 34 Frauen und 157 Männer als Hauptunterstützte Tuberkulosebeihilfe; hinzu kommen 32 männliche und 70 weibliche Mitunterstützte. Diese Fälle sind fast durchwegs sehr betreuungsintensiv, was auf einen ständigen Wechsel der persönlichen Verhältnisse im Einzelfall zurückzuführen ist — Änderung der Höhe der Einkünfte, Spitalsaufnahmen und Entlassungen usw. —, was daher häufig Änderungen oder Einstellungen gewährter Leistungen zur Folge hat. In 15 Fällen mußte die gewährte Wirtschaftshilfe entzogen bzw. ein Antrag abgewiesen werden, weil sich die erkrankten Personen den vorgeschriebenen Behandlungen und Kontrollen nicht ordnungsgemäß unterzogen. In all diesen Fällen bewirkte diese Maßnahme zumindest eine gesteigerte Bereitschaft der betroffenen Personen, sich behandeln zu lassen.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1987 2.102.015,46 S verwendet, und zwar 4.925,60 für Legate im Sinne von Stiftbriefen, 1.039.900 S für die MA 11 und 1.057.189,86 für die Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare und Gebühren 8.827,65 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 4.976.150,52 S eingelegt und 4.321.989,45 S entnommen. Bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominale von 399.800 S durchgeführt. Für den Ankauf von Wertpapieren wendete man 2.804.000 S auf.

Im Jahre 1987 wurden zwei weitere Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt, und zwar „Rudolfsheim“ in 15, Oelweingasse 9, mit 256 Plätzen in Appartements und 28 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das ab April besiedelt wurde, und „Am Mühlengrund“ in 23, Breitenfurter Straße 271, mit 336 Plätzen in Appartements und 30 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das ab Mitte Juli besiedelt wurde. Außerdem konnten Anfang des Jahres 1987 im Pensionistenheim „Maria Jacobi“ nach Abschluß des Um- bzw. Erweiterungsbaues weitere 107 Appartementplätze und 10 Plätze in der Abteilung für besondere Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Das Platzangebot in den Pensionistenheimen des Kuratoriums betrug am 31. Dezember 1987 in Heimappartements 6.782 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 791 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung.

1987 konnten 1.696 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 7.315 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am 31. Dezember 1987 55.455. Insgesamt 20.233 Personen wollten noch zuwarten, so daß 35.232 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Einzug noch zuwarten zu wollen, erst dann geäußert, wenn die Möglichkeit besteht, in ein Heim einzuziehen.

Die laufenden Bauarbeiten für die Errichtung der folgenden zwei Pensionistenheime erfolgten bisher termingemäß. So wird das Heim „Neubau“ (250 Wohnheimbetten und 32 Betten der Bettenstation) am 4. Juli und das Heim „Brigittenau“ (288/34) am 2. Mai 1988 besiedelt werden. Der Baubeginn für das Heim „Wieden II“ (14/42) und das in der Ottakringer Straße (104/36) fiel jeweils in den Februar 1987, jener für das Heim in der Arbeitergasse/Brandmayergasse (296/36) in den April 1987.

Außerdem laufen die Vorbereitungen für den Bau von insgesamt fünf Pensionistenheimen, und zwar handelt es sich um die Heime in der Engerthstraße (ca. 308/30), auf der Hohen Warte (ca. 290/30), in der Zschokkegasse/Tamariskengründe, in der Vivariumstraße/Sportklubstraße sowie um ein Heim auf den Bendsdorf-Gründen.

Auch 1987 wurden in vielen Heimen Veränderungen und Reparaturen durchgeführt, so etwa die Entsorgung der Filter in den Lüftungsanlagen. Darüber hinaus führte man die notwendigen Erhaltungsarbeiten durch, um einen weitgehend störungsfreien und sicheren Betriebsablauf zu gewährleisten. Ebenso wurden die vorhandenen

Einrichtungen verbessert und modernisiert. Schließlich erfüllte man auch die im Zuge von Überprüfungen durch die Abteilung erteilten Auflagen.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1987 mit 8.730 S für Einzelpersonen und 15.600 S für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Erhebung vom 31. Dezember 1987 für 2.824 Einzelpersonen und für 284 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenclubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von den Pensionisten der Umgebung besucht. Im Clubzeitraum (Jänner bis April 1987 bzw. Oktober bis Ende Dezember 1987) wurden insgesamt 837.561 Besuche verzeichnet (718.486 Heimbewohner und 119.075 auswärtige Senioren). Im Durchschnitt nahmen pro Clubnachmittag täglich rund 6.113 Besucher teil.

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die seit der Geschäftseinteilung von 1979 für den Magistrat bestehende Abteilung erreicht mit ihren eigenen Einrichtungen und Aktionen sowie mit ihren Förderungsmaßnahmen, Initiativen und Impulsen im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung und Erwachsenenbildung statistisch gesehen über drei Millionen Menschen. Kommunalpolitik als Dienstleistung für den Bürger wird dadurch auf eindrucksvolle Weise unter Beweis gestellt.

Im Arbeitsbereich der Abteilung kommt u. a. der Initiierung und Förderung von Bildungsprojekten für alle Schichten der Bevölkerung ein besonderer Stellenwert zu. In diesem Zusammenhang sind in erster Linie Vorhaben des Verbandes Wiener Volksbildung zu erwähnen, die über das „normale“ Volkshochschulprogramm hinausgehen und innovatorischen Charakter besitzen. Anlässlich des 100jährigen Bestehens des Wiener Volksbildungsvereines gestaltete der Verband Wiener Volksbildung in der Volkshalle des Wiener Rathauses eine Ausstellung, die einen historischen Überblick über die volksbildnerischen Aktivitäten der Wiener Volkshochschulen im Laufe der vergangenen hundert Jahre bot und zahlreiche Volksbildner in ihrem Wirken beschrieb. Ein Veranstaltungsprogramm, das die Ausstellung umrahmte, brachte einen Einblick in die aktuelle Arbeit der Wiener Volkshochschulen und bot dem Publikum Gelegenheit zu Zeitzeugengesprächen mit Persönlichkeiten, die volksbildnerisch tätig waren oder sind, und damit zur Auseinandersetzung mit der Geschichte, aber auch mit der unmittelbaren Gegenwart der Wiener Volksbildung. In mehr als 100 Veranstaltungen wurde neben aktuellen zeit-, sozial- und bildungspolitischen Themen auch der Senioren- und Gesundheitsbildung sowie künstlerischen Fragen Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ausstellung, die vom 4. bis 25. Oktober 1987 geöffnet war, wurde von mehr als 8.000 Personen besucht und fand besonders bei den Printmedien großes Interesse.

Bereits zum fünften Mal organisierte der Verband Wiener Volksbildung das unterhaltsame Fragespiel für Senioren „Wer weiß, gewinnt“. Dieses auf Vorschlag der Abteilung nach einem Dortmunder Vorbild Wiener Verhältnissen angeglichen Quiz hat sich in all den Jahren seines Bestehens dank der Mitwirkung von Günter Tolar und Prof. Norbert Pawlicki zu einem populären Fixpunkt in der Bildungsarbeit der österreichischen Bundeshauptstadt entwickelt. In insgesamt 17 an verschiedenen Orten in ganz Wien abgehaltenen Veranstaltungen wurde aus 32 Mannschaften, die jeweils vier Personen zählten, das Siegerteam des Jahres 1987 ermittelt. Durch Saalspiele konnten zahlreiche weitere Senioren angesprochen werden, so daß im Laufe des Jahres etwa 300 Personen aktiv am Seniorenbildungsquiz teilnahmen. Viele prominente Ehrengäste — u. a. Herr Altbundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, Frau Volksanwältin Franziska Fast, Herr Polizeipräsident i. R. Josef Holaubek, Frau Kammerschauspielerin Hilde Krahl, Frau Einzi Stolz — und eine Ausstrahlung des Ratespiels im ORF-Hörfunkprogramm von Radio Wien waren Garant für die große Zugkraft dieses Bildungsprojekts, dessen finanzielles Zustandekommen auf der bewährten Unterstützung seitens der Stadt Wien und zahlreicher Sponsoren bzw. Preisspender beruht. Neben den pro Sendung, nach Angaben des ORF mehr als 100.000 Hörern, begrüßte Günter Tolar an den einzelnen Veranstaltungsorten etwa 10.000 Besucher. Der große Erfolg dieses Quizspiels findet auch in den zahlreichen Antwortkarten auf die pro Sendung gestellte Heimhörerfrage seinen Ausdruck. Ein erstmals eingerichteter Informationstisch, dessen Aufgabe es war, verschiedene Bildungsangebote für Senioren vorzustellen, bewährte sich ebenfalls und erleichterte so vielen Quizbesuchern den Zugang zu Kursen der Wiener Volkshochschulen.

Ein weiteres von der Abteilung initiiertes Projekt des Verbandes Wiener Volksbildung ist die Bildungsarbeit in Krankenanstalten und Pflegeheimen. Mittels Lichtbildvorträgen, Rhythmikstunden, Theater-, Film- oder Musikveranstaltungen usw. versucht man, vor allem Langzeitpatienten einen Ansporn zu eigener sinnvoller Tätigkeit zu bieten, um sie vor möglichen Depressionen zu bewahren. Für Bewohner von Pflegeheimen bedeuten diese Veranstaltungen oft die einzige Abwechslung in ihrem Alltag, und für nur vorübergehend in Spitalspflege befindliche Menschen wurden diese Aktivitäten nicht selten Anstoß zum Besuch einer Volkshochschule. Der Erfolg dieses anfangs von den Volkshochschulen Hietzing und Penzing in den Pflegeheimen Lainz („Patientencafé“), St. Rochus und Baumgarten sowie im Psychiatrischen Krankenhaus durchgeführten Projekts war so groß, daß nun

auch weitere Krankenanstalten von Volkshochschulen betreut werden, und zwar die Krankenanstalt Rudolfstiftung von der Wiener Urania, das Franz-Josef-Spital von der Volkshochschule Favoriten, das Wilhelminenspital von der Volkshochschule Ottakring und das Pflegezentrum Sophienspital von der Volkshochschule Wien West. Die wichtige Arbeit, die mit diesem Projekt geleistet wurde, fand 1987 u. a. in der Verleihung des Leopold-Gratz-Stiftungspreises der Zentralsparkasse an das „Patientencafé Lainz“ eine würdige Anerkennung.

Die auf einem seinerzeitigen Großversuch der Abteilung basierende „Fernschule der Wiener Volkshochschulen“ konnte durch die Aufnahme von „Orientierungsbausteinen“ zur Allgemeinbildung von Erwachsenen ihr Bildungsangebot erheblich vergrößern. In Form von Selbststudienmaterialien werden nun auch Themen wie „Sprache-Literatur-Gesellschaft“ sowie Naturwissenschaften und unter dem Titel „Zur Kultur der Republik“ ausgewählte Kapitel der jüngeren Geschichte Österreichs behandelt. Mit dem ebenfalls geförderten Projekt „Zweiter Bildungsweg“ versucht der Verband Wiener Volksbildung in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, beruflich bewährten Personen ohne Matura einen Zugang zu ordentlichen Universitätsstudien zu verschaffen. bzw. ermöglicht der Verband In- und Ausländern einen Hauptschulabschluss. Für die erwähnten Projekte und für ein Projekt, in welchem türkische und kurdische Frauen betreut werden, stellte die Abteilung dem Verband insgesamt etwa 2,27 Millionen Schilling zur Verfügung.

Weitere geförderte Einrichtungen waren das Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (190.000 S), dessen Aktion „Lesen im Park“ Kinder zum Lesen hinführen soll und oft deren erste Begegnung mit dem Buch vermittelt. Ein ähnliches Ziel hat sich der Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien mit seinem einwöchigen, mit 90.000 S geförderten „Lesofantenfest“ gesteckt; eine Animationsreihe, die nach dem eigens für diese Veranstaltung kreierten, sehr werbewirksamen Maskottchen benannt ist. Mit den Wiener Städtischen Büchereien und ganz allgemein mit dem Thema „Lesen“ beschäftigt sich auch eine im Entstehen begriffene Publikation, deren Vorbereitungsarbeiten 1987 ermöglicht wurden und für die insgesamt 200.000 S an Subvention veranschlagt sind. Das Art Institute Vienna wurde für seine Bemühungen, mit Bildungsveranstaltungen im musikalisch-technischen Bereich eine Lücke im musikerzieherischen Angebot zu schließen, ebenfalls gefördert.

Im Bereich der Volksbildung wurden über 80 Subventionsansuchen positiv behandelt, wobei einschließlich des Alternativbereiches rund 94 Millionen Schilling diversen Vereinen, Gruppen und Institutionen als Förderung zur Verfügung gestellt wurden. Wie in den vergangenen Jahren erfolgte die praktische Abwicklung in Zusammenarbeit mit dem Referat „Bildungsprojekte“ der Abteilung. Der weitaus größte Subventionsempfänger, der Verband Wiener Volksbildung, erhielt zur Aufrechterhaltung seines laufenden Betriebes eine Jahressubvention in der Höhe von 71,845.000 S. Als Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen umfaßt dieser Verband 15 autonome Vereine als Mitglieder. Grundsätzlich erstreckt sich das Angebot der Wiener Volkshochschulen auf alle Wissensgebiete und ermöglicht auch die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten. Dieses umfassende Bildungsangebot, das an mehr als 150 über das Stadtgebiet verteilten Kursorten präsentiert wird, wird in seiner anerkannten Vielfalt durch traditionsreiche Sondereinrichtungen bereichert. Es sind dies: das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie, die Künstlerische Volkshochschule und das aus der ehemaligen Volkshochschule für Hörbehinderte hervorgegangene „Bildungszentrum aktiv“. Der Verband Wiener Volksbildung führt aber auch die von der Stadt Wien im Zuge einer langjährigen Bautätigkeit für die Wiener Volksbildung errichteten und ihr zur Verfügung gestellten Bauten, darunter vier Volksheime und elf Häuser der Begegnung. Zur Instandsetzung von Schäden an diesen Volksbildungsbauten erhielt der Verband zusätzlich einen Betrag von drei Millionen Schilling.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien und das Evangelische Bildungswerk H. B. Wien gefördert.

Dem Verein für soziale Bildungsarbeit, der sich in einer Phase der Reorganisation befand, wurden insgesamt 6,630.000 S zur Verfügung gestellt. Als seine Hauptaufgabe sieht er die Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener in Krisensituationen. Außer Einzelgängern im Randbereich der Jugendszene gehören zur Zielgruppe auch Personen, die sich zur Bewältigung ihrer Probleme in Haus- und Wohngemeinschaften zusammengeschlossen haben, vor allem aber auch junge Menschen, die versuchen, ihren Lebensunterhalt mit alternativen Arbeitsformen zu finanzieren.

Der Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Verein der Städtischen Büchereien sowie der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien wurden mit insgesamt 3,145.000 S gefördert. Entsprechend ihrer Aufgabenstellung unterstützten sie wieder erfolgreich die Arbeit der Institute. So etwa im Bereich der Städtischen Büchereien durch Maßnahmen zur Lesewerbung und Leseerziehung, durch die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen in den Büchereien, im Bereich der Musiklehranstalten der Stadt Wien durch die Realisierung von Gastspielen der Ensembles und Solisten des Konservatoriums der Stadt Wien und der Musikschulen; schließlich im Bereich der Modeschule u. a. durch die Verbesserung der technischen Ausstattung, die auch durch Beiträge der Wirtschaft ermöglicht wird.

Im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung konnte das Landesjugendreferat Wien auch im Jahre 1987 zahlreiche Großaktionen für Kinder und Jugendliche im bisherigen Umfang weiterführen, durch die Setzung innovativer Akzente die Attraktivität der Veranstaltungsangebote ausbauen und durch die Einführung neuer Aktivitäten aktuellen Trends entgegenkommen. Die wesentlichste unter den neu eingeführten Aktivitäten ist die Aktion

„Freizeit und Familie“, mit der der Kreis auf die Zielgruppe der Familie gerichteten Aktivitäten wesentlich erweitert wurde. Das erste Halbjahr 1987 war von den Vorbereitungen für die Jubiläumsveranstaltungen anlässlich „15 Jahre Wiener Ferienspiel“ gekennzeichnet, die in dem großen Mitspielfest am 28. Juni 1987 auf der Ringstraße, das als Europas größtes Spielfest bezeichnet wurde, ihren Höhepunkt fanden.

Die Vielfalt des Angebotes wird durch die im folgenden angeführten Aktivitäten illustriert, an denen aktiv oder passiv rund 1,5 Millionen Besucher, Begleitpersonen und Interessenten teilnahmen. Zu den beliebtesten Aktivitäten zählt das große „Wiener Ferienspiel“ in den Sommermonaten Juli und August, bei dem die Wiener Kinder bis 12 Jahre wieder Gelegenheit erhielten, Möglichkeiten zur sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit zu nutzen. Die insgesamt 64 verschiedenen „Ferienspiel-Stationen“ (Einzelaktivitäten) wurden mit altersspezifisch getrennten Spielpässen über Schulen, Horte usw. an die interessierten Kinder herangetragen. An den zahlreichen Ferienspiel-Stationen, die von ihrer Konzeption her in konsumtive, spielerische, kreative und sportliche Gruppen unterteilt waren, nahmen insgesamt 414.000 Kinder und Begleitpersonen teil. Der traditionelle Abschluß dieser Großveranstaltungsreihe erfolgte im Rahmen einer Veranstaltung unter dem Motto „A-Be-Bu — Umwelt bist Du“ in der Wiener Stadthalle am 8. September 1987.

Anlässlich des Jubiläums „15 Jahre Wiener Ferienspiel“ wurde vom Landesjugendreferat auf der Wiener Ringstraße das große Wiener Mitspielfest veranstaltet. Auf dem gesperrten Abschnitt der Ringstraße zwischen Schottentor und Schwarzenbergplatz, dessen Länge 2,5 Kilometer beträgt, konnten mit Unterstützung zahlreicher in der Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung tätigen Institutionen und Organisationen rund 100 Mitspielaktivitäten — vom Kindertheater über Sportaktivitäten, Rockkonzerte bis zum größten Kaiserschmarren der Welt — zahlreiche Attraktionen angeboten werden. Dabei waren etwa 2.000 Betreuende eingesetzt, die an diesem 28. Juni insgesamt 500.000 Besucher verzeichnen konnten.

Beim Winter-Ferienspiel, das man zum drittenmal veranstaltete, wurde, ähnlich dem Konzept des Sommer-Ferienspiels, 29 Einzelveranstaltungen angeboten, die auch zahlreiche familienorientierte Angebote umfaßten. Die im Gesamtprogramm stark vertretenen sportlichen Aktivitäten und die anderen Spiel- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wurden von rund 37.000 jungen Wienerinnen und Wienern in Anspruch genommen.

Auch das Semester-Ferienspiel enthielt wieder ein Angebot, das speziell auf die Altersgruppe der 13—15jährigen ausgerichtet war, übrigens eine Altersgruppe, die gerne vergessen wird. An den insgesamt 37 Spielstationen konnten rund 70.000 Besucher verzeichnet werden.

Um die Osterferienzeit, die erstmals 1986 als letzter verbleibender Ferialeitzeitraum mit einem Ferienspiel ausgestattet wurde, ebenfalls mit sinnvollen Freizeitgestaltungsangeboten zu bereichern, erhielten die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen Gelegenheit, ein derartiges Angebot zu erstellen und inhaltlich zu tragen. Von der Konzeption her kam dem Landesjugendreferat dabei primär eine Vermittler- und Informationsfunktion zu. Diese 1986 neugeschaffene Veranstaltungsreihe, nämlich das Oster-Ferienspiel, das als einziges Ferienspiel keine Eigenveranstaltungen anbot, konnte 1987 an den 35 Spielstationen nur 6.000 Teilnehmer verzeichnen.

Im Hinblick auf diese rückläufige Entwicklung und die an sich geringe Zahl von Veranstaltungsbesuchern (gemessen an der Vielzahl der Angebote) wurde festgelegt, diese Aktivität in dieser Form in Zukunft nicht mehr durchzuführen.

Bei der Aktion Familiensonntag versuchte man an insgesamt zehn Veranstaltungssonntagen, Familien zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit zu motivieren sowie Institutionen und Organisationen anzuregen, auch am Wochenende Veranstaltungen für die ganze Familie anzubieten. Neben den zahlreichen bewährten Programmen erwiesen sich 1987 auch neue Angebote wie z. B. gemeinsame Aktionen von Behinderten und Nichtbehinderten, Begegnungsfeste mit Gastarbeitern sowie die Präsentation kommunaler Einrichtungen als sehr erfolgreich. Die Einbindung spezieller Jubiläumsveranstaltungen wie etwa anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Volksbildung in Wien“ oder „150 Jahre Eisenbahn in Österreich“ wurde besonders positiv angenommen und trug nicht zuletzt dazu bei, daß mit rund 148.000 Besuchern ein neuer Rekordwert erreicht werden konnte.

Am Mitspielfest, an dem Jugendorganisationen und Volkstanzgruppen mitwirkten und das am Nachmittag des 1. Mai auf dem Rathausplatz, rund um das Rathaus und im Arkadenhof veranstaltet wurde, nahmen rund 10.000 Personen teil. Die zu den ältesten Veranstaltungen des Landesjugendreferates zählende Aktivität konnte damit nicht mehr jene hohe Akzeptanz wie in früheren Jahren finden und soll daher 1988 nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden.

Im Rahmen der Großveranstaltungsreihe „Jugend in Wien“ wurde eine Vielzahl von, auf die Zielgruppe der 15—19jährigen, ausgerichteten Aktivitäten angeboten, deren breitgestreutes Spektrum von musikalischen, kulturellen, sportlichen bis zu medialen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten reichte. Das Gesamtangebot umfaßte zugkräftige Großveranstaltungen wie z. B. die Konzerte von Tina Turner in der Stadthalle oder von David Bowie im Wiener Stadion, aber auch zahlreiche Kleinkunstdarbietungen, die zur aktiveren Gestaltung der Freizeit anregen und vom rein konsumtiven Freizeitverhalten wegführen sollten. Für Veranstaltungen dieser Art boten sich vor allem die Räume des Kommunikationszentrums „Fritz“ in der Brigittenau an, das mit einer intensiven Veranstaltungsserie in der Semesterferienwoche 1987 eröffnet wurde. Erstmals war in diesen Programmen auch eine nennenswerte Anzahl von Veranstaltungen für Jazz-Liebhaber enthalten, mit denen neue Akzente gesetzt und damit neue Publikums-

schichten angesprochen werden konnten. Die inhaltliche Erweiterung der Veranstaltungspalette war sicher mitverantwortlich dafür, daß bei den im Rahmen von „Jugend in Wien“ angebotenen Veranstaltungen erstmals mehr als eine Viertelmillion Besucher gezählt werden konnten. Eine starke Aufwärtsentwicklung konnte auch Österreichs größter Bandwettbewerb, das „pop-odrom 1987“ aufweisen. Insgesamt boten im Rahmen der Vor-, Zwischen- und Endrunden 220 Amateurgruppen ihr Können vor Jury und Publikum dar. Die am stärksten besetzte Sparte „Rock“ wurde mit einer Großveranstaltung in der Kurhalle Oberlaa, die auch prominente Stargäste aufweisen konnte, abgeschlossen. Mit der sich bereits in den letzten Jahren abzeichnenden Aufwärtsentwicklung dürfte sich diese Veranstaltungsreihe zum umfangmäßig größten Bewerb dieser Art in ganz Europa entwickelt haben.

Im Rahmen der Jungbürgerveranstaltungen gratulierte der Bürgermeister all jenen jungen Wienerinnen und Wienern, die 1987 ihre Volljährigkeit und damit auch ihre politische Mündigkeit erreichten, mit einem „Jungbürgerbrief“ und übermittelte als Geschenk der Stadt ein Jungbürgerbuch, wofür das aktuelle Werk „Stadtchronik Wien“ gewählt wurde. Die rund 20.000 Jungbürger des Geburtsjahrganges 1968 wurden auch zu einer von insgesamt fünf zur Wahl angebotenen Veranstaltungen eingeladen, etwa dem Musical „Cats“ im Theater an der Wien, dem Jungbürgerball im Wiener Rathaus, einem Popkonzert mit Wolfgang Ambros in der Wiener Stadthalle oder zu Peter Kraus in den Sofiensälen oder zu einem Festkonzert mit dem Wiener Symphonikern am Nationalfeiertag im Musikvereinsaal. Diese vielleicht traditionsreichste Veranstaltungsreihe des Landesjugendreferates Wien konnte auch 1987 eine weiterhin positive Akzeptanz verzeichnen.

Seit vielen Jahren führt das Landesjugendreferat Wien Schulaktivitäten durch, die unterschiedlichste Zielsetzungen aufweisen. Zu den wesentlichsten Aktivitäten, die die Schule als Bereich für Spiel und Sport akzentuieren, zählen die Aktionen „Schülerclubs“ (rund 10.000 Besucher an 23 Schulen) und „Treffpunkt Schule“ (rund 13.000 Besucher an 7 offenen Schulen). Um die Eigenkreativität der Kinder zu fördern, wurden wieder Mal- und Zeichenkurse veranstaltet sowie verschiedene Hobbys wie Modellbau oder Fotografieren durch entsprechende Kurse gefördert. Diese kursartigen Veranstaltungen und die entsprechenden Modellversuche konnten im Jahre 1987 rund 1.200 Besucher aufweisen. An mehr als 130 Wiener Schulen wurden wieder in Zusammenarbeit mit der MA 15 Turnkurse für haltungsgeschädigte Kinder, denen aufgrund schulärztlicher Untersuchungen der Besuch solcher Veranstaltungen empfohlen wurde, angeboten.

An den rund 200 Einzelveranstaltungen im Rahmen des „Bezirksjugendsingens 1987“ wirkten 33.176 Wiener Schulkinder aktiv mit; die zum Zeitpunkt der Festwocheneröffnung stattfindenden Aufführungen der einzelnen Chor-, Tanz- und Spielgruppen konnten rund 43.000 Zuhörer finden. Weitere traditionsreiche Veranstaltungen wie z. B. das Volkstanzfest beim Wiener Belvedere, der Redewettbewerb oder die im Museum moderner Kunst durchgeführte Aktion „Malen im Museum“ konnten im bisherigen Umfang fortgesetzt werden.

Im Zusammenwirken mit dem Stadtschulrat für Wien, den Bezirksvorstehungen und dem Farbenfachhandel konnte die 1986 begonnene Aktion „Bunte Stadt“ ebenfalls erfolgreich weitergeführt werden. Bei dieser Aktion, die vielen Kindern und Jugendlichen aus Schulklassen die Möglichkeit gab, ihr kreatives Potential in sonst ungewohnter Art zu entfalten, wurden mehr als 100 Flächen in ganz Wien bemalt. Rund 2.000 Schülerinnen und Schüler halfen auf diese Weise mit, das Stadtbild zu beleben. Die „Bunte Stadt“ zählt auch zu den wesentlichsten Nachfolgekreativitäten der „Jahr der Jugend“-Aktion und Sonderaktionen. Unter diesem Sammeltitle wurden 1987 diverse Direktkontakt-Aktionen vor allem für die Wiener Jugend, Sonderprojekte für die Altersgruppe der 13–16jährigen in den Ferienzeiträumen, Umweltaktionen wie z. B. die „Jungbürgerwaldpflanzung“, Bezirksprojekte usw. umgesetzt.

Zur Forcierung des Theaterspiels an Schulen wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien das „Schultheaterfestival“ durchgeführt, bei dem an fünf aufeinanderfolgenden Abenden im Haus der Begegnung in der Stöbergasse insgesamt 15 Gruppen mit 264 Schülern ihr Können vor Publikum zeigen konnten. Dem Trend der vorhergegangenen Jahre folgend wurde der Wettbewerbscharakter dieser Aktion weiter zurückgedrängt. Ein Empfang des Bürgermeisters im Festsaal des Wiener Rathauses für alle Teilnehmer bildete den Abschluß dieser Veranstaltung. Um musikalische Darbietungen einmal ohne Beurteilung, Leistungsdruck und inhaltliche Vorgaben vor Publikum zeigen zu können, wurde die 1985 gestartete Aktion „Musik aktiv“ wieder in den Veranstaltungsplan des Referates aufgenommen. Im Rahmen der 1987 gesetzten Aktivitäten konnten 16 Spielgruppen mit insgesamt 1.800 Schülern in Häusern der Begegnung musizieren, wobei die Vielfalt der Darbietungen vom Singen bis zu Tanz und Bewegung besonders hervorstach. Der Erfolg dieser Programme war Anlaß für eine im Juni 1987 neu begonnene Aktion für Spielmusikgruppen, die im Rahmen eines 3-Tage-Festivals in der Schule Neustiftgasse umgesetzt wurden (17 Gruppen mit 285 Teilnehmern).

Mit der im Oktober 1987 vorgestellten neuen familienorientierten Aktivität Freizeit und Familie versucht das Landesjugendreferat, gemeinsame Freizeitaktivitäten von Eltern und Kindern zu fördern und durch gezielte Hinweise und Angebote auch Familien mit mehreren Kindern es zu ermöglichen, diese gemeinsame Freizeit nicht nur attraktiv, sondern auch kostengünstig zu gestalten. Dabei wurde über zahlreiche von Organisationen, Firmen oder Institutionen angebotene Programme mit familienfreundlichen Eintritts- und Teilnahmetarifen informiert. Die Aktion versteht sich in erster Linie als besondere Art der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, nicht jedoch als Instrument zur Subventionierung von Freizeitprogrammen. Zielgruppe bilden Familien mit Kindern bis zu 15 Jahren.

Detailinformationen über einzelne Angebote erfolgen durch Programmhefte, die etwa halbjährlich neu herausgegeben bzw. aktualisiert werden sollen. Bis Jahresende 1987 lagen bereits rund 1.700 Interessentenmeldungen zu dieser neuen Aktion vor.

Die internationalen Jugendkontakte, die im Jahre 1980 initiiert wurden, bemühen sich im wesentlichen um den Austausch von Delegationen, bestehend aus Funktionären und Mitarbeitern von Jugendorganisationen und aus Personen, die sich mit kommunaler Jugendarbeit befassen, und um die Durchführung internationaler Konferenzen und Symposien. Während die Austauschveranstaltungen, die zumeist mit vergleichbaren europäischen Großstädten gepflogen werden, das Kennenlernen der oft sehr unterschiedlichen Strukturen in der kommunalen außerschulischen Jugendarbeit sowie aktueller Trends fördern sollen, wird mit den internationalen Konferenzen versucht, Schwerpunktthemen wie z.B. „Spielmobile“ oder 1987 „13–16jähriger – Die vergessene Jugend“ zu behandeln. Austausch von Delegationen sowie Symposien bieten Gelegenheit, innovative Impulse für die Jugendarbeit in Wien zu erhalten, aber auch zu vermitteln sowie aktuelle Entwicklungen und Trends rascher orten und damit flexibler darauf eingehen zu können.

Die vielfältigen Freizeitgestaltungsprogramme der Großaktionen werden durch Sportveranstaltungen, die im Zusammenwirken mit der MA 51 erstellt werden, ergänzt. Aus der großen Zahl der sportlichen Programme seien beispielsweise die Aktionen „Sportplatz der offenen Tür“, „Jugendeislaufen“, „Spielschwimmen“, „Talentschwimmen“ oder die „Lehrlingssportaktion“ genannt. Für Wintersportbegeisterte gibt es Schikurse in den Weihnachts- und Semesterferien und ebenso Sonntagsschifahrten und Schiwanderaktionen. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugendkreis“ betreibt die MA 51 den „Schistall“, in dem sich Wiener Schulkinder alpine und nordische Schiausrüstungen ausleihen und somit an Schulschikursen und anderen Wintersportveranstaltungen auch ohne Anschaffung teurer eigener Geräte teilnehmen können. Zur umfangmäßig stärksten Aktivität in diesem Bereich zählt der „Sportplatz der offenen Tür“, der im Jahre 1987 zusammen mit einer Wiener Tageszeitung in modifizierter Form durchgeführt wurde und rund 38.000 Teilnehmer aufweisen konnte. Insgesamt konnten bei den Sportaktionen 1987 mehr als 100.000 Teilnehmer verzeichnet werden.

Durch die Einrichtung des Wiener „Kosmos-Kino“ als Kinder- und Jugendfilmzentrum wurde eine eigene Spielstätte für nichtkommerzielle Veranstaltungen geschaffen. Damit konnten nicht nur in die Ferienaktivitäten verstärkt Filmaktionen eingebunden werden, sondern auch die früher mit verschiedenen organisatorischen Schwierigkeiten verbundenen themenspezifischen Veranstaltungsreihen oder Filmdiskussionen in verstärktem Umfang durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit den Wiener Kinder- und Jugendorganisationen (Bundesjugendring-Organisationen) und die daraus resultierenden Filmaktivitäten stellten einen weiteren Schwerpunkt im Arbeitsprogramm des Kinder- und Jugendfilmzentrums dar. Die zahlreichen Programme, darunter Diskussionsabende, Schulaufführungen und die derzeit aktuellen zeitgeschichtlichen Veranstaltungen, konnten rund 70.000 Besucher im Jahre 1987 aufweisen.

Aktuellen Fragen aus pädagogischer und jugenderzieherischer Sicht, die sich aus dem mächtig expandierenden Videomarkt und den dort auftretenden kommerziell bedingten Negativerscheinungen ergeben, wurde durch eine Enquete zum Thema „Video und Gewalt“ Rechnung getragen. Das Medienzentrum der Stadt Wien bemüht sich, junge Menschen nicht nur zu wachen und kritischen Medienkonsumenten heranzubilden, sondern ihnen auch durch aktiven und kreativen Umgang mit den verschiedensten Medien, Einblick in die Funktionsweise einzelner Medien zu vermitteln. Im Rahmen von Seminaren und projektorientierten Studioeinführungen konnten die Mitarbeiter dieser Einrichtung rund 4.500 Personen ansprechen. Die Aufnahme von Seminarveranstaltungen mit besonders aktuellen Themenbereichen sowie die Intensivierung der Kontakte im Schulbereich waren für den zunehmenden Erfolg dieser medienpädagogischen Einrichtung im Jahre 1987 mitverantwortlich.

Die zur Aus- und Weiterbildung der im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Mitarbeiter gegründete Jugendleiterschule hielt einen Grundkurs ab, der in rund 100 Unterrichtseinheiten Themenbereiche wie etwa Psychologie, Soziologie, Gruppendynamik, Medienkunde, Veranstaltungskunde, Sport, Spielerziehung, Sexualerziehung, Erste Hilfe behandelte, bot aber auch fachspezifisch ausgerichtete Kursveranstaltungen an. Neben den Fachkursen wurden verschiedenartige Kurzinformationsveranstaltungen wie z.B. die „Methodenmittwoche“ angeboten und spezielle Schulungen für Aktionsmitarbeiter umgesetzt. Die Kurse, Methodentage und sonstigen Veranstaltungen wurden von rund 1.000 im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung Tätigen oder daran Interessierten besucht. Außerdem nutzten mehr als 300 Personen die von der Jugendleiterschule betreute Fachbibliothek.

Mehr als die Hälfte der im Bereich der außerschulischen und kulturellen Jugendbetreuung zur Verfügung stehenden Förderungsmittel ging 1987 an den für die Führung und den Betrieb von derzeit 27 Wiener Jugendzentren verantwortlichen „Verein Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit dem zur Verfügung gestellten Betrag in der Gesamthöhe von 80,690.000 S und projektgebundenen Mitteln aus 1986 war es diesem Verein auch 1987 möglich, die noch ausstehenden Einrichtungen für die Jugendzentren Döbling und Brigittenau anzuschaffen und den Ausbau des zu klein gewordenen Jugendzentrums Prinzgasse fortzusetzen. Durch Zusatzsubventionen für Personal- und Betriebsaufwendungen konnte der ganzjährige Betrieb aller fertiggestellten Jugendzentren gewährleistet werden. Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden 1987 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung aller vom Landesjugendreferat Wien umgesetzten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Förderungsmittel in

der Höhe von 33,950.000 S zuerkannt. Die Arbeit der im Bundesjugendring vertretenen Wiener Jugendorganisationen einschließlich der von diesen Vereinigungen durchgeführten Projekte und Sonderprojekte anderer Jugendorganisationen konnten mit 6,570.000 S gefördert werden. Damit wurde auch der Betrieb verschiedener Jugendclubs, wie etwa „Club Stubentor“, „Club Delphin“, „Club Stammgasse“, „Commune“ und „Zentrum Aichholzgasse“, unterstützt. Für Jugendgruppen im Bereich der Alternativszene, darunter das Zentrum Spittelberg (Amerlinghaus) und die Arena, wurden Subventionen in der Höhe von insgesamt 4,906.000 S zur Verfügung gestellt. Verschiedene museumspädagogische Projekte ermöglichte man durch Förderungsmittel in der Höhe von 127.000 S. Die Vielfalt der Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend wurde mit 2,429.000 S unterstützt: die wesentlichste Aktivität in diesem Teilbereich war die Reihe „Musik hören — Musik verstehen“ der Musiklehranstalten, mit der alleine rund 40.000 Wiener Schülerinnen und Schüler angesprochen werden konnten. Subventionen an andere in der Jugendbildung und Jugendbetreuung tätige Vereine wie etwa Kindertheatergruppen oder den Verein „Metropolino“ ergänzen den Förderungsmaßnahmenkatalog der Abteilung für Bildung und außerschulische Jugendarbeit.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch 1987 in den Städtischen Büchereien die Leserfrequenz weiter angestiegen: Die Entlehnungen erhöhten sich um 6,2 Prozent auf 3,927.219. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahngebühr stagnierten bei 5,032.963 S, das sind 2,7 Prozent weniger als 1986. Auch 1987 ist es gelungen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Zweigstellen in größere Lokale zu übersiedeln oder bestehende Lokale zu renovieren: In 17, Hormayrgasse 2, konnte das neue Bezirksbüchereilokal bezogen werden; der aufgestockte Buchbestand des zu kleinen Lokals in 17, Elterleinplatz 14, wurde dort untergebracht. Hernalt verfügt somit über eine moderne Bezirksbücherei. Renoviert wurde das Lokal in 20, Brigittaplatz 1, und zwar die Fenster, die Beleuchtung und der Bodenbelag. In 9, Simon-Denk-Gasse 4—6, wurden die Räume und die Beleuchtung renoviert, die Zweigstelle wird 1988 neue Büchereimöbel erhalten.

In verschiedenen Zweigstellen wurde auch 1987 das Inventar verbessert: Die Musikabteilung der Hauptbücherei erhielt zusätzliche absperrbare Plattenschränke, weiters Wandregale, Tonkassettendisplays und zwei CD-Abspielgeräte. In der Zweigstelle in 19, Billrothstraße 32, wurden zusätzliche Regale für Bücher und Zeitschriften aufgestellt, die Kinderbuchabteilung wurde durch Verkleinerung des Arbeitsraumes erweitert. Für die Zweigstelle in 19, Heiligenstädter Straße 155, kaufte man sperrbare Regale an. Im Zuge der Umstellung der Hauptbücherei und fünf Zweigstellen hat die Bücherei in 5, Favoritenstraße 8, den EDV-gestützten Entlehnbetrieb aufgenommen. Mit der Einspeicherung der Mediendaten der Zweigstelle in 22, Bernoullistraße 1, wurde begonnen. Für die EDV-Zweigstellen wurden Microfiche-Lesegeräte angekauft; derzeit wird der Gesamtkatalog der Bestände des Büchereisystems auf Microfiches erstellt. Bewilligte Sondermittel wurden zur Aufstockung der Buchbestände in den Zweigstellen in 6, Gumpendorfer Straße 59—61, und in 17, Hormayrgasse 2, aufgewendet.

Die Musiklehranstalten der Stadt Wien — Konservatorium, Musikschulen, Kindersingschule, die durch den ineinandergreifenden organisatorischen Aufbau miteinander verbunden sind — haben auch 1987 ihren musikerzieherischen Auftrag voll erfüllt. Für das Konservatorium wurde — in Zusammenarbeit mit den Konservatorien der Bundesländer — ein neues Statut erarbeitet, das für die Studierenden eine Reihe von Verbesserungen mit sich bringen wird. Ein weiterhin aktuelles Problem ist die drückende Raumnot. Zu deren Behebung liegt nunmehr ein konkretes Projekt vor, nämlich der Ausbau von Räumen im Nebenhaus des Konservatoriums. Die Schülerbewegung ergab für das Schuljahr 1986/87 folgendes Bild. Konservatorium: 1.271 Studierende, darunter 300 ausländische Studierende aus 42 Staaten; Musikschulen: 3.905 Schüler; Kindersingschule: 3.529. Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug also 8.705. Dies bedeutet gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr eine Steigerung um 113 Schüler bzw. Studierende. Am Konservatorium wurden 63 Diplom-, 7 Reife-, 13 Abschluß-, 21 staatliche Lehrbefähigungs- und 2 Seminarprüfungen abgelegt. Unter den zahlreichen Veranstaltungen ist vor allem, wie jedes Jahr, das Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums unter der Leitung des Direktors im Großen Musikvereinsaal hervorzuheben. Das Konzertorchester bestritt darüber hinaus eine Vielzahl von Konzerten, u. a. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik hören — Musik verstehen“ oder als Begleitorchester der Opernklasse des Konservatoriums etwa im Raimundtheater sowie im Rahmen der Tournee durch Niederösterreich. Weiters sind zu erwähnen ein Konzert in der Franziskanerkirche sowie etwa 120 Klassen- und Übungsabende im Konservatorium. Die vom Veranstaltungsreferat organisierten Konterte bzw. Veranstaltungen des Konservatoriums erreichten 1987 die beachtliche Zahl von 260. Die Musikschulen veranstalteten ein Lehrerkonzert, ein gemeinsames Konzert im Schubertsaal sowie zahlreiche Jahreskonzerte, Klassen- und Übungsabende.

Die traditionelle Veranstaltung der Kindersingschule wurde unter dem Motto „Musikalische Tierparade“ im Großen Saal des Konzerthauses abgehalten. Die Räume des Konservatoriums standen im Sommer für die Abhaltung der „Wiener Meisterkurse“ zur Verfügung, die Säle wurden für zahlreiche kleinere Veranstaltungen vermietet. Im Rahmen der Auslandskontakte gastierte die Jazzabteilung in Bodö/Norwegen, die Musikschulen Margareten und Rudolfsheim führten Austauschkonzerte mit Budapest und Sopron durch. Im Herbst ist der 7. Gewinner des gesamt-australischen Musikwettbewerbes „Robert Stolz“ in Wien eingetroffen, um am Konservatorium sein Cellostudium zu beginnen. Die enge Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Wiener Musiklehranstalten wurde weiter ausgebaut, so daß für viele Studierende zusätzliche Auftrittsmöglichkeiten geschaffen werden konnten; außerdem

konnte bedürftigen ausländischen Studenten der Abschluß ihrer Ausbildung durch Gewährung von Stipendien erleichtert werden.

Die Modeschule der Stadt Wien hat auch im Jahre 1987 durch zahlreiche Initiativen zur Erhöhung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt beigetragen. Mit großem Erfolg wurden die Veranstaltungen „Mode-Modeschau-Modeschausplatz 87“ und die Kreppapier-Revue der 2. Klasse mit dem Titel „Frisch aus Hetzendorf“ durchgeführt. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt konnte bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben österreichischer Firmen neuerlich bestätigt werden. Arbeitsaufträge von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Dolenz (Rollo-Desings), Igedo (Abendmodelle), Neumann (Friseurarbeitskleidung), Saga-Furs of Scandinavia (Pelzapplikationen), Schweizer Textilindustrie (Dessous), Steffner (Strickaccessoires) und Triumph (Bademode) brachten große Erfolge und Anerkennung in der in- und ausländischen Modewirtschaft. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung und Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Unter anderem wurden Spezialnähmaschinen für Klassen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidermachen angeschafft. Nach zwanzig Jahren wurde das Direktionszimmer neu eingerichtet und für zwei Personen adaptiert. Für die von den Magistratsabteilungen 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden 6,738.785,07 S aufgewendet. Damit wurde zum Beispiel eine Klasse der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidermachen auf Kosten eines Lehreraufenthaltsraumes vergrößert und die Beleuchtung auf die für einen Unterrichtsraum erforderliche Beleuchtungsstärke erhöht. Ferner wurde die Generalsanierung von Schloß Hetzendorf mit der Gestaltung der Fassade im Bereich des Ehrenhofes und des Osttraktes sowie mit der Erneuerung der Dachziegel-eindeckung mehrerer Gebäudetrakte fortgesetzt. Diese Arbeiten wurden vom Wiener Altstadterhaltungsfonds mit 3,881.000 S gefördert. Mit dem Beginn eines Zubaus von Unterrichtsräumen, die erste Baurate belief sich auf 4,462.827,32 S, wurde die Grundlage für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung in der Ausbildung geschaffen. Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte im Jahre 1987 37 Personen, wovon 21 Lehrer vollbeschäftigt und 16 teilbeschäftigt waren. Der Stand des Verwaltungspersonals betrug 14 Personen. Der Schülerstand war folgender: Jänner 1987 — 191 Schüler, Dezember 1987 — 181 Schüler. Von diesen 181 Schülern stammten 95 aus Wien, 50 aus den Bundesländern und 36 aus dem Ausland.

Die Landesbildstelle Wien konnte im Rahmen ihrer personellen und kompetenzmäßigen Möglichkeiten alle im Jahre 1987 an sie herangetragenen Betreuungsarbeiten durchführen. Unter anderem ist sie für die Beschaffung von audio-visuellen Medien und Geräten für die Wiener Pflichtschulen und die Dienststellen des Magistrates zuständig. Diareihen und Filme werden, falls das die budgetären Möglichkeiten zulassen, selbst produziert. Die Landesbildstelle Wien fungiert als Geschäftsstelle der Film-Koproduktion der österreichischen Bundesländer. Im Bereich der Film-Eigenproduktionen wurde weiter an den Filmen „Musikerziehung (Tänze)“ und aus der Reihe „Erholungsgebiete in Wien“, an den Produktionen „Fußgängerzone“, „Die Donauinsel“, „Der Lainzer Tiergarten“ und „Die Lobau“ gearbeitet. Fortgesetzt wurde die Koproduktion mit der Magistratsabteilung 38, und zwar mit den Filmen „Die neue österreichische Tunnelbauweise“, „Bau der U3“ und „Bau der U6“. In Koproduktion mit der Magistratsabteilung 30 werden die Filme „Bau des rechten Hauptsammelkanals“ und „Kanal — Umbau 10“ hergestellt. Programmgemäß wurden die Arbeiten an der Dia-Eigenproduktion „Der 15. Wiener Gemeindebezirk“ weitergeführt. Nach dem Erfolg der drei Diareihen zur Unterstützung der Leseerziehung im Jahre 1986 wurde mit Arbeiten zur Vorbereitung einer weiteren Diaserie mit dem Titel „Ein Haustier für Frau Pfefferkorn“ begonnen.

Von der Landesbildstelle wurde die Fotoaufträge der städtischen Dienststellen ordnungsgemäß erledigt, wobei Einnahmen von etwa 463.000 S erzielt wurden. Die fotografische Betreuung der politischen Landesverwaltung (Bezirksvorstellungen, amtsführende Stadträte und Präsidialbüro), die kostenlos durchgeführt wird, konnte im gewünschten Umfang erledigt werden. Eine fiktive Bewertung dieser Arbeiten ergäbe Einnahmen von rund 716.000 S. Die an den Medienverleih herangetragenen Wünsche der Schulen konnten im Rahmen der kostenlosen Pflichtschulbetreuung ebenfalls weitestgehend erfüllt werden, was bei einer fiktiven Bewertung im Schuljahr 1986/87 eine Betrag von 9,259.500 S (davon 39.542,90 S effektiv) ergäbe. Für die Medienentlehnung durch Bundesschulen wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Betrag von zirka 117.000 S überwiesen. Die Bediensteten des technischen Dienstes betreuten auch im geforderten Umfang die audio-visuellen Geräte der Wiener Pflichtschulen, wobei Einnahmen von etwa 366.000 S erzielt wurden. Durch die schon traditionsgemäße Betreuung der burgenländischen Geräte konnten Einnahmen in der Höhe von 14.000 S erzielt werden. Das erfolgreiche Kursprogramm der Landesbildstelle zur Fortbildung der Lehrer im audio-visuellen Bereich konnte auch 1987 angeboten werden. Im Rahmen der „Medientage in der Landesbildstelle“ wurden den Lehrern die neu angekauften Medien vorgestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, diese Medien noch vor dem Einsatz im Unterricht kennenzulernen. Dies könnte zur Verbesserung der Medienbetreuung und -ausnutzung an den Schulen beitragen.

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1986/87 wurden 371 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.548 Klassen und 71.524 Schülern geführt, und zwar 209 Volksschulen (1.872 Klassen, 40.776 Schüler), 107 Hauptschulen (1.060 Klassen, 23.930 Schüler), 42 Sonderschulen (496 Klassen, 4.393 Schüler) und 13 Polytechnische Lehrgänge (120 Klassen, 2.425 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl 21,8 (1985/86: 22,1), in den Hauptschulen 22,6 (1985/86: 22,8), in den Sonderschulen 8,9 (1985/86: 9,2) und in den Polytechnischen Lehrgängen 20,2 (1985/86: 22,8).

Die 63 privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen mit insgesamt 497 Klassen und 11.783 Schülern gliederten sich wie folgt auf: 40 Volksschulen (328 Klassen, 8.269 Schüler), 21 Hauptschulen (143 Klassen, 3.298 Schüler) und 2 Sonderschulen (26 Klassen, 216 Schüler). Die durchschnittliche Schülerzahl betrug in den Volksschulen 25,2 (1985/86: 25,9), in den Hauptschulen 23,1 (1985/86: 25,1) und an den Sonderschulen (1985/86: 9,3). Gegenüber den öffentlichen Schulen waren hier die Durchschnittsschülerzahlen in den Volks- und Hauptschulen höher, in den Sonderschulen niedriger.

Hinsichtlich der Personalbewegung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen ergab sich im Schuljahr 1986/87 folgendes Bild: Mit Stichtag 30. Juni 1987 unterrichteten an diesen Schulen 7.747 Lehrer, also um 198 mehr als ein Jahr zuvor, nämlich 350 Direktoren, 6.585 literarische Lehrer, 477 Lehrer für Werkerziehung, 244 Religions- und 91 Sprachlehrer. Davon gehörten 7.160 zur Gruppe der pragmatisierten Lehrer und 587 zu der der Vertragslehrer II. An den konfessionellen Privatschulen arbeiteten zum selben Stichtag 592 Landeslehrer, und zwar 479 pragmatisierte und 113 Vertragslehrer II.

Am 31. Dezember 1987 befanden sich 327 Gebäude in der Verwaltung der Abteilung, und zwar 297 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, und 23 Gebäude, die für verschiedene Zwecke bestimmt sind (u. a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei), sowie 7 Widmungsgebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden. In 11 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1987 wendete man für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 188 Millionen Schilling auf, so etwa für die Errichtung eines Turnsaales in 2, Schönngasse, für die 8klassige Ganztagsvolksschule in 18, Köhlergasse, und für das Projekt 16klassige Volksschule, Kindertagesheim und Sanitätsstation in 20, Gerhardusgasse. Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten betrafen folgende Schulneubauten: die 13klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, und den Turnsaalzubau in 13, Hietzinger Hauptstraße 166–168. Auch 1987 wurde die Instandsetzung der Schulgebäude weitergeführt. Größere Arbeiten führte man an sieben Schulgebäuden durch. In fünf Schulgebäuden wurde die Malerei teilweise erneuert. Weiters war es möglich, in zwei Schulgebäuden veraltete Heizungen umzubauen bzw. diese Schulen mit einer modernen Zentralheizung auszustatten. Nicht zuletzt wurden in 11 Schulen die Dächer instand gesetzt, in 12 die Fassaden, in 18 die Fenster, in 7 die Fußböden, in einer der Spielplatz, in 6 die Turnsäle und in 6 die WC-Anlagen.

Auch 1987 erforderte die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 250 Buchwandtafeln, 260 Kästen, 1.650 Schülertische, 3.300 Schülersessel, 150 Lehrerzimmertische, 600 Lehrsessel, 300 Overheadtische; diese Möbel waren u. a. bestimmt für 90 Klassenzimmer, 5 Musikzimmer, 5 Werkstätten und 2 Schulküchen. Für neue Möbel wendete man insgesamt 17.759.000 S, für die Instandsetzung und Ergänzung von Möbeln sowie für Lehrmittel- und Gerätereperaturen 17.995.000 S auf. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 36.214.000 S. Im einzelnen bezahlte man für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2.500.000 verschiedene Hefte, 3.400.000 Zeichenblätter, 160.000 Bleistifte und 110.000 Garnituren Farbstifte 18.178.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 110.000 Meter Stoffe, 260.000 Strähne Strick- und Häkelgarne sowie für Material für technisches Werken 9.599.000 S. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 8.437.000 S.

Für den Unterricht in EDV/Informatik wurden 1987 neun Schulstandorte (Hauptschulen) mit EDV-Geräten mit einem Kostenaufwand von 871.000 S ausgestattet. Um den Unterricht in Physik/Chemie zu modernisieren und die Elektronik einzubeziehen, wurden 1987 24 Hauptschulen mit elektronischen Schülerversuchsgeräten ausgestattet. Der Kostenaufwand betrug zirka 800.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie der 4. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen 15.000 Exemplare des Buches „Unser Wien — erleben — entdecken — gestalten“ (Kosten rund 1.350.000 S) zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2.988.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1987 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.), weiters Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 8.054.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 1.270.000 S zur Verfügung gestellt. Schließlich wurden noch vorhandene Stummfilmprojektoren gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht und bereits veraltete Tonfilmprojektoren erneuert.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1986/87 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuche können hier nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel des Schulversuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird, sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen identisch, es findet also grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Turnen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung im Sinne des §8a, Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes Einwände bestehen. Dieser Schulversuch wird an 6 Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, in 14, Hochsatzengasse 22–24, in 16, Roterdstraße 1, in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, und in 23, Steinergasse 25, sowie am Bundesrealgymnasium in 23, Anton-Krieger-Gasse 25, geführt.

Unter Ausnutzung der im Schulversuch Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die zusammen die gesamte schulische Bildungsarbeit verbessern und die Bildungserfolge steigern. In diesem Schulversuch werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen sowie Gelegenheit zu Aktivität, schöpferischem Gestalten und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung geboten, wobei die Schüler eine eigene Auswahl treffen können. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für die Volksschüler um 15.30 Uhr, für die Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an 13 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt, und zwar an 9 Volks- und 4 Hauptschulen mit insgesamt 128 Klassen und rund 3.500 Schülern. Es handelt sich um die Volksschulen in 2, Aspernallee 5 (8 Klassen), in 7, Zieglergasse 21 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 10, Carl-Prohaska-Platz 1 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 12, Am Schöpfwerk 27 (12 Klassen und 2 Vorschulklassen), in 15, Reichsapfelgasse 30 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 20, Spielmannngasse 1/II (11 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 21, Irenäusgasse 2 (8 Klassen) und Dopschstraße 25 (10 Klassen und 1 Vorschulklasse), und in 23, Wohnpark Alt-Erlaa/I (8 Klassen und 2 Vorschulklassen), weiters um die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7–9 (8 Klassen), in 14, Hochsatzengasse 22–24 (10 Klassen), in 16, Roterdstraße 1 (13 Klassen), und in 22, Anton-Sattler-Gasse 93 (16 Klassen).

Um dem oft geäußerten Wunsch, vor allem berufstätiger Eltern, nach einer Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Hauptschule zu entsprechen, wurde mit September 1985 an sechs Schulstandorten das Modell „Offene Schule“ eingeführt. Seit Beginn des Schuljahres 1987/88 gibt es 10 Standorte für das Modell „Offene Schule“. Dieses Modell bietet innerhalb des Regelschulwesens die Möglichkeit, Schüler optimal zu betreuen. Neben den Ganztagschulen und den Tagesheimen existiert damit eine weitere Form der Betreuung. Im Rahmen dieses Modells ist ein integrativer Einsatz von Lehrern und Erziehern vorgesehen. Zu den Aufgaben der Lehrer gehören der Unterricht im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, ein umfassendes Angebot an unverbindlichen Übungen sowie der Förderunterricht. Die Erzieher stehen für die Vorbereitung des Mittagessens, die Aufsicht während der Mittagspause, die Gestaltung der gelenkten Freizeit (Spielstunden) und die Aufsicht der un gelenkten Freizeit zur Verfügung. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von 50 S pro Tag eingehoben. Dieses Modell ist vorerst auf zehn Standorte beschränkt.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlichen Unterrichtsangebotes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne die Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Dieser Zusatzunterricht für Schüler aller Schulstufen umfaßt daher einen muttersprachlichen sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Bereich. Der Unterricht erfolgt nach einem österreichischen Lehrplan, der auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogrammes vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. In der Regel unterrichten jugoslawische Lehrer, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und jeweils für ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden.

Der Muttersprachliche Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter verfolgt das gleiche Ziel wie der für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Konzipiert für Schüler aller Schulstufen, umfaßt er die Fächer türkische Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und

Moralunterricht. Der Religionsunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als eigenständiger Bereich des Sachunterrichts geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassenen Lehrplanes, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse im Ausmaß von drei Wochenstunden werden von jeweils 7 bis 15, in der Regel von 10 bis 12 Schülern besucht.

Die beträchtliche Zahl von ausländischen Arbeitnehmern führte auch zu einem starken Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Um diesen Kindern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache zu verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu fördern, wurde der Schulversuch Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eingerichtet. Den an den einzelnen Schulstandorten gegebenen Erfordernissen entsprechend, werden diese Förderkurse eingerichtet, in denen mittels der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

Beim Projekt „Begleitlehrer“ werden an Schulen mit einer größeren Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache neben den Klassenlehrern Begleitlehrer eingesetzt, um den genannten Schülern die elementaren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Zielgruppen sind daher Kinder, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelklasse kaum oder nur erschwert folgen können.

An den derzeit vier Standorten mit besonders vielen Ausländerkindern, von denen manche überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, wird das Projekt „Integrative Ausländerkinderbetreuung“ erprobt. Dieser Schulversuch stellt ein Intensivmodell dar, in dem durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes sich mehr Möglichkeiten ergeben, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Der Schulversuch Informatik am Polytechnischen Lehrgang soll dem Schüler helfen, den Stellenwert und die Auswirkungen der neuen Technologie in unserer Gesellschaft erkennen zu können, und ihn befähigen, diese neuen Technologien zu beherrschen, sie im späteren Lebensvollzug sinnvoll zu nützen, um an neuen Entwicklungen teilnehmen zu können. Dieser Schulversuch stellt eine Vorform zur Einrichtung einer entsprechenden verbindlichen Übung am Polytechnischen Lehrgang dar und wird in dieser ersten Phase als Angebotserweiterung im Sinne einer unverbindlichen Übung im Ausmaß von zwei Wochenstunden geführt.

Im Schulversuch Einführung in die Informatik (EDV) an Hauptschulen gibt man interessierten Schülern Gelegenheit, sich mit dem Thema Mikroelektronik auseinanderzusetzen, Erklärungen über die technische Funktionsweise zu erhalten, ökonomische und soziale Probleme in diesem Zusammenhang zu erörtern und praktische Erfahrungen bei der Bedienung entsprechender Geräte zu sammeln. Man beabsichtigt, ein besseres Verständnis bezüglich logisch-technischer Vorgänge und sozialer Verknüpfungen der Mikroelektronik zu entwickeln, um im Bereich der Allgemeinbildung dem raschen technologischen Wandel den Nimbus des Mystischen zu nehmen.

Ein weiterer Schulversuch ist der Einjährige Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (zweiter Klassenzug) für Schüler der allgemeinen Sonderschule. Seine Absicht ist es, besonders erfolgreiche Schüler der allgemeinen Sonderschule im letzten Jahr ihrer gesetzlichen Schulpflicht oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr in die Hauptschule zurückzuführen, um ihnen mit dem Abschluß der 4. Hauptschulklasse bessere Startchancen im Beruf zu eröffnen. Zu diesem Zweck werden die Schüler in eigenen Hauptschulklassen mit mindestens 15 und höchstens 20 Schülern zusammengefaßt und von Hauptschullehrern unterrichtet.

Schließlich ist noch der Schulversuch Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule zu erwähnen. Schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens teils stationär behandelt, teils zu Hause betreut — sollen während des häuslichen Aufenthalts im Rahmen der Gesamttherapie einen, der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichts oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichts. Allerdings setzt die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen von speziell vorbereiteten Lehrern der Heilstättenschule.

Neben den Schulversuchen bilden die Fördermaßnahmen im Pflichtschulbereich einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung. Seit Jahren wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für sehbehinderte Kinder durchgeführt, das eine effiziente Betreuung und die Förderung sehbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule sichern soll. Die Betreuung der

Schüler richtet sich nach dem Maß der Behinderung, wobei das Ausmaß von meist ein bis zwei Stunden wöchentlich beträgt. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert. Im Schuljahr 1986/87 wurden 20 Kinder ständig und 9 Kinder gelegentlich an insgesamt 20 Schulen (1985/86: 13 Schulen) von einem Lehrer betreut.

Vom Gesundheitsamt wurden insgesamt 9.800 Schüler untersucht, von denen 4.693 als haltungsgefährdet eingestuft wurden. In insgesamt 6.464 Kursstunden wurden davon 3.827 Schüler von 144 Lehrern in Haltungsturnkursen betreut. Diese Fördermaßnahme wurde im Schuljahr 1986/87 an 131 Volksschulen durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Haltungsturnkurse ausschließlich von Lehrern abgehalten, die einen entsprechenden Ausbildungslehrgang am Pädagogischen Institut der Stadt Wien nachweisen konnten. Die Eltern der Kinder zahlen einen Beitrag von 100 S pro Semester, die Kursleiter werden vom Landesjugendreferat entschädigt.

Seit dem Jahre 1921 werden sprachbehinderte Schüler, sofern sie keiner Sonderschule für sprachbehinderte Kinder zugewiesen werden müssen, von Sprachheillehrern betreut. In einem dreijährigen Turnus werden alle Volksschulen und jährlich die Sonderschulen erfaßt, was garantiert, daß die überwiegende Mehrheit der sprachgestörten Kinder betreut wird. Im Schuljahr 1986/87 wurden diese Kurse von 76 Sprachheillehrern im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung in 240 Volks- und Sonderschulen abgehalten, wobei 3.420 Schüler betreut werden konnten.

Die Betreuung legasthenischer Kinder erfolgte 1986/87 vorwiegend an Volksschulen, und zwar durch qualifizierte Lehrer mit Schwerpunktausbildung an einer Pädagogischen Akademie oder durch Lehrer, die den zweisemestrigen Kurs am Pädagogischen Institut der Stadt Wien absolviert hatten. Durchgeführt wurden diese Kurse im Rahmen der Lehrverpflichtung oder in Form von Mehrdienstleistungen. Zur Fortbildung der Betreuer fanden Seminare statt, in denen fachliche und organisatorische Probleme erörtert wurden. Die Zahl der Materialien, die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden, konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert werden. Ausgewählt wurden sie vom Stadtschulrat für Wien in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst auf der Basis der neuesten Erkenntnisse in der Legasthenieforschung. 1986/87 wurden in 223 Wiener Volksschulen und 2 Hauptschulen 4.694 legasthenische Kinder betreut.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für hörbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens ist eine effiziente Betreuung und die Förderung hörbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, dem Maß der Behinderung angepaßt, jedoch meist im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert. Im Schuljahr 1986/87 wurden sieben Kinder ständig an insgesamt fünf Schulen (1985/86: 6 Schulen) von fünf Lehrern betreut.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für körperbehinderte Kinder durchgeführt. Das Ziel dieses Programmes ist ähnlich wie im Fall der hörbehinderten Kinder, allerdings liegt die Obergrenze der wöchentlichen Betreuung bei zehn Stunden. Außerdem werden im Bedarfsfall mit dem Kind therapeutische Übungen durchgeführt. Im Schuljahr 1986/87 wurden sieben Kinder an insgesamt drei Schulen von drei Lehrern betreut.

Die Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler an den Pflichtschulen hat sich die Aufgabe gestellt, Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozial-pädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer ist innerhalb eines Bezirkes die wesentliche Schaltstelle zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule. In den Gesprächen zwischen den Betroffenen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, allerdings findet mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme statt. Im Schuljahr 1986/87 wurde dieses Programm im 2., 8., 9., 10., 11., 14., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Bezirk durchgeführt, wobei von den 32 Beratungslehrern insgesamt 957 Schüler erfaßt werden konnten. Davon entfielen 754 Schüler (588 Knaben, 166 Mädchen) auf Volksschulen und 203 Schüler (142 Knaben, 61 Mädchen) auf Hauptschulen. Weiters konnten die sehr wichtigen Kontakte zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in 958 Fällen hergestellt werden. Zusätzlich sind noch drei Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (im Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), es erlauben, intensiv auf die psychische Situation der einzelnen Schüler einzugehen. Ziel ist es, die Schüler soweit zu bringen, daß sie in ihre Stammklasse zurückkehren können.

Das Projekt Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen sowie Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt wurde, wurde im Schuljahr 1986/87 in 16 Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische

Kenntnisse, weiters diagnostische und therapeutische Kenntnisse, sie vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung von Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt garantiert diese Ausbildung solide Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, der funktionell-therapeutischen Übungen und der der Gruppentherapie sowie Kenntnisse der herkömmlichen Beratungstechniken und der fallbegleitenden Führung.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler dieser Schule oder eines Schulblocks, er führt regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, etwa Jugendamt, zusammen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden pro Woche, einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche eindringen will, sondern vielmehr bemüht ist, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen. Dieses Projekt wurde im Schuljahr 1986/87 in 16 Gemeindebezirken durchgeführt.

Durch das Projekt Stützlehrer werden jene Kinder der ersten Volksschulklassen betreut, die im Leistungsbereich auffallende Schwächen bzw. Störungen zeigen und damit potentielle Kandidaten für Zurückstellungen, freiwillige Wiederholungen der ersten Schulstufe bzw. Überstellungen in die allgemeine Sonderschule sind. Dieses Projekt wird an 40 Volksschulstandorten in 99 ersten Klassen durchgeführt, wobei jene Volksschulen gewählt werden, die aufgrund freiwilliger Meldungen an diesem Projekt mitarbeiten wollen.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1987 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.370.586.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Sind die allgemeinbildenden Pflichtschulen der eine Hauptaufgabenbereich der Abteilung, so die berufsbildenden Pflichtschulen der andere große Bereich. Im Schuljahr 1986/87 wurden in 34 öffentlichen Berufsschulen 1.062 Klassen mit 27.930 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe, stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen. Der Unterricht an den 34 Wiener Berufsschulen, die in 17 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Das Ziel der Verfachlichung des Unterrichtes wurde in Wien bereits vollkommen realisiert. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden aufgrund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer aufgrund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1987 46 Lehrgangsklassen mit 850 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenerzeuger, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Reisebüroassistenten, Textilmechaniker, Weiß-, Rot- und Sämischergerber sowie Rohwarenzurichter. Andererseits besuchten 196 Lehrlinge, u. a. Büchsenmacher, Vulkaniseur, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1987 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen sollen.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ (erste Klassen, aufsteigend, drei Jahre) durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. Dieser Schulversuch wurde von bisher neun auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

Die Einführung der leistungsdifferenzierten Unterrichts an den Berufsschulen mit September 1984 und die Möglichkeit des Förderunterrichts sollen mithelfen, die berufliche Bildung der Berufsschüler noch besser zu gestalten. Die Schüler sind im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht durch die Einrichtung von Leistungsgruppen zu fördern. In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen sind zwei Leistungsgruppen vorzusehen. Davon hat eine Leistungsgruppe das zur Erfüllung der Aufgaben der Berufsschule notwendige Wissen und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

Der Förderunterricht an der Berufsschule ist als nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltung vorgesehen, und zwar für Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben, bzw. in Pflichtgegenständen, die leistungsdifferenziert geführt werden, weiters für Schüler, die auf den Übertritt eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen und für Schüler, deren Übertritt in eine niedrigere Leistungsgruppe verhindert werden soll.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion, lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch), Turnen und Kurzschrift angeboten. Im Schuljahr 1986/87 stieg der Anteil der Schüler, die einen Freigegegenstand besuchen, um 3 Prozent an. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

An Berufsschulen werden, um die vermittelten Lehrplaninhalte zu festigen und zu vertiefen. Exkursionen und Lehrausgänge mit allgemein- und berufsbildenden Zielsetzungen durchgeführt. Im Schuljahr 1986/87 wurden 641 Exkursionen (darunter eine mit einer Dauer von zwei Tagen) mit insgesamt 851 Klassen veranstaltet. Bemerkenswert ist die Zunahme der Exkursionen mit allgemeinbildenden Zielsetzungen.

Im Jahre 1987 wurden an drei Berufsschulgebäuden Bauarbeiten durchgeführt. Da das 1. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87 — das größte seiner Art —, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurde auch die Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes abgeschlossen. Im Jahre 1986 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt und 1987 eingerichtet. Im Jahre 1987 wurde mit der Modernisierung des Traktes Pliwagasse und der Stiegenhäuser begonnen. Die Kosten für die Arbeiten betragen rund 15 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7–17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes mit einem Betrag in der Höhe von rund 14,3 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 334 Millionen Schilling betragen. Für die derzeit im 1. Zentralberufsschulgebäude nur unzulänglich untergebrachten Kfz-Berufsschulen mit rund 3.000 Schülern ist die Errichtung eines neuen — des fünften — Zentralberufsschulgebäudes in 21, Scheydgasse, im Gange. Mit den Bauarbeiten, durchgeführt von der Gesiba, wurde 1985 begonnen. Der zwischen der Stadt Wien und der Gesiba im Oktober 1985 abgeschlossene Vertrag sieht eine Bauzeit von drei Jahren vor. Der Rohbau wurde im Jahre 1987 fertiggestellt. Die Kosten (Bau-, Grund- und Finanzierungskosten, einschließlich Einrichtung) in der Höhe von 570 Millionen Schilling werden von der Gesiba übernommen. Nach Fertigstellung des Gebäudes werden die Gesamtkosten von der Abteilung in Form eines jährlichen Entgeltes für die Überlassung rückerstattet; die Errichtungskosten scheinen daher im Voranschlag der Abteilung nicht auf.

Auch 1987 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. Im Rahmen eines Austauschprogrammes wurde die Ausstattung von Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbel weiter fortgeführt. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten ist die Neuausstattung der Speise- und Servierräume der Berufsschule für Gastgewerbe mit einem Kostenaufwand von rund 600.000 S hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde, wie die folgende Tabelle zeigt, modernisiert.

Insgesamt wurden 1987 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen nicht weniger als 15,569.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht waren 11,198.000 S, für den theoretischen Unterricht 3 Millionen Schilling erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 521,305.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 19879 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.



Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales, Ingrid Smejkal, beim Festakt „10 Jahre Pensionistenheim Atzgersdorf“

Foto: Hutterer

Abschlussveranstaltung des Wiener Ferienspiels mit Stadträtin Ingrid Smejkal und Bürgermeister Dr. Helmut Zilk

Foto: Mikes





Eröffnung der städtischen Bücherei in Wien 17, Hormayrgasse 2

Foto: Mikes

Berufsschule für	Maschinen und Geräte		Gesamtaufwand
	Art	Kosten	
Baugewerbe	Diverse Werkzeuge	90.000 S	90.000 S
Bäcker u. Konditoren, Fleischer	1 Kühlschrank Materialtische u. Schränke Diverse Geräte	146.000 S 542.000 S 293.000 S	981.000 S
Bekleidungs- u. Textilgewerbe	Nähmaschinen Bügelanlagen Diverse Geräte	240.000 S 184.000 S 56.000 S	480.000 S
Elektrotechnik I+II	Diverse Meßgeräte u. Lehrmittel	800.000 S	800.000 S
Fertigungstechnik	Oberflächenmeßgerät Anteil f. d. Einrichtung des Werkstoffprüfraumes Diverse Geräte	95.000 S 177.000 S 118.000 S	390.000 S
Grafische Gewerbe	1 Offsetmaschine 2 Entwicklungsmaschinen 1 Photosatzanlage Diverse Geräte	360.000 S 212.000 S 150.000 S 56.000 S	778.000 S
Kfz-Technik I+II	Diverse Maschinen u. Lebensmittel	750.000 S	750.000 S
Maler u. Kunstgewerbe	1 Schreibcomputer f. Schilderhersteller	350.000 S	350.000 S
Maschinenschlosser	1 Winchesteranlage f. NC-Anlage Anteil f. d. Einrichtung des Werkstoffprüfraumes Diverse Geräte	176.000 S 177.000 S 61.000 S	414.000 S
Sanitär- u. Heizungstechnik	Schweißwerkzeuge u. Geräte Diverse Werkzeuge	207.000 S 228.000 S	435.000 S
Spengler u. Karosseure	Werkzeuge u. Geräte	72.000 S	72.000 S
Schlosser und Glaser	Drehmaschinen, Schweißgeräte, Werkzeug-Halle I Glaserwerkzeuge u. Geräte	3.000.000 S 300.000 S	3.300.000 S
Technische Zeichner u. Zahntechniker	Zahntechnische Geräte	220.000 S	220.000 S
Chemie, Leder, Papier, Tapezierer, Goldschmiede u. Uhrmacher	Diverse Edelsteine Holzdrehbänke Diverse Geräte u. Werkzeuge	915.857 S 122.200 S 165.449 S	1.203.506 S
Holzbearbeitung u. Musik- instrumentenerzeugung	Diverse Geräte u. Maschinen Drehbänke Werkbänke Keltensteinmaschine Klangcomputer Holzdrehbänke Musikanlage	191.104 S 177.700 S 112.100 S 26.000 S 110.000 S 118.570 S 104.600 S	840.074 S
Nachrichtentechnik	EDV-Geräte Diverse Geräte u. Maschinen	184.000 S 223.550 S	407.550 S

Berufsschule für	Maschinen und Geräte		Gesamtaufwand
	Art	Kosten	
Elektromechanik	Diverse Geräte	64.011 S	138.991 S
	EDV-Geräte	41.000 S	
	Schalttafeln	33.980 S	
Gastgewerbe	Diverses Geschirr	105.553 S	503.313 S
	Wasch- u. Trockenautomat	47.000 S	
	Div. Geräte (Microcomputer)	350.760 S	
Mechaniker u. Optiker	Werkbänke	107.600 S	356.389 S
	Anteil f. d. Errichtung des Werkstoffprüfraumes	177.000 S	
	Diverse Werkzeuge u. Geräte	71.789 S	
Friseure II	Diverse Geräte	84.999 S	174.279 S
	Lupenleuchten	89.280 S	
Gärtner	Diverse Geräte	14.240 S	31.840 S
	Schriftsätze	17.600 S	
Großhandel I	9 Microcomputer P 3102	400.000 S	400.000 S
Großhandel II	2 Drucker	32.000 S	40.000 S
	4 Kassettenrecorder	8.000 S	
Bürokaufleute	1 Drucker	50.000 S	50.000 S
Büro- u. Industriekaufleute	14 elektrische Schreibmaschinen	140.000 S	160.000 S
	Diverse Sportgeräte	20.000 S	
Industriekaufleute	1 Videokamera, Recorder, Fernsehapparat	50.000 S	60.000 S
	8 Tischrechner	10.000 S	
Einzelhandel I	Diverse Edelsteine	115.000 S	250.000 S
	1 Wandtresor	20.000 S	
	1 Hi-Fi Anlage	25.000 S	
	Diverse Meßgeräte	50.000 S	
	Diverses Werkzeug	40.000 S	
Einzelhandel II	Diverse Sportartikel für Werbetechnik	50.000 S	300.000 S
	16 elektrische Schreibmaschinen	160.000 S	
	3 Overheadprojektoren	15.000 S	
	1 Videoanlage u. Fernseher	45.000 S	
	5 Schülermikroskope	30.000 S	
Einzelhandel III	Diverse Kameras u. Entwicklungs- anlagen	200.000 S	240.000 S
	3 Farbmonitore u. Schneidegeräte	40.000 S	
Einzelhandel IV	Diverse Sportartikel für Werbetechnik	85.000 S	100.000 S
	3 Overheadprojektoren	15.000 S	
Einzelhandel u. Speditionskaufleute	9 Microcomputer P 3102	400.000 S	450.000 S
	1 Videoanlage	50.000 S	

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige, fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem 4jährigen Bildungsgang zu Damenkleidernachmachern und zu Bürokaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt einen Abschluß der Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Diese drei Fachschulen führten im Schuljahr 1987/88 zusammen 25 Klassen mit 649 Schülerinnen und Schülern. Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den vier Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer beträgt 114, wovon 26 nur in den Krankenpflegeschulen und 2 zugleich an den Krankenpflegeschulen und an den Fachschulen arbeiten. In der Fachschule in 12, Dörfelstraße, wurde 1987 für die Modernisierung des 2. Obergeschosses ein Betrag von einer Millionen Schilling aufgewendet. Für die Erneuerung der Fenster an der Front Winkelmannstraße des Gebäudes der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 750.000 S ausgegeben. Der Sachaufwand für die drei Fachschulen der Stadt Wien betrug 1.071.592 S. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug 1987 rund 65,218.000 S.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien dient der Fort- und Weiterbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie an allgemeinbildenden höheren Schulen und von Kindergärtner(innen) und Horterziehern(innen). Ferner beschäftigt sich das PI mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am PI bestehen weiters Einrichtungen zur Durchführung schulwissenschaftlicher Forschung (Pädagogische Tatsachenforschung), zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden vom PI rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständig, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum Jänner bis Dezember 1987 wies das PI 8.210 inskribierte Hörer auf. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an den Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Institutes in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und ausgebaut. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen. 1986/87 handelte es sich um folgende Ausstellungen: „Hort – Was sagt Ihnen dieses Wort?“, Ausstellung der in den Seminaren für Bildnerische Erziehung des PI angefertigten Arbeiten; „Kinder in Afrika – Afrika für Kinder“; „Gärten der kindlichen Phantasie“ – Ausstellung der offenen Malklassen des Landesjugendreferates Wien; Projektausstellung anlässlich der Open-house-Party des Projektzentrums; Schulbuchausstellung der Schulservicestelle des Stadtschulrates für Wien; „20 Jahre Polytechnischer Lehrgang“; „Was heißt schon normal?“ – Ausstellung über Behinderte.

Die Veranstaltungen des PI für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen dienen sowohl der beruflichen Fortbildung als auch der persönlichen Bewältigung berufsspezifischer Probleme. Ein breit gefächertes Angebot bezieht sich auf das Gebiet der Musikerziehung und der kreativen Bildung, der im Kindergarten und im Hort große Bedeutung zukommt. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildung der Direktoren. Im Schuljahr 1986/87 fanden sich Lehrer unterschiedlicher Schulen zu einer Gruppe zusammen, die, unterstützt durch das PI, die Freinet-Methoden erprobte. Die Schwerpunkte der Fortbildungstätigkeit dieses Schuljahres waren Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Lehrpläne für die Volksschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen, Hauptschulen und die Allgemeinen Sonderschulen sowie die Konkretisierung der Veränderungen in der Kooperation von Lehrern und Eltern. Mittelpunkt der schulwissenschaftlichen Forschung 1987 war die Schuleingangsstufe. In den Großversuch „Motivieren ohne Noten“ in 80 Schulklassen wurde der Wert der Schulnoten für die Lernmotivation auf dieser Stufe kritisch hinterfragt.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1986/87 2.360 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 181.965 Bände (Bücher und Zeitschriften) anwuchs. Im Lesesaal liegen 182 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagwerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1986/87 besuchten 1.675 Leser die Bücherei und entlehnten 15.571 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 556 Lesern besucht, die 3.336 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte also 18.907 Bände. Die Gesamtausgaben für das PI und die Pädagogische Zentralbücherei betragen im Jahre 1987 24,163.000 S.